

Unterrichtung

durch die Delegation der Interparlamentarischen Gruppe
der Bundesrepublik Deutschland

über die 78. Interparlamentarische Konferenz
vom 12. bis 17. Oktober 1987 in Bangkok/Königreich Thailand

Inhalt:

- I. Teilnehmer
- II. Entschließungen
- III. Eröffnung und Ablauf der Konferenz
- IV. Sitzungen des Interparlamentarischen Rates
- V. Treffen der Parlamentarierinnen in der IPU
- VI. Sitzung der Delegationen der KSZE-Teilnehmerstaaten
- VII. Sitzungen der Gruppe der Zwölf plus
- VIII. Zusammenfassung
- Anhang

I. Teilnehmer

An der 78. Interparlamentarischen Konferenz nahmen 683 Delegierte, darunter 409 Parlamentarier und 51 Beobachter aus insgesamt 93 Mitgliedsländern der Interparlamentarischen Union teil. Die Delegation der Philippinen wurde nach Aufhebung der Suspendierung der Mitgliedschaft als 108. Mitgliedsland wieder zugelassen. Gleichzeitig wurde die Mitgliedschaft der Nationalen Gruppe Burundis aufgehoben.

Als Beobachter waren Vertreter folgender internationaler Organisationen zugelassen:

- die Vereinten Nationen
- das Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR)
- die Organisation der Vereinten Nationen für Hilfsmaßnahmen im Grenzgebiet (UNBRO)
- der Fonds der Vereinten Nationen für Bevölkerungsprogramme (UNFPA)
- das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Mittleren Osten (UNRWA)
- die Internationale Arbeitsorganisation (ILO)
- die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO)
- die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD)
- der Europarat
- die Parlamentarische Versammlung des Europarates
- die Liga der Arabischen Staaten
- die Organisation für Afrikanische Einheit (OAU)
- das Lateinamerikanische Parlament
- das Anden-Parlament
- die Parlamentarische Vereinigung des Commonwealth (CPA)
- die Internationale Vereinigung französischsprechender Parlamentarier
- die Arabische Interparlamentarische Union
- die Union der Afrikanischen Parlamente (UAP)
- die Interparlamentarische Organisation der ASEAN-Staaten (AIPO)
- die Parlamentarische Vereinigung für euro-arabische Zusammenarbeit
- das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (ICRC)
- der Weltverband der Gesellschaften für die Vereinten Nationen (WFUNA)

– der Palästinensische Nationalrat

Der Delegation des Deutschen Bundestages gehörten folgende Mitglieder an:

Abg. Frau Leni Fischer (CDU/CSU), Leiterin der Delegation

Abg. Dr. Uwe Holtz (SPD), stellv. Leiter der Delegation

Abg. Ulrich Irmer (FDP)

Abg. Dr. Günther Müller (CDU/CSU)

Abg. Frau Ellen Olms (DIE GRÜNEN)

Abg. Freiherr Reinhard von Schorlemer (CDU/CSU)

Abg. Prof. Dr. Harmut Soell (SPD)

Abg. Frau Dr. Helga Timm (SPD)

Abg. Dr. Uwe Holtz (SPD) nahm gleichzeitig als beauftragter Vertreter und Mitglied der Parlamentarischen Versammlung des Europarates an der 78. Interparlamentarischen Konferenz teil.

II. Entschließungen

In der Sitzung am 17. Oktober 1987 verabschiedete das Plenum der 78. Interparlamentarischen Konferenz folgende Entschließungen:

- Der Beitrag der Parlamente zur
 - Wahrung, Weiterentwicklung und Förderung der Menschenrechte
 - Beachtung der für die zwischenstaatlichen Beziehungen gültigen Grundregeln, Verträge und Verpflichtungen mit dem Ziel, das Flüchtlings- und Vertriebenenproblem zu lösen;
- Der Beitrag der Parlamente zu den Bemühungen um Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker und zur Abschaffung der Apartheid und aller Formen des Rassismus;
- Der Beitrag der Parlamente zur Herbeiführung eines gerechten und umfassenden Friedens zwischen dem Iran und dem Irak und zur Sicherheit der Schifffahrt im Golfgebiet in Anwendung der Resolution 598 (1987) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen.

Die Gruppe der Bundesrepublik Deutschland hatte einen Entschließungsantrag zum Thema

„Der Beitrag der Parlamente zur

- Wahrung, Weiterentwicklung und Förderung der Menschenrechte
- Beachtung der für die zwischenstaatlichen Beziehungen gültigen Grundregeln, Verträge und Verpflichtungen mit dem Ziel, das Flüchtlings- und Vertriebenenproblem zu lösen“

eingebraucht. Der Text dieses Entschließungsantrages war in zwei Resolutionen aufgeteilt worden. Die Interparlamentarische Gruppe der Bundesrepublik Deutschland hatte darüber hinaus ein Memorandum zu diesem Tagesordnungspunkt eingebracht. Der Text des Resolutionsentwurfes sowie des Memorandums ist im Anhang (Punkt 1) abgedruckt.

III. Eröffnung und Ablauf der Konferenz

Am 12. Oktober 1987 eröffnete Seine Königliche Hoheit, König **Bhumipol Adulyadej** von Thailand, im Großen Ballsaal Vibhavadi des Hyatt Central Plaza Hotels in Bangkok die 78. Interparlamentarische Konferenz. König **Bhumipol Adulyadej** richtete folgende Ansprache an die Delegierten:

„Es ist eine große Freude für mich, Sie alle – die Parlamentarier aus zahlreichen Ländern der ganzen Welt – hier begrüßen zu können und die 78. Interparlamentarische Konferenz feierlich zu eröffnen.

Für die Aufrechterhaltung des Friedens und der Sicherheit in der Welt gehören Zusammenarbeit und ein gemeinsam abgestimmtes Vorgehen zu den wichtigsten Aufgaben der zivilisierten Länder und Völker, die den Wunsch haben, daß Friede in der Welt herrsche, und daß Menschen aller Rassen, Nationalitäten und Religionen in Wohlstand und Zufriedenheit zusammenleben, entsprechend ihren Fähigkeiten Fortschritte erreichen und an allen Orten der Welt jedermann in Freiheit lebe. Aus diesem Grunde haben verschiedene Nationen versucht, zahlreiche internationale Organisationen zu schaffen, deren Ziel die Herbeiführung von Sicherheit und dauerhaftem Frieden ist. Die IPU, zu der Sie alle gehören, ist eine dieser Organisationen, die ihre Arbeit, geleitet von diesen Zielen, kontinuierlich und mit großem Eifer seit fast einem Jahrhundert durchführt. Dieses Mal sind Sie sogar nach Bangkok gekommen, um ein Zusammentreffen zu veranstalten, bei dem Wege gefunden werden sollen, eine Lösung für die zahlreichen Probleme zu finden, die die Entwicklung von Frieden und Sicherheit gefährden, und geeignete Mittel zu suchen und festzulegen, um Freiheit und Unabhängigkeit sowie Wohlergehen und Glück der Völker aller Nationen zu fördern und zu bewahren. Ich bin daher zuversichtlich, daß Ihre feste Entschlossenheit und die Zielsetzung, in Verbindung mit Erfahrung und Wissen und der Übereinstimmung und dem Zusammenhalt unter Ihnen im Hinblick auf Zusammenarbeit und Konsultation Ihnen helfen und Sie dabei unterstützen werden, einen Weg für erfolgversprechende Lösungen zu finden. Dies bedeutet, den Frieden zu wahren und die Entwicklung und den Fortschritt in unserer Welt für alle Zeiten zu sichern.

Der wichtige Augenblick ist nun gekommen, und ich erkläre hiermit die 78. Konferenz für eröffnet. Ich wünsche der Konferenz gutes Gelingen und viel Erfolg für alle Aufgaben, die sie sich gestellt hat. Meine besten Wünsche gelten Ihnen allen, die Sie sich hier versammelt haben. Möge Ihre Arbeit jederzeit von Glück, Wohlergehen, Gesundheit und Sicherheit begleitet sein.“

Im Verlauf der Eröffnungssitzung ergriffen der stellvertretende Premierminister des Königreichs Thailand, **Bichai Rattakul**, der Präsident des Interparlamentarischen Rates, **Dr. Hans Stercken**, MdB, der stellvertretende Generalsekretär der Vereinten Nationen, **S.A.M.S. Kibria**, sowie der Präsident der Nationalversammlung und Interparlamentarischen Gruppe des Königreichs Thailand, **Prof. Dr. Ukrit Mongkolkevin**, das Wort.

Ratspräsident **Dr. Hans Stercken** ging auf die Aufgabenstellung der Interparlamentarischen Union ein und machte folgende Ausführungen (Originalsprache Englisch/Französisch):

„Bevor eine Konferenz eröffnet wird, empfehle ich uns immer wieder, an unsere Völker zu denken und uns zu fragen, was sie von uns erwarten.“

Die Völker, die ich kenne, wollen keine Kriege gewinnen, träumen nicht von Raketen und anderen Waffen, möchten nicht hungern; sie wollen ein Dach über dem Kopf haben, wünschen sich ein Leben, in dem sie für sich und für ihre Kinder eine bessere Zukunft erarbeiten können, und hoffen, daß die von ihnen gewählten Politiker die Voraussetzungen schaffen, damit diese Wünsche Erfüllung finden.

Es gibt auch heute noch Repräsentanten, die uns glauben machen wollen, daß es ruhmreicher und glücklicher macht, wenn man andere Menschen beherrscht, statt ihnen zu dienen, daß unsere Völker Kanonen wollen und nicht Butter, daß sie das Schlachtfeld dem friedlichen Miteinander vorziehen.

Es muß noch viele solcher Repräsentanten geben, denn an jedem neuen Tag hören wir von Mord und Totschlag, von Flucht und Hunger, von Zerstörung und Elend. Wer verantwortet dies eigentlich? Ist es etwa ein Naturgesetz, daß sich die Menschen quälen und einander Leid zufügen? Haben wir in der Interparlamentarischen Union unsere Pflicht getan, wenn unsere Resolutionen so tun, als trügen andere dafür die Verantwortung und nicht wir selber?

Ist jemand unter uns, der nicht den Frieden will? Und doch ist Krieg in dieser Welt! Ist jemand unter uns, der den Hungrigen nicht Nahrung geben möchte, und doch verhungern Millionen, weil sie der Überfluß dieser Welt nicht erreicht!

Ist jemand unter uns, der den Menschen nicht ein Dach über dem Kopf wünscht, und doch erleben wir oft mehr Zerstörung als Aufbau.

Wer also sind die Verantwortlichen für das Elend in dieser Welt? Können die Parlamentarier aus 107 Ländern ihre Finger erheben und auf andere zeigen, die das Leid über diese Welt bringen? Haben wir alle unsere Pflicht getan und unsere Chancen genutzt?

Was haben wir getan, um kriegerische Handlungen zu unterbinden, um dem Terror und der Unterdrückung zu begegnen, um Bürger- und Bruderkriegen den Boden zu entziehen, statt Waffen zu liefern? Was haben wir getan, um mehr Gerechtigkeit zwischen den Völkern walten zu lassen? Haben wir unseren Völkern gesagt, daß dies ohne Opfer nicht möglich ist? Haben wir gefordert, daß wir teilen lernen müssen?

Wir reden alle vom Frieden. Und weil wir selbst häufig nicht unmittelbar betroffen sind, neigen wir dazu, das Thema damit als erledigt zu betrachten. Aber die Realität sieht ganz anders aus:

Über 150 Kriege, Bürgerkriege und Konflikte haben seit 1945 das Leben von mehr als 30 Millionen Menschen ausgelöscht. Wir sprechen von den Grausam-

keiten des Zweiten Weltkriegs und vergessen, daß 85 Staaten, die in der IPU vertreten sind, weniger als 30 Millionen Einwohner haben. 30 Millionen! Jedes Opfer ist ein Opfer zuviel!

Wir werden unserer Verantwortung für den Frieden nicht gerecht, wenn das beherrschende Thema unserer Tagungen nicht die Beendigung noch andauernder Kampfhandlungen wird.

Ich appelliere an die Delegierten aller Staaten, die miteinander in kriegerischen Auseinandersetzungen stehen oder an Konflikten beteiligt sind, die Waffen zum Schweigen zu bringen und, der Zielsetzung dieser Friedensunion entsprechend, aufeinander zuzugehen und miteinander zu sprechen. Wer den Weg zum anderen sucht, der kann ihn in der IPU finden. Ich stelle mich ganz persönlich in diesen Dienst.

Frieden schaffen bedeutet aber nicht alleine die Abwesenheit von Krieg. Wir sind auch aufgerufen, die Folgen der Kriege und Auseinandersetzungen zu bewältigen, um Zusammenarbeit zu ermöglichen:

79 Länder haben den Vereinten Nationen die Aufnahme von Flüchtlingen angezeigt:

3,4 Millionen in Afrika! Acht afrikanische Länder, aus denen diese Flüchtlinge stammen, sind hier vertreten.

6,4 Millionen in Asien. Fünf Länder, aus denen die Flüchtlinge stammen, sind unter uns!

Über 300 000 in Lateinamerika! Fünf Länder, aus denen sie stammen, sind in der IPU vertreten.

Allzuviele dieser Flüchtlinge werden von benachbarten Staaten unterstützt, die selbst zu den ärmsten Ländern in der Welt gehören.

Die Zahl der Flüchtlinge aus diesen Erdteilen, die in Europa und Nordamerika Aufnahme gefunden haben, beträgt über 2 Millionen!

Was können Parlamentarier tun, um so vielen Menschen die angestammte Heimat zu erhalten? Es ist unerträglich, daß immer noch Menschen vor Menschen fliehen! Das ist keine Normalität in dieser Welt! Wie menschlich und normal die Welt wieder wird, liegt in unserer Hand, in unserer Verantwortung! Flüchtlinge brauchen Hoffnung! Wir könnten sie geben!

Auch der Hunger in der Welt ist eine vergleichbare Herausforderung an uns alle! Die FAO schätzt die Zahl der Kinder, die jährlich an mit Hunger verbundenen Ursachen sterben, auf 15 Millionen. Das bedeutet alle zwei Tage ein Nagasaki, alle vier Tage ein Hiroshima!

Diese sogenannten Realitäten dieser Welt dürfen uns Parlamentarier nicht unberührt lassen. Wir müssen Wege finden und weisen, die Ressourcen dieser Erde zur Bewältigung der Nöte aller Mitmenschen einzusetzen. Frieden und Zusammenarbeit sind dafür Voraussetzung.

Deshalb gibt es, wenn die IPU zusammentrifft, um Rat zu halten, keine Veranlassung zur Selbstbewei-

räucherung! Es müssen sich nicht nur die angesprochen fühlen, die Krieg führen, Zerstörung verursachen, Haß und Zwietracht säen, sondern auch diejenigen, die anderen helfen sollten, endlich den Weg des Friedens und der Entwicklung zu finden.

Wir sprechen hier über die Probleme einer kleinen Erde, die wir gemeinsam bewohnen. Frieden und Gerechtigkeit sind die Voraussetzungen für unser aller Leben. Niemand gestaltet nur seine eigenen Lebensverhältnisse. Beim Schutz unserer Umwelt wird dies besonders deutlich. Es geht aber nicht nur um die Natur! Der Mensch, sein Leben, seine Würde müssen den gleichen Schutz erfahren!

Sind wir Politiker geworden, weil wir wie Konsumenten Forderungen an andere stellen wollten, oder wollten wir diese Welt verändern, verbessern?

Doch was heißt, die Welt verbessern? Sind es nicht die Menschen, die besserer Einsichten bedürfen, Einsichten, die Politiker glaubhaft vorleben sollen. Wir machen diese Welt menschlicher, nicht Parlamentarier von einem anderen Stern.

Parlamentarier kontrollieren die Exekutive. Sie sind nicht deren Erfüllungsgehilfe! Sie sollen daher auch die Sprache der Parlamente sprechen und nicht den Stil der Unverbindlichkeit kopieren, in dem heute internationale Dokumente formuliert werden. Worte sind dazu da, um Gedanken Ausdruck zu verleihen und nicht, um Banalitäten in Watte einzupacken. Frieden ist nicht ein bißchen weniger Töten und Zerstören. Frieden ist, wenn sich die Feinde verständigen und versöhnen. Sind nicht viele unter uns, die noch vor 43 Jahren untereinander Krieg führten und die ihre Länder und ihre Parlamente miteinander vereinigen, weil sie Freunde geworden sind.

Die IPU will eine Friedensunion sein, und doch gibt es manche unter uns, die ablehnen, mit anderen Delegationen zu sprechen. Das bedrückt mich sehr, denn solches Verhalten steht im Gegensatz zu unseren Prinzipien. Ich ersuche daher nochmals alle, die ein solches Gespräch führen wollen, meine Hilfe in Anspruch zu nehmen. Ich werde gerne im Sinne der Zielsetzung der IPU eine Vermittlung versuchen. Sie alle sind frei, dies zu tun. Einem Parlamentarier kann niemand etwas vorschreiben. Er ist nur seinem Gewissen unterworfen.

Ist es eine Illusion, wenn ich einmal mehr die IPU beschwöre, sich der traditionellen Aufgabe der Friedensstiftung zu widmen? Waren die Gründer der Union Träumer weitab von den Zentren der Macht, in denen über Krieg und Frieden entschieden wird?

Nein, ich beuge mich nicht dem Gedanken, daß wir uns der Resignation oder dem Opportunismus hingeben müßten.

Die Stimme der Parlamente ist mächtig, wenn wir sie für gemeinsame Ziele erklingen lassen. Gibt es über viele Gegensätze hinweg solche Gemeinsamkeiten? Wenn es sie nicht gibt, wird es auch keinen Frieden geben!

Gewiß, dies ist ein langer Weg! Frieden, Freiheit und Gerechtigkeit wollen an jedem Tag neu arbeiten

werden. Dazu gibt uns diese Konferenz eine neue Chance. Ich bitte Sie alle, insbesondere diejenigen, die Verantwortung in den Ausschüssen und Redaktionskomitees tragen, nach solchen Grundsätzen und Zielsetzungen kreatives Handeln zu fördern.

Die Konferenz von Bangkok muß ein weiterer Schritt auf diesem mühevollen Weg werden.

Die Liebenswürdigkeit und Menschlichkeit des Volkes der Freien, dessen Repräsentanten, Seine Majestät der König, Parlament und Regierung uns hier empfangen, werden uns in diesen Tagen ein guter Begleiter sein. Im Namen aller Delegationen darf ich Seiner Majestät dem König, dem thailändischen Parlament und dem Volk Thailands für die Einladung zu dieser Konferenz und die uns erwiesene Gastfreundschaft sehr herzlich danken."

Zu Beginn der 78. Interparlamentarischen Konferenz lagen insgesamt vier Entschließungsanträge zur Behandlung als zusätzlicher Tagesordnungspunkt vor. Es handelte sich hierbei um Anträge der Interparlamentarischen Gruppen Guatemalas und Nicaraguas, der Islamischen Republik Iran, des Irak und Italiens.

Die Anträge betrafen folgende Themenbereiche:

1. Die Abkommen von Esquipulas II – Eine Hoffnung auf Frieden in Zentralamerika (Guatemala und Nicaragua)
2. Sicherheit im Persischen Golf und die Notwendigkeit des Abzuges ausländischer Truppen (Islamische Republik Iran)
3. Der Beitrag der Parlamente zur Anwendung der Entschließung 598 (1987) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen über die Einstellung der Feindseligkeiten und die Herbeiführung eines gerechten und umfassenden Friedens zwischen dem Irak und dem Iran (Irak)
4. Initiative der Parlamente zum Kampf gegen Drogen und, angesichts der Verschärfung des Problems, insbesondere zur Förderung eines angemessenen Vorgehens der internationalen Gemeinschaft bei der Bekämpfung des organisierten Verbrechens, einer Umstellung der Bodennutzung im Ackerbau und zur Unterstützung der Aktivitäten des Fonds der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Drogenmißbrauchs (Italien)

Die Konferenz beschloß einvernehmlich – nachdem Guatemala und Nicaragua sowie Italien ihre Anträge zurückzogen – die von der Islamischen Republik Iran und dem Irak eingebrachten Anträge zu einem Entschließungsantrag zusammenzufassen und als zusätzlichen Tagesordnungspunkt zu behandeln.

Beide Antragsteller hatten der Neufassung, die nunmehr folgenden Wortlaut aufwies, zugestimmt:

„Der Beitrag der Parlamente zur Herbeiführung eines gerechten und umfassenden Friedens zwischen dem Iran und dem Irak und zur Sicherheit der Schifffahrt im Golfgebiet in Anwendung der Resolution 598 (1987) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen“

Tagesordnungspunkt:

Der Beitrag der Parlamente zur

- **Wahrung, Weiterentwicklung und Förderung der Menschenrechte;**
- **Beachtung der für die zwischenstaatlichen Beziehungen gültigen Grundregeln, Verträge und Verpflichtungen mit dem Ziel, das Flüchtlings- und Vertriebenenproblem zu lösen.**

Von der Delegation der Interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland ergriffen die Abgeordneten **Dr. Günther Müller** (CDU/CSU), **Frau Dr. Helga Timm** (SPD) sowie **Dr. Uwe Holtz** (SPD) als Vertreter der Parlamentarischen Versammlung des Europarates das Wort.

Abg. **Dr. Günther Müller** (CDU/CSU), (Originalsprache Englisch):

„Herr Präsident, liebe Kollegen, zunächst einmal möchte ich im Namen der Delegation der Bundesrepublik Deutschland unseren Dank ausdrücken für die außerordentlich herzliche Gastfreundschaft, mit der wir hier vom Parlament und den liebenswürdigen Menschen dieses Landes empfangen wurden. Wir sind sehr glücklich, hier sein zu dürfen.

Meine Delegation hat einen Entschließungsantrag zu Punkt 5 eingebracht. Wir haben unsere Zielsetzungen in einem Memorandum, das Ihnen vorliegt, genauestens erläutert.

Es gab eine Zeit, in der der Grundsatz der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten eines anderen Staates es uns nicht erlaubt hätte, unsere Stimme gegen massive Menschenrechtsverletzungen, die auf dem Staatsgebiet eines anderen Staates begangen wurden, zu erheben.

Bismarck hätte niemals daran gedacht, die Menschenrechtssituation in Rußland unter dem Zaren zu kritisieren, noch wäre diese Idee den Mitgliedern des Reichstages – des ehemaligen deutschen Parlaments in Berlin – gekommen.

Heute haben wir nicht nur ein Recht einzugreifen, wenn Menschenrechte verletzt werden, sondern es besteht auch eine Pflicht dazu.

Menschenrechte sind universelle Rechte.

Solange Menschenrechte verletzt werden, wird es keinen Frieden geben, weder in den einzelnen Ländern noch zwischen den Ländern untereinander.

Die Leistungen der internationalen Staatengemeinschaft und insbesondere die der Vereinten Nationen sind oft zitiert worden.

Es wurden Vorschriften festgelegt, von denen erwartet wird, daß jeder Mitgliedstaat sie akzeptiert und einhält.

Mein Land hat sowohl den Internationalen Pakt für bürgerliche und politische Rechte von 1966 als auch den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte unmittelbar nach seinem UNO-Beitritt 1973 ratifiziert. Aufgrund der Bestimmungen des Grundgesetzes wurden sie in nationales

Recht transformiert, das von jedem Gericht angewandt werden und auf das sich jeder Bürger berufen kann.

Sollte es nicht möglich sein, ähnliche Garantien auf weltweiter Ebene zu schaffen? Dies ist das Ziel unseres Entschließungsentwurfs.

Lassen Sie mich Ihre Aufmerksamkeit noch auf eine besondere Initiative der Bundesrepublik Deutschland bei den Vereinten Nationen lenken: Die Initiative, die Todesstrafe weltweit abzuschaffen; vielleicht noch nicht heute, aber hoffentlich morgen.

Erlauben Sie mir noch auf den zweiten großen Problembereich ‚Weltweite Lösung der Flüchtlings- und Vertriebenenfrage‘ einzugehen.

Die Bundesrepublik Deutschland ist einer der wenigen Staaten, die das Asylrecht in ihre Verfassung aufgenommen und als subjektives Recht des verfolgten Flüchtlings, das im Klagewege vor Gericht durchsetzbar ist, ausgestaltet haben.

Nach dem Zweiten Weltkrieg haben so unzählige Verfolgte Schutz und eine neue Heimat bei uns gefunden. Auch heute zählt die Bundesrepublik Deutschland zu den Hauptaufnahmeländern von Flüchtlingen. 1986 fanden bei uns mehr als die Hälfte der nach Europa gelangten Flüchtlinge Aufnahme (99 650 von insgesamt 196 000).

Um eine wirkliche Lösung des Flüchtlings- und Vertriebenenproblems zu erreichen, ist die Solidarität und die Verantwortung der internationalen Staatengemeinschaft gefordert, da nur gemeinsame Anstrengungen zu einem weltweit funktionierenden Schutz der Flüchtlinge und Vertriebenen führen. Dies gilt auch für die grundlegende Forderung nach einer Beseitigung der Flucht- und Vertreibungsursachen. In diesem Sinne möchte ich daher an alle Staaten appellieren,

- soweit noch nicht geschehen, die Genfer Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge von 1951 und das Zusatzprotokoll von 1967 zu zeichnen und zu ratifizieren, sowie bestehende, insbesondere regionale Vorbehalte, aufzugeben,
- soweit noch nicht geschehen, die beiden Menschenrechtspakte der Vereinten Nationen vom 19. Dezember 1966 zu zeichnen und zu ratifizieren. Sie enthalten zwar keine Regelung über die Schutzgewährung für Flüchtlinge. Ihr Pflichtenkanon der Wahrung der elementaren Menschenrechte stellt aber die Basis für das friedliche Zusammenleben der Menschen dar. Die Nichteinhaltung dieses Pflichtenkanons ist die Hauptursache für das Entstehen von Flüchtlingsbewegungen,
- mehr zu tun, um die Fluchtursachen zu bekämpfen. Die 41. Generalversammlung der Vereinten Nationen hat den von der Bundesrepublik Deutschland eingebrachten Resolutionsentwurf ohne Gegenstimme angenommen.

Meinen Appell verbinde ich mit der Bitte, den von der deutschen Delegation vorgelegten Entschließungsentwürfen die notwendige Unterstützung nicht zu versagen.

Ich danke Ihnen.“

Abg. **Frau Dr. Helga Timm** (SPD), (Originalsprache Englisch):

„Herr Präsident, liebe Kollegen,

mit großer Aufmerksamkeit habe ich den ganzen Tag diese höchst interessante und engagierte Debatte sowie die wohlüberlegten und bedeutenden Beiträge mitverfolgt. Ich denke, sie beweisen, ebenso wie schließlich auch die lange Rednerliste, wie richtig es war, hier in Thailand das brennende Flüchtlingsproblem unter dem Aspekt der Menschenrechte zu behandeln. Nicht nur im Hinblick auf die Verletzungen der Menschenrechte, welche Anlaß für viele Menschen sind, außerhalb ihrer Heimat Zuflucht zu suchen, sondern ebenso im Hinblick auf die Achtung der Menschenrechte der Flüchtlinge und den Schutz ihres Status.

Wir sind uns natürlich bewußt, daß es verschiedene Gründe für die Flüchtlingsströme und das Elend der Flüchtlinge und der Vertriebenen gibt. Aber ich denke, daß ich dem zustimme, was der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen in seinem Bericht angeführt hat, daß nämlich noch immer die Verletzung der Menschenrechte der Hauptgrund für dieses Elend ist. Als internationale Gemeinschaft und im Rahmen der Vereinten Nationen haben wir gemeinsam die beiden Pakte über bürgerliche Rechte erarbeitet und verabschiedet. Sie sind von den meisten Ländern ratifiziert worden. Damit besitzen wir einen wertvollen Katalog von Normen und Grundsätzen, auf den wir immer dann zurückgreifen können, wenn es um Menschenrechte geht. Als ich heute den zahlreichen Rednern zugehört habe, fragte ich mich, ob wir wohl das Richtige tun, oder ob wir nicht im Gegenteil etwa das Falsche tun, etwas, was in der Sache den Menschenrechten abträglich ist und sie verwässert, wenn wir jetzt versuchen, bei den Menschenrechten Ergänzungen vorzunehmen und neue Elemente einzufügen, wie z.B. das Recht auf ein Existenzminimum oder das Recht auf Leben.

Liebe Kollegen, in Frieden miteinander leben zu können, das ist das Ziel der Bemühungen und der gesamten Arbeit der Vereinten Nationen. Das haben wir hier auch alle deutlich gemacht! Die Charta der Vereinten Nationen und die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte sowie die Pakte über die bürgerlichen und politischen Rechte jedoch definieren eingehend, welche Art von Leben wir als der Würde des Menschen angemessen betrachten, und diese Qualifizierung, denke ich, sollten wir aufrechterhalten. Lassen Sie uns deshalb bei einer Errungenschaft bleiben, und ich halte es für eine große Errungenschaft, daß dieser Katalog von Normen und höchsten Prinzipien zur Orientierung unserer gemeinsamen Anstrengungen aufgestellt wurde, und von diesen Anstrengungen haben wir in der Tat heute Abend gehört. Auch die IPU braucht solche Anstrengungen. Ich denke, was wir als Parlamentarier in der Tat dazu beitragen können, gemeinsam oder in nationalen Gruppen, ist das Bemühen, morgen eine gute Entschließung zu verabschieden. Lassen Sie uns im Redaktionsausschuß harte Arbeit leisten, um ein Instrument zu erhalten, das wir gegenüber unseren Parlamenten und gegenüber den Vereinten Natio-

nen verwenden können. Lassen Sie uns zusammenarbeiten, und, wie einer unserer Kollegen sagte, niemals aufhören in unserem Bemühen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.“

Abg. **Dr. Uwe Holtz** (SPD, Mitglied der Parlamentarischen Versammlung des Europarates), (Originalsprache Französisch):

„Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen,

Es ist mir eine große Ehre und zugleich eine große Freude, im Namen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates zu Ihnen zu sprechen.

Lassen Sie mich damit beginnen, dem Parlament, dem Volk und den Behörden Thailands für den freundlichen Empfang zu danken. Wir kennen die Tradition der thailändischen Gastfreundschaft und freuen uns ganz besonders, daß sie uns während dieser Tage hier in Bangkok zuteil wird.

Parlamentarische Demokratie und Menschenrechte sind genauso untrennbar wie die beiden Seiten einer Medaille. Die in zu vielen Ländern praktizierte Folter – nicht nur in Chile und in Südafrika – ist ein Verbrechen gegenüber der Würde des Menschen, der schrecklichste Angriff gegen die Menschlichkeit.

Aus diesem Grund müssen wir Parlamentarier lautstark gegen jedes Land, ganz gleich welches, protestieren, in dem die Menschenrechte mit Füßen getreten werden. Was die Verurteilung der Menschenrechtsverletzungen anbelangt, so stellt sie keine illegitime Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines Landes dar, und wir müssen diejenigen Kräfte und Institutionen unterstützen, die für die Demokratie kämpfen und sie stärken. Es ist daher von größter Wichtigkeit, die Folter in allen Ländern abzuschaffen. Nach der Ansicht des Europarates ist es unerlässlich, daß alle Länder die Internationale Konvention gegen die Folter ratifizieren.

Der Europarat hat selbst eine solche Konvention gegen die Folter ausgearbeitet, die noch verbindlicher ist als die der Vereinten Nationen. Sie sieht z.B. die Einsetzung einer unabhängigen Kommission vor, die berechtigt ist, Gefängnisse und andere Haftanstalten der Mitgliedstaaten zu besuchen.

Die Verteidigung der Menschenrechte kennt keine Grenzen. Deshalb verfolgt die Parlamentarische Versammlung die Entwicklung der Demokratie in der Welt sehr genau. Sie hat mehrere Konferenzen und Kolloquien über dieses Thema veranstaltet, und ich möchte in diesem Zusammenhang die Straßburger Konferenz über parlamentarische Demokratie erwähnen. Die Zweite Straßburger Konferenz hat gerade vom 28. bis 30. September dieses Jahres stattgefunden. Außer den Mitgliedern unserer Parlamentarischen Versammlung, in der 21 europäische Länder vertreten sind, haben Parlamentarier aus etwa 20 andern Ländern über die beiden Hauptthemen ‚Erziehung zur Demokratie‘ und ‚Partizipation in der Demokratie‘ diskutiert.

Eine herausragende Delegation des thailändischen Parlaments hat sich aktiv an dieser weltweiten Konferenz über Demokratie beteiligt und uns durch den

Gehalt ihrer Stellungnahmen beeindruckt, indem sie die Forderung nach einer Beschränkung des Einflusses von Militär und Polizei auf den Staatsapparat stellte und sich für eine qualitative Verbesserung der Demokratie aussprach.

Einige Teilnehmer aus anderen Kontinenten haben uns zu verstehen gegeben, daß unsere europäische Vorstellung von Partizipation in der Demokratie vielleicht zu introvertiert sei. Dies gilt es zu berücksichtigen.

Diese Beteiligung zahlreicher Delegationen aus mehreren Teilen der Welt ist eine einschneidende Etappe in der Entwicklung der Beziehungen zwischen Europa und den anderen Staaten der Welt, die sich hoffentlich im Laufe der kommenden Jahre fortsetzen wird.

Während einer Debatte am 3. Oktober dieses Jahres hat die Parlamentarische Versammlung des Europarates das Inkrafttreten der Afrikanischen Charta der Menschenrechte und Rechte der Völker sehr begrüßt – eine Charta, die ein regionales Schutzsystem der Menschenrechte verwirklicht, das den besonderen Verhältnissen in Afrika Rechnung trägt.

Der folgende Vorschlag ist überaus interessant, ja sogar einzigartig: Die Parlamentarische Versammlung hat die Regierungen des Europarates aufgefordert, mit der OAU ein Abkommen zu schließen, in dem außer einem regelmäßigen Informationsaustausch in allen Bereichen gemeinsamen Interesses, Kontakte auf parlamentarischer und Ministerebene, sowie zwischen der Europäischen Menschenrechtskommission und der Afrikanischen Kommission der Menschenrechte und Rechte der Völker vorgesehen werden.

Die Parlamentarier des Europarates und Afrikas sollten auf ein solches europäisch-afrikanisches Abkommen hinarbeiten.

Was das Thema der Flüchtlinge anbetrifft, so weiß der Europarat sehr genau, daß vor allem folgende Ursachen für die Flüchtlingsströme, für die Emigration, verantwortlich sind:

Die Unterdrückung und die staatliche Gewaltanwendung, die Weigerung einiger Länder, das Recht auf Leben, auf ein menschenwürdiges Leben, zu garantieren, der Krieg, der Bürgerkrieg, die Situation des Entwicklungsrückstandes, der Wirtschaftskrise, der Abhängigkeit und der Unsicherheit. Will man also die Emigration, die Flüchtlingsströme, bekämpfen, so muß man all diese Ursachen bekämpfen.

In den vergangenen Monaten hatte sich die Versammlung mit den Lebens- und Arbeitsbedingungen von Flüchtlingen und Asylbewerbern sowie mit ihrer Aufnahme durch die europäischen Behörden befaßt. Am Ende der Debatten hatte sich die Versammlung für eine Harmonisierung der nationalen Verfahren zur Gewährung des Flüchtlingsstatus und einen besseren Schutz für Personen ausgesprochen, die zwar die Bestimmungen der Genfer Konvention erfüllen, jedoch formell nicht als Flüchtlinge anerkannt sind.

Die Europäische Menschenrechtskonvention ist für uns wirklich die wichtigste Grundlage für den Schutz der Menschenrechte im Rahmen des Europarates. Dies ist jedoch nicht der einzige Beitrag der Organisation zur Verteidigung der Menschenrechte. Zu nennen wäre noch die Europäische Sozialcharta, die zahlreiche Wirtschafts- und Sozialrechte betrifft, jedoch den Nachteil hat, daß sie nicht über einen ebenso wirksamen Mechanismus zum Schutz dieser Rechte verfügt. Darüber hinaus gibt es verschiedene andere Konventionen des Europarates und zahlreiche Entschlüsse und Empfehlungen des Ministerkomitees über die Menschenrechte oder andere damit in Zusammenhang stehende Fragen. Rechtsinstrumente wie die Europäische Konvention zum Schutz von Personen im Bereich personenbezogener automatischer Datenverarbeitung dienen dazu, den Schutz der Menschenrechte in ganz neuen Bereichen zu verstärken.

Bitte erlauben Sie mir, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, abschließend einige Worte zu zitieren, die der Präsident der Parlamentarischen Versammlung des Europarates auf der letzten Straßburger Konferenz über die Demokratie gesagt hat:

Die Demokratie, sagte er, ist nicht nur ein politisches System. Es ist heute anerkannt, daß sie der beste Rahmen ist, in dem eine Gesellschaft ihren wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt, Gerechtigkeit für alle und den Frieden der Völker untereinander verwirklichen kann.

Die Demokratie ist keine definitive Lösung; sie ist zu einem bestimmten Zeitpunkt die beste Institution, die man trotz der menschlichen Schwächen schaffen kann. Sie ist kein Ideal, aber eine Gesellschaftsform, die ihre eigenen Fehler ausgleicht.

Ich danke Ihnen.“

Tagesordnungspunkt:

Der Beitrag der Parlamente zu den Bemühungen um Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker und zur Abschaffung der Apartheid und aller Formen des Rassismus.

Zu diesem Tagesordnungspunkt sprachen die Abgeordneten **Ulrich Irmer** (FDP) sowie als Vertreter der Parlamentarischen Versammlung des Europarates **Dr. Uwe Holtz** (SPD).

Abg. **Ulrich Irmer** (FDP), (Originalsprache Englisch):

„Herr Präsident, liebe Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren,

die erste Welle der Kolonialisierung durch Europa nahm im 15. Jahrhundert ihren Anfang und führte zu der Kolonialisierung und Besiedlung Nordamerikas, Lateinamerikas, Australiens und Neuseelands durch westeuropäische Staaten sowie zu der Kolonialisierung Sibiriens durch Rußland. Eine zweite Kolonialisierungsphase fand zwischen 1880 und 1914 statt. Während dieser Zeit wurden fast ganz Afrika und zahlreiche andere Gebiete in Südostasien und Zen-

tralasien von den europäischen Mächten kolonialisiert.

Nach 1776 haben die Staaten Nord- und Südamerikas, in einer ersten Phase der Entkolonialisierung, ihre Unabhängigkeit erlangt. Die zweite Phase der Entkolonialisierung entstand durch den Widerstand der kolonialisierten Völker. Das Mandatssystem des Völkerbunds ermöglichte erste Schritte in Richtung auf eine Politik der Dekolonialisierung.

Während die meisten Länder, die von westeuropäischen Staaten kolonialisiert worden waren, ihre Unabhängigkeit erlangten, wurde vielen Völkern in der Welt noch immer die Selbstbestimmung und Unabhängigkeit verweigert. Auch heute noch haben wir mit Bedauern festzustellen, daß z. B. dem im südlichen Afrika gelegenen Namibia noch immer die Unabhängigkeit aufgrund der rechtswidrigen und obstruktiven Politik des rassistischen Regimes in Südafrika verweigert wird.

Obleich unser Jahrhundert zahlreiche Befreiungskriege kolonialisierter Völker gegen die Kolonialmächte erlebt hat, gibt es noch das bedauernswerte Beispiel eines Volkes, das bis vor einigen Jahren noch frei und unabhängig war, dann aber seine Unabhängigkeit verloren hat und bis zum heutigen Tag für seine Souveränität, Freiheit und Unabhängigkeit kämpfen muß. Natürlich meine ich Afghanistan. Aber auch Kambodscha wartet noch immer auf seine Unabhängigkeit, seitdem es von militärischen Streitkräften einer regionalen Macht vor gut acht Jahren besetzt worden war.

Was Rassendiskriminierung und Apartheid angeht, so ist zutiefst zu bedauern, daß beide noch immer nicht in Südafrika abgeschafft wurden und daß es bislang keine wesentlichen Fortschritte gegeben hat. Apartheid und Rassendiskriminierung sind besonders verabscheuungswürdige und erschreckende Formen der Verletzung der grundlegenden Rechte des Menschen auf Würde und Gleichheit. Deshalb ist es dringend notwendig, daß alle zuständigen internationalen Gremien sich dieser unmenschlichen Systeme annehmen und daß alle zivilisierten Staaten sich im Kampf gegen die Apartheid vereinen. Lassen Sie mich jedoch betonen, daß ich nur friedliche Mittel befürworte und alle Arten von militärischer oder anderer Gewalt ablehnen muß.

Wir sind uns der Tatsache bewußt, daß es auch in anderen Ländern schwerwiegende Verstöße gegen den inneren Frieden und den Frieden in der Welt auf der Grundlage einer offiziellen Politik der Diskriminierung von ethnischen Gruppen, Geschlechts- und Religionszugehörigkeit sowie politischer Meinungsäußerung, etc. gibt. Innerer Frieden und Frieden in der Welt können nur gewährleistet werden, wenn das Problem der Diskriminierung **nicht** selektiv, d. h. ausgerichtet auf ein bestimmtes Gebiet in der Welt oder eine bestimmte Form der Diskriminierung, sondern weltweit, generell und mit aller notwendigen Offenheit behandelt wird.

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Bundesrepublik Deutschland unterstützt nachdrücklich die Notwendigkeit einer uneinge-

schränkten Anerkennung und strikten Anwendung der Internationalen Pakte über bürgerliche und politische Rechte sowie über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vom 16. Dezember 1966. Dieses internationale Abkommen ist nicht nur die legale und obligatorische Grundlage für das Recht der noch nicht unabhängigen Völker auf Unabhängigkeit, sondern auch Grundlage für die Verpflichtung derjenigen, die diese Völker verwalten, die Durchsetzung dieser Rechte zu unterstützen, zum Wohle des Friedens und der Menschenrechte der abhängigen Völker.

Herr Präsident, im Namen meiner Delegation möchte ich den thailändischen Behörden unseren Dank aussprechen für ihre Gastfreundschaft, aber auch für die Amnestie, die sie vor wenigen Tagen verkündet haben. Diese Amnestie beinhaltet u. a. die Umwandlung von Todesstrafen in Gefängnisstrafen. Wir begrüßen diesen Schritt der thailändischen Behörden als einen Beitrag zur Abschaffung der Todesstrafe und zu der Kampagne für die weltweite Ächtung der Folter und der Todesstrafe, bei der sich unser Außenminister Hans-Dietrich Genscher, ganz besonders engagiert.

Wir danken den thailändischen Behörden für diese Maßnahme."

Abg. **Dr. Uwe Holtz** (SPD, als Vertreter der Parlamentarischen Versammlung des Europarates), (Originalsprache Englisch):

„Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Namen des Europarates möchte ich folgendes feststellen: Sieben Jahre vor den Erklärungen – den skandalösen Erklärungen – des Führers der französischen Partei der Nationalen Front, hat die Parlamentarische Versammlung des Europarates eine EntschlieÙung über die Notwendigkeit der Bekämpfung des Wiederauflebens faschistischer Propaganda und ihrer rassistischen Aspekte verabschiedet. Die darin geäußerte tiefe Besorgnis über das Auftauchen bösartiger Propaganda in mehreren Mitgliedstaaten, welche versucht, faschistische Theorien sowie deren rassistische Aspekte zu rehabilitieren, erscheint immer noch aktuell. In der EntschlieÙung wurden die Regierungen und Parlamente der Mitgliedstaaten u. a. dringend ersucht, in Übereinstimmung mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung Gesetze zu verabschieden – soweit dies noch nicht geschehen ist –, mit denen Aktionen, die auf Rassismus und Fremdenhaß zurückgehen, eingedämmt werden sollen.

Was die Apartheid betrifft, so findet man in Westeuropa oder unter den verschiedenen Parteien keine einheitliche Front gegen oder für umfassende bindende Sanktionen. Die Parlamentarische Versammlung des Europarates bestätigte in einer Dringlichkeitsdebatte vom Oktober 1985 den Aufruf der 21 Außenminister an die südafrikanische Regierung, im Hinblick auf die Abschaffung der Apartheid durch die Einleitung eines echten Dialogs mit den Vertretern aller Bevölkerungsgruppen, die Beendigung des Ausnahmezustands und die bedingungslose

Freilassung aller politischen Gefangenen, Änderungen ihrer Politik vorzunehmen. Sie äußerte ebenfalls Unterstützung für all diejenigen, deren Kampf in Südafrika der Verwirklichung der Ideale von Freiheit, Demokratie sowie der Achtung der Menschenrechte gilt, die das gemeinsame Erbe des Europarates darstellen.

Erst vor kurzem hat die Versammlung am 3. Oktober einen ausführlichen Bericht über die politischen Beziehungen zwischen Europa und Afrika erörtert, natürlich einschließlich eines Abschnitts über die Konflikte im südlichen Afrika. Diese Debatte, an der eine hochrangige Delegation schwarzafrikanischer Parlamentarier aus der Elfenbeinküste teilnahm, fand ihren Höhepunkt in der Verabschiedung einer Empfehlung. Darin schlägt die Parlamentarische Versammlung den Mitgliedstaaten vor, sich in Abstimmung untereinander zu bemühen, gemeinsam eine positive Haltung zu erarbeiten gegenüber der SADCC (Konferenz über die Koordination der Entwicklung im südlichen Afrika), welche in die Lage versetzt werden sollte, ihre Mitglieder von der wirtschaftlichen Vormachtstellung Südafrikas zu befreien sowie in bezug auf den Aktionsplan AFRICA (Action for Resisting Invasion of Colonialism and Apartheid), der von der Bewegung der Blockfreien aufgestellt wurde, um den Ländern des südlichen Afrikas zu helfen, die von Südafrika ergriffenen wirtschaftlichen Zwangsmaßnahmen sowie die Auswirkungen der von der internationalen Gemeinschaft gegen das Apartheidregime verhängten Sanktionen auf ihre Wirtschaft zu bewältigen.

Wenn diese Empfehlung von den Ländern des Europarates verwirklicht wird, würden einige Erwartungen erfüllt werden, die während dieser Debatte, besonders von den afrikanischen Kollegen, geäußert wurden. Die Verwirklichung dieser Empfehlung würde dazu beitragen, die Apartheid auszumerzen. In einem kürzlich erschienenen und der Parlamentarischen Versammlung vorgelegten Bericht über die politische Zusammenarbeit zwischen Europa und Afrika ist folgendes zu lesen:

„In den Jahren, nachdem die früheren Kolonien ihre Unabhängigkeit erlangt hatten, betrachteten die beiden Supermächte den afrikanischen Kontinent als einen Nebenschauplatz ihres Machtkampfes.“

Diese Feststellung trifft mehr oder weniger auch für andere Gebiete der sogenannten Dritten Welt zu. So hat die Parlamentarische Versammlung mehrfach den unverzüglichen Abzug der sowjetischen Truppen aus Afghanistan und eine Lösung mit friedlichen Mitteln in Mittelamerika gefordert.

Wenn wir nicht eine stark vereinfachende Vorstellung von Kolonialismus haben – um das Wort eines australischen Freundes aufzugreifen –, sollten wir die Entkolonialisierung nicht nur auf die Unabhängigkeit der kolonialisierten Staaten beschränken. Wir sollten sie erweitern auf die Abschaffung jeder Form von politischer, militärischer, kultureller und wirtschaftlicher Beherrschung und Durchdringung, ganz zu schweigen von dem inneren Kolonialismus.

In dieser Hinsicht kommt der Nord-Süd-Frage entscheidende Bedeutung zu.

Seit 1984 beschäftigt sich die Parlamentarische Versammlung des Europarates mit dem folgenden Thema: „Nord-Süd: Europas Rolle“.

Der Europarat bereitet in enger Zusammenarbeit mit der europäischen Gemeinschaft und Nichtstaatlichen Organisationen eine europäische Öffentlichkeitskampagne über Nord-Süd-Interdependenz und Solidarität vor, die im Frühjahr 1988 durchgeführt werden soll.

Das Schicksal der Länder des Nordens ist eng mit dem der Länder des Südens verbunden. Die Nationen sind voneinander abhängig in einem komplexen Geflecht wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und ökologischer Beziehungen. Dauerhafte Entwicklung ist eine weltweite Notwendigkeit, und doch sind die Nord-Süd-Beziehungen noch immer gekennzeichnet von scharfen Gegensätzen und dramatischer Ungleichheit. Die Nord-Süd-Zusammenarbeit ist eine politische Notwendigkeit, sowohl als ein Gebot der Vernunft als auch als eine moralische Verpflichtung. Nur ein starkes Gefühl der Verbundenheit wird zu einer gerechteren und damit friedlicheren internationalen Gemeinschaft führen.

Das doppelte Konzept des Gebots der Vernunft und der moralischen Verpflichtung kommt in der grundlegenden Botschaft dieser Nord-Süd-Kampagne zum Ausdruck. Es ist eine Botschaft, welche eine Übersetzung in leicht zugängliche Begriffe und Beispiele erfordert. Sie ist an die europäische Öffentlichkeit gerichtet. Ihr Ziel ist es, das öffentliche Bewußtsein zu schärfen für die verschiedenen Dimensionen der Interdependenz und Solidarität und für die in der nationalen und europäischen Entwicklungspolitik verfolgten Positionen. Ein solches Bewußtsein wird die Voraussetzungen dafür schaffen, daß Europa eine aktivere Rolle bei der Forderung nach partnerschaftlicher Zusammenarbeit zwischen Nord und Süd übernehmen kann, was das Ziel dieser Kampagne ist. Der spanische König hat die Präsidentschaft dieser Kampagne übernommen, und aus führenden Persönlichkeiten aus Nord und Süd ist ein Ehrenkomitee gebildet worden.

In Übereinstimmung mit der Botschaft der Kampagne wurden folgende sieben Schwerpunkte vom Europäischen Organisationskomitee als besonders wichtig für die Nord-Süd-Interdependenz und Solidarität festgelegt:

- Handelsbeziehungen zwischen Nord und Süd
- Landwirtschaft
- Natürliche Ressourcen und Umwelt
- Schulden und Finanzierung
- Entwicklungshilfe
- Beschäftigung
- Sozio-kulturelle Beziehungen

Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte lassen Sie mich etwas näher auf diese Punkte eingehen:

Handel

Eine Ausweitung des Welthandels setzt faire Spielregeln voraus. Angemessene industrielle Strukturreform und Anpassung im Norden müssen Hand in Hand gehen mit politischen Maßnahmen zum Abbau des Protektionismus. Während der Süden als schwächerer Partner ein größeres Bedürfnis nach Selbstschutz hat, werden weniger protektionistische Politiken im Norden angemessene Veränderungen im Süden erleichtern. Besondere Aufmerksamkeit gebührt den Bedürfnissen der Entwicklungsländer, die im Übermaß von Exporten einer Ware oder einiger weniger Waren abhängig sind; deshalb sollten Maßnahmen der Diversifizierung Unterstützung erhalten. Die Handelsexpansion hängt auch von der industriellen Entwicklung, vom Marketing und vom technologischen Know-how ab.

Natürliche Ressourcen und Umwelt

Es gibt enge Beziehungen zwischen landwirtschaftlicher Entwicklung und der Umwelt. Nord und Süd hängen von den gleichen natürlichen Ressourcen ab, die nicht unbeschränkt vorhanden sind. Ein sorgfältiges Wirtschaften mit den nicht-erneuerbaren Ressourcen sowie die Bewahrung und Wiederherstellung der natürlichen Umwelt müssen Gegenstand unserer gemeinsamen Politik und unseres Handelns sein.

Schulden und Finanzierung

Ohne Erleichterung der Schuldenlast und Mobilisierung neuer finanzieller Ressourcen werden die Entwicklungsländer nicht in der Lage sein, aus dem Teufelskreis der Verschuldung und der wirtschaftlichen Stagnation herauszukommen.

Entwicklungshilfe im Kontext

Sowohl die Qualität als auch der Umfang der Entwicklungshilfe müssen verbessert und erweitert werden, damit sie der Herausforderung, die Bedürfnisse des Menschen befriedigen zu können und bessere Verhältnisse zu schaffen für eine selbsttragende Entwicklung des Südens, gerecht werden können. Europa sollte dabei seine Rolle übernehmen, um mitzuhelfen, diese Bedingungen zu schaffen, in Verbindung mit den Schwerpunkten der Kampagne, sowie im Hinblick auf Technologietransfer, Gesundheit, Erziehung und die umfassende Beteiligung der Frau an allen Aspekten des Entwicklungsprozesses.

Sozio-kulturelle Beziehungen

Die Interdependenz hat auch ihre sozialen und kulturellen Dimensionen. Es gibt eine offensichtliche Verbindung zwischen der Armut in der Dritten Welt und der wirtschaftlichen Instabilität auf der einen Seite, sowie Flüchtlingsproblemen, Wanderbewegungen und der sich daraus ergebenden Gefahr von wachsendem Rassismus auf der anderen Seite. Gleichzeitig hat die wirtschaftliche Interdependenz Auswirkungen auf die kulturelle Identität. Dies kann die kulturelle Vielfalt in der Welt und grundlegende Werte in Gefahr bringen. Der Verlust der kulturellen Identität kann leicht zu einem Verlust von

Selbstachtung führen. Diese Faktoren unterstreichen deutlich die Notwendigkeit eines Dialogs zwischen den Kulturen, der auch zur Verteidigung der Menschenrechte in Nord und Süd beiträgt. Die kulturelle Entwicklung ist eine Voraussetzung für soziale und wirtschaftliche Entwicklung, und die Bedeutung einer Erziehung, welche die Horizonte erweitert, zu einer weniger ethnozentrischen Betrachtung der Welt führt und die Achtung vor Völkern anderer Länder und anderer Kulturen fördert, ist außerordentlich groß.

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, in fast allen Mitgliedstaaten des Europarates wurden nationale Komitees eingerichtet, um eine Reihe von Aktivitäten für die Kampagne vorzubereiten, unter Beteiligung von Nichtstaatlichen Organisationen, Städten und Regionen, Schulen, Kirchen, Forschungseinrichtungen, usw.

Auf europäischer Ebene koordiniert das Europäische Organisationskomitee die Arbeiten der nationalen Komitees und bereitet eine Reihe von Aktivitäten vor: Acht Round-Table-Debatten, eine Rundreise von Persönlichkeiten aus der Dritten Welt in Europa, Ausbildungsaktivitäten, Medienaktivitäten u. a.

In Afrika wird ein Nord-Süd-Rockkonzert veranstaltet, welches nach Europa und in andere Kontinente übertragen wird.

Eine Reihe von politischen Ereignissen ist geplant, vor allem eine umfassende Debatte über die Schwerpunkte der Kampagne in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates im nächsten Januar, sodann eine Debatte über Nord-Süd-Fragen im Ministerkomitee, um aus der Kampagne Lehren zu ziehen und ein zukünftiges Aktionsprogramm vorschlagen zu können. In diesem Zusammenhang wird einer Konferenz europäischer Parlamentarier, die nach Abschluß der Kampagne vom 1. bis 3. Juni 1988 in Madrid abgehalten werden soll, große Bedeutung zukommen. Die IPU ist eingeladen, an dieser Konferenz teilzunehmen. Der Ratspräsident Hans Stercken hat bereits ein entsprechendes Schreiben erhalten. Als einer der Berichterstatter des Europarates für die Nord-Süd-Kampagne wäre ich sehr erfreut, die Kolleginnen und Kollegen der IPU bei dieser parlamentarischen Nord-Süd-Konferenz im Juni nächsten Jahres in Madrid wiedersehen zu können."

Tagessordnungspunkt:**Generaldebatte über die politische, wirtschaftliche und soziale Lage in der Welt**

In der Generaldebatte ergriffen die Delegationsleiterin, Abg. **Frau Leni Fischer** (CDU/CSU) sowie Abg. **Prof. Dr. Hartmut Soell** (SPD) das Wort.

Abg. **Frau Leni Fischer** (CDU/CSU), (Originalsprache Englisch):

„Herr Vorsitzender, liebe Kollegen,

lassen Sie mich hier in der Debatte der IPU, unserer einzigen weltweiten Versammlung von Parlamentariern, die in der Lage ist, für die Würde des Men-

schen und insbesondere für die weniger Privilegierten im großen Rahmen einzutreten, drei Anliegen als Hauptpunkte meiner Überlegungen nennen.

Die Menschenrechte werden in vielen Teilen der Welt und in vielen Ländern, die sich zu den Prinzipien unserer Versammlung bekennen, mißachtet. Menschen leiden. Menschen hungern. Menschen werden ihrer Grundrechte beraubt. Obwohl wir ihr Elend miterleben, können wir nichts tun, um ihr Schicksal zu ändern. Menschenrechte heißt nicht nur schriftliche Festlegung in einer Verfassung. Menschenrechte müssen für uns als Parlamentarier bedeuten, den Grundgedanken der Menschenrechte tagtäglich in der Praxis zu verwirklichen und zu versuchen, auf unsere Kollegen in allen 108 Parlamenten der Welt so einzuwirken, daß sie als Repräsentanten ihres Volkes ihren Auftrag erfüllen und in ihren Heimatländern das verwirklichen, für das wir hier bei der 78. IPU-Konferenz eintreten.

Beide Themen, mit denen wir uns in dieser schönen Stadt Bangkok befaßt haben, sind untrennbar miteinander verbunden, und wir müssen erkennen, daß es die fehlende Garantie von Menschenrechten ist, die zum Exodus der notleidenden Menschen führt. Lassen Sie mich es betonen: Ich spreche von den **notleidenden Menschen** und nicht von den Entscheidungsträgern, in deren Händen die Voraussetzungen zur Sicherstellung der Würde dieser Menschen liegt. Ich fordere alle Staaten auf, in denen Krieg oder kriegsähnliche Zustände eine leidende Bevölkerung, verkrüppelte und obdachlose Menschen hinterlassen, nach friedlichen Lösungen zu suchen, die dem Wohl der betroffenen Menschen dienen. Die Statuten der IPU verpflichten uns, alles in unserer Macht Stehende zu tun, um zu Lösungen zu gelangen und jene Probleme zu bewältigen, zu deren Entstehung wir sogar beigetragen haben. Obwohl wir wissen, was getan werden sollte, obwohl wir uns den Prinzipien der Union und der Vereinten Nationen verpflichtet fühlen, handeln wir nicht so, wie es erforderlich wäre.

Meine zweite Sorge ist, daß in vielen Ländern der Union ein Anspruch auf das Asylrecht nicht gegeben ist. Wir können den geknechteten Menschen, die durch verschiedene Formen von Unterdrückung und Folter verfolgt werden und ihrer Rechte und ihrer individuellen Möglichkeiten einer Entwicklung zum Besseren hin beraubt werden, nicht das Asylrecht verwehren. Es reicht nicht allein aus, das Recht auf Asyl als solches zu gewähren. Dieses Recht ist ein Grundrecht, ein Grundrecht, das übrigens ein wesentlicher Bestandteil der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland ist. Es muß Berücksichtigung finden im Hinblick darauf, daß in den Ländern, aus denen die Flüchtlingsströme kommen, jene rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse geschaffen werden, die als Grundlage für ein Leben in Würde, Wohlstand und Frieden dienen. Unsere Aufgabe besteht darin, nach Lösungen für diese Probleme und nach Möglichkeiten zu suchen, die verhindern, daß die Ärmsten unter diesen Menschen zu Flüchtlingen werden. Wenn es uns gelingt, die Flüchtlinge in ihren eigenen Ländern wieder anzusiedeln oder, falls dies nicht möglich ist, sie in Län-

der zu bringen, in denen sie sicher sind und ihnen ein friedliches Leben garantiert wird, dann haben wir die Verpflichtungen, von denen hier so viel gesprochen wird, erfüllt. Lassen Sie uns als Parlamentarier sofort, sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene, Schritte ergreifen. Falls bis zur nächsten Konferenz keine Fortschritte erzielt werden, haben wir versagt, und ich müßte es ablehnen, zu diesem Thema hier noch einmal zu sprechen, wenn ich wüßte, daß wirklich nichts zum Wohle dieser Menschen erreicht worden ist. Lassen Sie uns damit beginnen, den Ländern, in die die Flüchtlingsströme ziehen, mehr finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Lassen Sie uns somit die Voraussetzungen schaffen, damit die Flüchtlingslager aufgelöst werden können. Lassen Sie uns für diejenigen eintreten, die unsere Unterstützung dringend benötigen.

Schließlich möchte ich noch zwei kurze Bemerkungen anfügen, die ich für wichtig halte. Die Bundesrepublik Deutschland gehört zu den Staaten, die auf der Grundlage der Rechtsstaatlichkeit die Grundrechte garantieren, die Menschenrechte dabei in umfassender Weise. Das seit vierzig Jahren bestehende Grundgesetz hat eine friedliche Entwicklung und ein starkes demokratisches System in unserem Land garantiert. Es stellt die beste Grundlage für die freie Entfaltung aller Deutschen tatsächlich dar. Die Menschenrechte werden im weitesten Sinne jedem gewährt, unabhängig von seiner politischen Anschauung, Religionszugehörigkeit oder Abstammung. Wir müssen hierbei darauf achten, nicht denjenigen, die die verfassungsmäßig verbürgten Rechte mißbrauchen wollen, um die demokratische Struktur unserer Gesellschaft zu zerstören und unseren Rechtsstaat zu untergraben, dazu eine Gelegenheit zu geben. Wenn die Feinde des demokratischen Rechtsstaates unter Mißbrauch der auch ihnen verbürgten Menschenrechte tätig sein können, dann sind Rechtsstaat und demokratische Gesellschaft in Gefahr. Unsere Vergangenheit und die derzeitige Situation in vielen Ländern haben gezeigt, wohin dies führen kann.

Als Parlamentarierinnen, als Frauen in der IPU, sind wir ebenfalls aufgefordert, unseren Beitrag zu leisten. Aber wie können wir das tun, wenn uns sogar hier in der IPU gleiche Rechte und Verantwortung versagt werden? Lassen Sie mich deshalb wiederholen, was die Parlamentarierinnen bei ihrem Treffen am vergangenen Sonntag festgestellt haben. Wir brauchen mehr Anerkennung für unsere geleistete Arbeit. Wir wollen in den verschiedenen Gremien der IPU in einer angemessenen Weise vertreten sein. Das heißt auch, und ich hoffe, Sie alle unterstützen meine Bitte, daß zumindest eine Parlamentarierin Mitglied im Exekutivausschuß sein wird. Es bedeutet weiterhin, daß mehr Parlamentarierinnen in den nationalen Delegationen vertreten sein müssen. Ich kann mich dem unsachlichen Argument nicht anschließen, daß einige Mitgliedstaaten keine Parlamentarierinnen oder nicht genügend Vertreterinnen haben. Lassen Sie uns einen Weg finden, um die Vertretung von Frauen in den nationalen Delegationen obligatorisch zu machen. Dies kann nicht ausschließlich über Empfehlungen geschehen. Es muß in den Statuten festgelegt werden. Ich fordere Sie

alle auf, meine verehrten Kollegen, im Namen meiner parlamentarischen Kolleginnen und in meiner Funktion als Leiterin der deutschen Delegation, den von der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland eingebrachten Änderungsantrag zu unterstützen.

Ich danke Ihnen, Herr Vorsitzender, und ich bin überzeugt, daß wir in der abschließenden Plenarsitzung morgen eine positive Antwort erwarten können.“

Abg. **Prof. Dr. Hartmut Soell** (SPD), (Originalsprache Französisch): „Herr Präsident, wertee Kolleginnen, wertee Kollegen,

wir haben – wie schon in Managua und auf früheren Konferenzen – auch hier in Bangkok viele Stunden unserer Arbeit der Frage gewidmet, auf welche Weise der Konflikt am Golf beendet werden kann. Das war und bleibt richtig.

Wir haben uns ebenso schon mehrfach mit den Konflikten in Zentralamerika, im südlichen Afrika, mit der sowjetischen Intervention in Afghanistan und mit vielen anderen Konfliktherden und Krisensituationen in der ganzen Welt beschäftigt. Auch dies war richtig.

Denn wenn nicht die Vertreter der Parlamente der ganzen Welt für die betroffenen Völker, für die Unterdrückten, Geschlagenen, für die Opfer einer jeweils falschen Politik überhaupt eintreten würden, wer sollte es dann tun?

In unseren Beratungen sind aber nicht alle Konflikte in gleicher Intensität behandelt worden. Manche Konflikte, die ungeheueres Leiden verursacht haben, blieben im Hintergrund. Ich nenne nur den Konflikt her, der unserem Konferenzort geographisch am nächsten ist: Kambodscha. Dieses Land ist Opfer eines mörderischen Bürgerkrieges und einer Intervention durch Streitkräfte eines fremden Staates. Beides hat Leiden verursacht, deren Wirkungen noch anhalten.

Wahrscheinlich hat sich schon mancher Kollege Gedanken darüber gemacht, weshalb – außer der jährlichen Pflichtdebatte in der Generalversammlung der Vereinten Nationen, die in diesen Tagen wiederholt wurde – dieser Konflikt in unseren Debatten nur eine geringe Rolle spielt.

Gewiß hängt diese ‚Diskretion‘ damit zusammen, daß keines der traditionellen Lager – West oder Ost, Nord oder Süd, rechts oder links – bei diesem Konflikt ein gutes Gewissen haben kann; wahrscheinlich auch damit, daß keine internationale Ausweitung des Konfliktes drohte, die sofort die Großmächte mobilisiert hätte.

Es bleibt jedenfalls eine Mahnung von großem Ernst an die ganze internationale Gemeinschaft, daß ein Völkermord, wie dies durch das Pol-Pot-Regime geschehen ist, stattfinden kann, ohne daß die Weltöffentlichkeit zumindest mit einem empörten Aufschrei reagiert hätte.

Die Intervention Vietnams in Kambodscha seit 1979 geschah wohl kaum in erster Linie aus humanitären Gründen. Sie erfolgte erst, als das Pol-Pot-Regime

sich dem Willen Hanois nicht fügen wollte und darüber hinaus eine große Zahl vietnamesischer Bürger ermordete.

Ich erwähne dies nicht, um lediglich der Vergangenheit Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Vielmehr deshalb, weil es trotz allem notwendigen Protest gegen die Besetzung Kambodschas durch Vietnam eine Tatsache bleibt, daß wahrscheinlich große Teile der Bevölkerung Kambodschas immer noch die Anwesenheit vietnamesischer Truppen und der von diesen gestützten Regierung in Pnom Penh der Wiederkehr des mörderischen Pol-Pot-Regimes vorziehen.

Ein durch den Rückzug vietnamesischer Truppen eingeleiteter Friedensprozeß muß die Wiederkehr dieser Schrecken der Vergangenheit verhindern.

Ohne mich in diesem Rahmen auf Einzelheiten dieses Prozesses – insbesondere auf die in den letzten Monaten intensiver gewordenen diplomatischen Kontakte – einzulassen, möchte ich doch hervorheben, daß letztlich die praktische Verwirklichung des Friedensprozesses ohne internationale Kontrolle vor enormen Schwierigkeiten steht. Ich spreche ausdrücklich von ‚Kontrolle‘ und nicht von ‚Beobachtung‘. D.h.: wenn die erneute Überwältigung der einen über die andere Seite – es sind ja mehrere beteiligte Parteien – wirksam verhindert werden soll, brauchen wir zunächst zur Entwaffnung und Auflösung der jeweiligen Streitkräfte eine starke Friedensstruppe, am besten zusammengesetzt aus Truppen benachbarter Staaten unter der Flagge der Vereinten Nationen.

Wir brauchen dann eine umfassende internationale Kontrolle bei der Abhaltung freier Wahlen. Diese Wahlen werden, wie man hört, von allen beteiligten Parteien gewünscht.

Wir brauchen schließlich eine internationale Hilfsaktion zum Wiederaufbau dieses so zerstörten Landes.

Es würde also große Anstrengungen und auch den Einsatz erheblicher finanzieller Mittel verlangen, die von den Staaten der Region nur zum geringeren Teil aufgebracht werden können. Müssen wir aber als Interparlamentarische Union nicht zunächst die am Konflikt in irgendeiner Weise beteiligten Großmächte – die global wie regional operierenden – und dann auch die ganze internationale Gemeinschaft zu dieser großen Anstrengung aufrufen, die öffentliche Meinung mobilisieren und unsere Regierungen dazu bringen, sich daran zu beteiligen?

Auf diese Weise könnte ein Teil der moralischen Schuld, die auch die internationale Gemeinschaft durch ihr Schweigen sich aufgeladen hat, wieder abgetragen werden.“

Während der Konferenz traf die deutsche Delegation mit den Delegationen der Gruppe der Sozialistischen Republik Vietnams und von fünf ASEAN-Staaten (Indonesien, Malaysia, Philippinen, Singapur und Thailand) zu einem Meinungsaustausch zusammen.

Bei der Begegnung mit der Gruppe Vietnams hielt die Leiterin der Delegation, Abg. **Frau Leni Fischer**, folgende Ansprache (Originalsprache Französisch):

„Frau Präsidentin, liebe Kollegen der Interparlamentarischen Gruppe Vietnams, Herr Botschafter, meine Damen und Herren!

Zunächst möchte ich Sie, Frau Präsidentin, und die Mitglieder Ihrer Delegation im Namen meiner Kollegen aus dem Deutschen Bundestag wie auch persönlich sehr herzlich begrüßen.

Wir freuen uns aufrichtig, daß Sie die Einladung der deutschen Delegation zu diesem Zusammentreffen heute angenommen haben und wir danken Ihnen dafür.

Wir sind höchst interessiert daran, auf diesem Wege in Gesprächen und verstärkten Kontakten die Zusammenarbeit zwischen unseren interparlamentarischen Gruppen und darüber hinaus zwischen unseren Parlamenten zu fördern und zu vertiefen.

Wir dienen mit diesem besonderen Zusammentreffen heute nicht nur den Zielen der Interparlamentarischen Union, die in den Statuten festgelegt sind, und damit internationaler Verständigung und friedlicher Zusammenarbeit.

Wir vertiefen gleichzeitig die für unsere Völker wichtigen und erstrebenswerten Kontakte.

Diese Kontakte haben sich in der Vergangenheit erheblich vermehrt. So hat Ihr Land an der ‚Internationalen Tourismus-Börse‘ und an der Ausstellung ‚Partner des Fortschritts‘ in Berlin teilgenommen. Ich möchte auch den Besuch des Direktors des Instituts für Auswärtige Beziehungen Vietnams, Herrn Phan Binh, in der Bundesrepublik Deutschland, sowie den Besuch von Kollegen des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit aus dem Deutschen Bundestag in Vietnam erwähnen.

Die vermehrten Kontakte und Gespräche begrüßen wir alle außerordentlich.

Sie fördern die gegenseitige Kenntnis übereinander und vertiefen das Verständnis der Menschen verschiedener Kulturkreise und gesellschaftlicher Ordnungen.

Die Kontakte wurden möglich seit der Ankündigung der Regierung Ihres Landes, bis 1990 die Truppen aus Kambodscha zurückzuziehen. Die Tatsache, daß ein festes Datum genannt worden ist, läßt hoffen, daß es eingehalten wird.

Die Einhaltung dieses Zieles ist für uns deshalb wichtig, weil damit die Entscheidung der Bundesrepublik Deutschland verbunden ist, Vietnam bei seinen Bemühungen um den Wiederaufbau nach den vielen Jahren des Krieges zu helfen.

Die damit verbundenen Schwierigkeiten sind gerade uns Deutschen bekannt.

Wir haben aus der eigenen Geschichte gelernt, was es bedeutet, ein zerstörtes Land wieder aufzubauen.

Schon aus diesem Grunde werden wir zur Hilfe bereit sein. Wir verfolgen bereits jetzt mit Sympathie

und Anteilnahme die Auswirkungen der Entscheidung zu größerer individueller Gestaltungsfreiheit bei der wirtschaftlichen Entwicklung Ihres Landes. Wir sind hierbei überzeugt, daß die Erfahrungen, die wir gemacht haben, überall auf der Welt die gleichen sind und alle ideologischen Grenzen überspringen: Die private Initiative ist der stärkste Motor, die Wirtschaft eines Landes voranzubringen.

Natürlich braucht man für eine solche Entwicklung viel Mut und Entschlossenheit.

Wir wünschen Ihnen beides von ganzem Herzen.

Wir wissen, welche verantwortungsvolle Aufgabe Ihnen als Abgeordnete Ihres Volkes im Parlament bei der zukünftigen Gestaltung Vietnams und seiner Lebensbedingungen zukommt.

Die Jahre des Krieges haben tiefe Wunden hinterlassen, nicht nur in wirtschaftlicher Hinsicht, sondern vor allem im menschlichen und psychologischen Bereich.

Die Vietnamesen sind aber in aller Welt bekannt als ein fleißiges, geschicktes und tüchtiges Volk, das seine Ausdauer und seinen starken Willen bewiesen hat, sein Schicksal selbst in die Hand zu nehmen.

Auf diesem Wege, Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, wünschen wir Ihnen alles Gute, Glück und Erfolg.“

Die Begegnung diente unter anderem der Vorbereitung eines Besuches, den die Abgeordneten **Frau Leni Fischer, Dr. Günther Müller und Prof. Dr. Hartmut Soell** der Sozialistischen Republik Vietnam im Anschluß an die 78. Interparlamentarische Konferenz abstatteten. Die Durchführung dieses Besuches erfolgte entsprechend dem Inhalt der Statuten der Interparlamentarischen Union mit dem Ziel einer Verstärkung der Kontakte zwischen den Gruppen beider Parlamente.

Die Abgeordneten besuchten vom 19. bis 21. Oktober 1987 die Sozialistische Republik Vietnam auf Einladung der Vorsitzenden der Interparlamentarischen Gruppe Vietnams, Abg. Frau Nguyen Thi Binh, Vorsitzende des Ausschusses für Auswärtige Beziehungen in der Nationalversammlung. Im Verlaufe dieses Besuches trafen die deutschen Parlamentarier mit dem Präsidenten der Nationalversammlung, Herrn Le Quang Do, dem Minister für Auswärtige Angelegenheiten, Herrn Nguyen Co Thach, dem Vizeminister für Auswärtige Angelegenheiten, Herrn Tran Cuan Co, der Vorsitzenden des Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten, Frau Nguyen Thi Binh, dem Minister für Justiz, Herrn Phan Hien, mehreren Mitgliedern des Komitees für Auswärtige Beziehungen sowie dem Assistenten des Ministers für Auswärtige Angelegenheiten, Herrn Vo Van Sung, zusammen.

Im Vordergrund der Gespräche standen Fragen

- der Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Interparlamentarischen Gruppen,
- des wirtschaftlichen Aufbaus des Landes und Möglichkeiten der Zusammenarbeit,

- der Lösung des Kambodscha-Problems unter Beachtung der Lage in der Region,
- der Menschenrechte,
- des deutsch-vietnamesischen Verhältnisses.

Es bestand Übereinstimmung, die interparlamentarische Zusammenarbeit zu vertiefen und insbesondere während der zukünftigen Interparlamentarischen Konferenzen verstärkt zusammenzutreffen.

Bei einem Zusammentreffen mit etwa 50 Parlamentariern der Interparlamentarischen Gruppen Indonesiens, Malaysias, der Philippinen, Singapurs und Thailands am 14. Oktober 1987 standen Fragen der Zusammenarbeit zwischen den ASEAN-Staaten und der Bundesrepublik Deutschland im Vordergrund der Erörterungen. Hierbei kam auch das für das kommende Jahr in Bonn geplante 7. EG-ASEAN-Außenministertreffen zur Sprache. Zu Beginn der Begegnung richtete die Delegationsleiterin, Abg. **Frau Leni Fischer**, folgende Ansprache an die Parlamentarier der ASEAN-Staaten (Originalsprache Englisch):

„Meine Herren Präsidenten, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Herren Botschafter, meine Damen und Herren!

Lassen Sie mich zunächst einen herzlichen Willkommensgruß an Sie alle richten. Gemeinsam mit meinen Kollegen aus dem Deutschen Bundestag freue ich mich, daß Sie unsere Einladung zu dieser Begegnung angenommen haben. Wir alle unterstreichen mit diesem Gespräch heute die Zielsetzung der Interparlamentarischen Union, einer Union, die wir mit Leben erfüllen müssen und die unsere Verantwortung als Parlamentarier in weltweitem Rahmen unterstreicht.

Gespräche mit Parlamentariern der ASEAN-Staaten sind von vornherein Gespräche unter Freunden. Vieles verbindet uns, und es bedeutet große Genugtung, daß wir offen und vertrauensvoll miteinander sprechen können.

Die Bundesrepublik Deutschland als Mitglied der Europäischen Gemeinschaften kennt aus eigener Erfahrung die Vorteile, die sich aus einem regionalen Zusammenschluß von freien und unabhängigen Staaten ergeben. Die Struktur der Europäischen Gemeinschaft unterscheidet sich wesentlich von derjenigen der ASEAN-Staaten. Es gibt aber keinerlei Unterschiede in der Motivation, die zum regionalen Zusammenschluß geführt hat. Für uns alle gilt, daß Gemeinsamkeit und Gemeinschaft stark macht.

Wenn wir uns auf die Ursprünge von ASEAN besinnen, so denken wir an eine Zeit größter innen- und außenpolitischer Unruhen in der Region im Gefolge des Vietnamkrieges zurück. Daß es den ASEAN-Staaten gelungen ist, eine Zone der Stabilität zu schaffen, in der auch bilaterale Streitigkeiten zwischen einzelnen Mitgliedern von ASEAN beigelegt werden konnten, nötigt uns große Bewunderung ab.

Im Dezember dieses Jahres wird in Manila das dritte Gipfeltreffen der ASEAN-Staats- und Regierungschefs stattfinden. Nach nunmehr 20 Jahren der Exi-

stenz wird sich eine Rückschau anbieten auf das, was erreicht worden ist. Vieles ist in dieser Zeit, wie wir mit Bewunderung feststellen, erzielt worden. Wichtig ist aber auch, Ziele zu setzen für weitere Fortschritte, Ziele für das, was noch erreicht werden muß. Hier haben die Parlamentarier schwerwiegende Aufgaben, Inhalte mitzudefinieren und die Regierungen anzuhalten, sie umfassend zu verwirklichen. Wir wünschen Ihnen für diese verantwortungsvolle Arbeit Einfallsreichtum und Gestaltungskraft.

Als Parlamentarier der Bundesrepublik Deutschland freuen wir uns über das heutige Beisammensein ganz besonders. Im kommenden Mai wird unter der deutschen Präsidentschaft das 7. EG-ASEAN-Außenministertreffen in Bonn stattfinden: Schon jetzt sei gesagt, daß wir gern einige von Ihnen, die sicherlich den Delegationen Ihrer Regierungen angehören, dabei in Bonn wiedersehen. Wir haben großes Interesse an einer vertrauensvollen und engen Zusammenarbeit dieser beiden regionalen Staatengruppen. Wir haben innerhalb unseres Parlaments eine besondere ASEAN-Parlamentariergruppe gebildet, die diese Zusammenarbeit mit Interesse beobachtet, unterstützt und mit Leben erfüllt. Dies ist zugleich unser parlamentarischer Beitrag zum Ausbau der Beziehungen. Ich wünsche Ihnen und uns gleichermaßen, daß die gute Zusammenarbeit sich im parlamentarischen Raum weiter festigen und stetigen Fortschritt nehmen möge.“

Von allen Beteiligten war bei diesem Meinungsaustausch mit Freude und Zuversicht die Wiederzulassung der Interparlamentarischen Gruppe der Philippinen zur Kenntnis genommen worden. Das Zusammentreffen trug dazu bei, nicht nur der südostasiatischen Region größere Beachtung zu schenken, sondern auch den zwischenstaatlichen Verbindungen im parlamentarischen Bereich neue Impulse zu verleihen.

Der in der Vergangenheit bei den Interparlamentarischen Konferenzen üblichen Praxis entsprechend bestätigte die Konferenz die in den Ausschüssen gewählten Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden. Der stellvertretende Delegationsleiter der Interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland, Abg. **Dr. Uwe Holtz**, wurde zum ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für die nichtautonomen Gebiete für eine weitere Amtsperiode, d. h. bis zur 80. Interparlamentarischen Konferenz, wiedergewählt.

Im übrigen stimmte die Interparlamentarische Konferenz den vom Interparlamentarischen Rat getroffenen Entscheidungen zu.

IV. Sitzungen des Interparlamentarischen Rates

Unter dem Vorsitz seines Präsidenten, **Dr. Hans Stercken**, MdB, trat der Interparlamentarische Rat am 12. und 17. Oktober 1987 zur 141. Sitzung zusammen. An dieser Sitzung nahmen als deutsche Ratsmitglieder die Delegationsleiterin, Abg. **Frau Leni Fischer**, sowie der stellvertretende Delegationsleiter, Abg. **Dr. Uwe Holtz**, teil. Stellvertretend für Abg. Dr. Uwe Holtz nahm Abg. **Frau Dr. Helga**

Timm am 17. Oktober 1987 an der Sitzung teil. Das Exekutivkomitee hatte dem Interparlamentarischen Rat empfohlen, die Gruppe der Philippinen als Mitglied der Union wieder zuzulassen. Es hatte weiter empfohlen, die Mitgliedschaft Burundis zu suspendieren. Diesen Empfehlungen stimmten die Ratsmitglieder per Akklamation zu. Nach Wiederzulassung der Philippinen und nach Suspendierung der Nationalen Gruppe Burundis gehören der Interparlamentarischen Union nunmehr 108 Mitgliedsländer an.

Die Parlamente folgender Staaten gehören zur Union:

Ägypten, Äquatorialguinea, Albanien, Algerien, Angola, Argentinien, Australien, Bangladesch, Belgien, Benin, Bolivien, Brasilien, Bulgarien, China, Costa Rica, Dänemark, Bundesrepublik Deutschland, Deutsche Demokratische Republik, Demokratische Volksrepublik Jemen, Demokratische Volksrepublik Korea, Dominikanische Republik, Dschibuti, Ecuador, Elfenbeinküste, El Salvador, Finnland, Frankreich, Gabun, Griechenland, Guatemala, Honduras, Indien, Indonesien, Irak, Iran, Irland, Island, Israel, Italien, Jamaika, Japan, Arabische Republik Jemen, Jordanien, Jugoslawien, Kamerun, Kanada, Kap Verde, Kenia, Kolumbien, Komoren, Kongo, Kuba, Libanon, Liberia, Luxemburg, Madagaskar, Malawi, Malaysia, Mali, Marokko, Mexiko, Monaco, Mongolei, Mosambik, Nepal, Neuseeland, Nicaragua, Niederlande, Norwegen, Österreich, Pakistan, Panama, Papua-Neuguinea, Paraguay, Peru, Philippinen, Polen, Portugal, Republik Korea, Ruanda, Rumänien, Sambia, Schweden, Schweiz, Senegal, Simbabwe, Singapur, Somalia, Spanien, Sri Lanka, Sudan, Syrisch-Arabische Republik, Tansania, Thailand, Togo, Tschechoslowakei, Türkei, Tunesien, UdSSR, Ungarn, Uruguay, Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika, Vietnam, Zaire, Zypern.

Der Interparlamentarische Rat beschloß, das frühere Mitglied der Gruppe des Königreichs Thailand, Herrn **Krisn Cheecharern**, zum Ehrenmitglied der Gruppe des Königreichs Thailand zu ernennen.

Ratspräsident **Dr. Hans Stercken** unterrichtete sodann die Mitglieder des Interparlamentarischen Rates über seine Tätigkeiten seit Ablauf der 140. Ratsitzung in Managua/Nicaragua. Der Ratspräsident legte zusammenfassend den Inhalt seines den Mitgliedern des Exekutivkomitees am 9. Oktober 1987 erstatteten Berichts dar (Originalsprache Englisch/Französisch):

„Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren,

Ich berichte Ihnen heute über die Beratungen und Maßnahmen, die seit unserer letzten Konferenz in Managua unternommen worden sind, um die Wirksamkeit und den Ertrag unserer Ergebnisse zu verbessern.

Wenn wir die Bedeutung und den Erfolg der IPU steigern wollen, dann brauchen wir Beiträge zu den Problemen unserer Tage, die von der Weltöffentlichkeit als ein spezieller und origineller Beitrag der Parlamentarier empfunden werden können.

Sie hatten bei der letzten Sitzung des Interparlamentarischen Rates eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, in der die Kolleginnen und Kollegen Laurila, Tolkunow, Makombe und Martinez unter meinem Vorsitz vom 31. August bis zum 3. September 1987 in Genf mitgewirkt haben.

Der schriftliche Bericht der Arbeitsgruppe liegt Ihnen vor.

Ihm entnehmen Sie, daß nach unserem Eindruck die interparlamentarischen Aktivitäten deutlich zugenommen haben. Das bedeutet jedoch leider nicht, daß die Ergebnisse unserer Arbeit in allen nationalen Parlamenten eine hinreichende Berücksichtigung gefunden hätten. Dieser Vorgang muß auch dadurch verbessert werden, daß die Ergebnisse unserer Beratungen in einer deutlich parlamentarischen Sprache die natürliche Pluralität unserer Überzeugungen widerspiegeln. Der gut gemeinte Konsensus verbannt häufig jedweden kreativen Ansatz aus unseren Beschlüssen.

Wir müssen unsere Arbeit stetig reformieren. Das ist nicht allein eine formale Forderung, die unsere Statuten betrifft. Auch auf der jetzigen Grundlage können wir viel mehr Flexibilität und Originalität entwickeln.

Der künftige Charakter unserer Konferenzen muß zu einer Straffung führen, die sich auf das Wesentliche konzentriert. Für aktuelle Fragen brauchen wir spezielle Konferenzen. Der Bericht der Arbeitsgruppe wird sicher ausgiebig erörtert werden.

Der Arbeitsgruppe oblag es auch, das Thema ‚Gleichstellung von Mann und Frau im parlamentarischen Bereich‘ zu beraten. Das Ergebnis, das wir Ihnen unterbreitet haben, ist von Frau Laurila auf einer Pressekonferenz in Genf vorgestellt worden. Die internationale Presse hat an diesen konkreten Ergebnissen und Vorschlägen großes Interesse genommen.

Der Arbeitsgruppe haben auch Vorschläge zu den niederländischen und syrischen Anträgen auf Änderung unserer Satzung vorgelegen. Es ging dabei um die Redezeit auf den Konferenzen und um die erforderliche Mehrheit für die Aufnahme eines dringlichen, zusätzlichen Tagesordnungspunktes.

Schließlich beriet die Arbeitsgruppe die Vorschläge betreffend die Mitwirkung von Parlamentarierinnen in den nationalen Delegationen.

Alle Ihnen vorliegenden Empfehlungen wurden einstimmig gefaßt.

Seit unserer letzten Konferenz konnte ich wieder einigen Einladungen Folge leisten.

Vom 7. bis 11. Juni habe ich die Gastfreundschaft des israelischen Parlamentes in Anspruch nehmen dürfen. Im Mittelpunkt dieses Besuches stand natürlich die Frage, welche Beiträge für einen dauerhaften Frieden im Nahen Osten geleistet werden können.

Vom 28. Juni bis zum 4. Juli war ich Gast des kubanischen Parlamentes. Der Frieden in Mittelamerika war das beherrschende Thema.

Vom 6. bis 11. Juli war ich Gast des irakischen Parlamentes in Bagdad. Kurz zuvor hatte ich mit Parlamentspräsident Dr. Hammadi in Bonn schon die Frage erörtern können, welche Beiträge die IPU zur Beendigung des Krieges zwischen dem Irak und dem Iran leisten könne. Sie werden sich erinnern, daß ich im vergangenen Jahr bereits als Gast des iranischen Parlamentes in Teheran versucht hatte, Chancen für einen parlamentarischen Beitrag zur Lösung dieses uns alle bedrückenden Konfliktes zu suchen. Im Rahmen dieses Meinungsaustauschs habe ich kürzlich noch den iranischen Vizeaußenminister in Bonn empfangen können.

Einen in Bulgarien geplanten Besuch habe ich wegen der Erkrankung unseres Kollegen Dr. Peter Voutow verschieben müssen.

Einem gerechten Frieden auf Zypern, einem Abbau der bestehenden Spannungen und der Organisation einer fruchtbaren Zusammenarbeit müssen Gespräche der am Konflikt beteiligten Parlamentarier im Rahmen der IPU auch weiterhin dienen. Ich halte die Fortsetzung zaghafter Bemühungen für dringend erforderlich, um die Verantwortung aller Politiker für eine friedliche und gerechte Lösung deutlich zu machen. Ich verbinde dies auch mit der Fortsetzung meiner persönlichen Bemühungen auf Zypern.

Ich werde auch diese Konferenz nutzen, um mit allen Delegationen Rücksprache zu nehmen, von denen wir als unseren parlamentarischen Kollegen Beiträge für den Frieden, für Recht und Gerechtigkeit in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich und in ihren Regionen erwarten dürfen.

Mit Delegationen von Parlamenten aus folgenden Ländern konnte ich seit unserer letzten Konferenz in Bonn zusammentreffen: China, Frankreich, Jamaika, Niederlande, Nicaragua, Österreich, Polen, Somalia, Spanien, Türkei, Uruguay.

Einige haben mir nahegelegt, der Aufgabenstellung und der Bedeutung der IPU durch einen Besuch in ihren Ländern zu dienen. Noch in diesem Jahr werde ich Marokko, Algerien, Tunesien, die Sowjetunion und Syrien besuchen. Ich versuche, mit diesen Reisen zur Stärkung der politischen Bedeutung der IPU beizutragen. Wir müssen uns auch auf diese Weise mehr Gehör verschaffen, um unserer Zielsetzung als Friedensunion besseren Ausdruck verleihen zu können.

Dieser Zielsetzung hat auch mein zweiter Besuch bei der KSZE-Folgekonferenz in Wien gedient, bei der ich mit sehr vielen Delegationen sprechen konnte.

Niemand in der Welt soll sagen, daß er von dieser Konferenz nicht unmittelbar betroffen wäre. Der Friede in Europa, der Friede im atlantischen Bereich ist eine wichtige Voraussetzung für den Frieden in aller Welt. Der KSZE-Prozeß sollte eigentlich ein Beispiel für alle sein, wie man trotz unterschiedlicher Interessen doch Erfolge erzielen kann, wenn es immer mehr gelingt, in praktischen politischen Fragen gemeinsame Interessen zu erkennen und sie zur Zusammenarbeit zu nutzen.

Die Einleitung eines solchen Prozesses könnte der IPU wieder einmal die Chance geben, die Tradition ihrer friedensfördernden Vorschläge und Einrichtungen fortzusetzen.

Wir brauchen Stabilität, wir brauchen Sicherheit und Zusammenarbeit in aller Welt! Auf dieser Grundlage können wir dann soziale Gerechtigkeit in der Welt in Frieden und Freiheit erfolgreicher herbeiführen und der Entwicklung dieser Welt dienen.“

Der Interparlamentarische Rat nahm sodann den Bericht des Generalsekretärs der IPU, **Pierre Cornillon**, zustimmend zur Kenntnis. In seinem Bericht nahm der Generalsekretär zur Funktions- und Arbeitsweise der Union, zu den Tätigkeiten der Nationalen Gruppen innerhalb der Union und zur Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen Stellung.

Der Generalsekretär verwies auf die Beschlußfassung des Interparlamentarischen Rates während der 77. Interparlamentarischen Konferenz, das Exekutivkomitee um zwei Mitglieder zu erweitern. Von den Gruppen Polens, der Volksrepublik China, des Königreichs Thailand, Guatemalas und Zaires seien Kandidatenvorschläge für die insgesamt nunmehr vier zu besetzenden Sitze im Exekutivkomitee unterbreitet worden. Voraussetzung sei, daß die Interparlamentarische Konferenz einer Änderung der Ziffer 23 Absatz 1 der Geschäftsordnung zustimme. Dies sei in der Sitzung am 12. Oktober 1987 geschehen, so daß der Rat nunmehr Beschluß fassen könne.

Im Zusammenhang mit der vom Generalsekretariat erarbeiteten Studie über die Verwirklichung der Resolutionen unter Einbeziehung der die Frage gleicher Rechte und Verantwortlichkeiten von Männern und Frauen betreffenden Resolution verwies der **Generalsekretär** auf die Ergebnisse der Arbeitsgruppe, die sich während ihrer Sitzung in Genf unter Vorsitz des Ratspräsidenten **Dr. Hans Stercken** auch mit dem Vorschlag der Interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland befaßt habe, die Artikel 3, 11 und 19 der Statuten der Union zu ändern. Das Ziel sei gewesen sicherzustellen, daß Frauen bessere Möglichkeiten zur aktiven Teilnahme an den Arbeiten der Union offenstünden. Die Arbeitsgruppe habe den Vorschlag der deutschen Interparlamentarischen Gruppe als nichtannahmefähig (not admissible) bezeichnet. Über die Vorschläge der Arbeitsgruppe stimme der Interparlamentarische Rat ab. Der **Generalsekretär** unterstrich bei den zukünftig geplanten Sonderkonferenzen den von den Parlamentarierinnen in Managua zum Ausdruck gebrachten Wunsch, ein internationales Symposium im Jahre 1988 oder 1989 zu dem Thema „Beteiligung der Frauen am politischen und parlamentarischen Entscheidungsprozeß“ zu veranstalten. Das internationale Sekretariat versuche gegenwärtig, ein gastgebendes Land für dieses Symposium zu finden.

Der Rat wählte vier neue Mitglieder in das Exekutivkomitee. Für die ausscheidenden Mitglieder **B. R. Jakhar** (Indien) und **S. E. Oh** (Republik Korea) sowie für die durch Beschluß der Konferenz neu geschaffenen zwei Sitze stellten sich fünf Kandidaten zur

Wahl (Auflistung nach Eingang des Datums der Kandidatenbenennung):

Abg. **J. Maciszewski** (Polen), Abg. **H. Xiang** (Volksrepublik China), Abg. **S. Khunkitti** (Königreich Thailand), Frau Abg. **M. Molina Rubio** (Guatemala), Abg. **K. Ngoy** (Zaire).

Die zur Wahl in das Exekutivkomitee erforderliche absolute Mehrheit betrug 79 Stimmen. Nach Ende des Wahlgangs stellte Ratspräsident **Dr. Hans Stercken** fest, daß folgende neue Mitglieder in das Exekutivkomitee gewählt worden seien:

1. Abg. H. Xiang mit 137 Stimmen
2. Abg. S. Khunkitti mit 126 Stimmen
3. Abg. Frau M. Molina Rubio mit 120 Stimmen und
4. Abg. J. Maciszewski mit 99 Stimmen.

Der unterlegene afrikanische Kandidat wünschte nach Ende des Wahlgangs den neuen Mitgliedern im Exekutivkomitee Erfolg für ihre Arbeit in diesem für die Union so wichtigen Gremium.

Der Interparlamentarische Rat erörterte, ausgehend von dem Bericht des Generalsekretärs, den Tagesordnungspunkt „Verwirklichung der Resolutionen der Union und die Funktionsweise der Konferenzen“ in Verbindung mit dem von der Arbeitsgruppe und dem Exekutivkomitee vorgelegten Bericht.

Ziffer 5 des Berichts der Arbeitsgruppe befaßte sich mit dem Vorschlag der Interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland, die Artikel 3, 11 und 19 der Statuten der Union zu ändern. Die Leiterin der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland hatte nach Ende der VI. Interparlamentarischen Konferenz für europäische Zusammenarbeit und Sicherheit in Bonn am 4. Juni 1986 aufgrund der Erörterung bei dem Treffen der Parlamentarierinnen in Mexiko-Stadt folgenden Antrag unterbreitet:

„Unter Bezugnahme auf Artikel 27 der Statuten der Interparlamentarischen Union sowie auf den einstimmig von den Parlamentarierinnen auf ihren Sitzungen vom 9. April 1986 in Mexiko und vom 27. Mai 1986 in Bonn zum Ausdruck gebrachten Wunsch beantrage ich hiermit die folgende Änderung der Statuten der Union:

- 1) Artikel 3 **ist** durch einen neuen Absatz 4 mit folgendem Wortlaut **zu ergänzen**:

4. Sofern in einem Parlament Frauen vertreten sind, ist dies bei der Zusammensetzung der Nationalen Gruppe zu berücksichtigen.

Der derzeitige Absatz 4 **ist neu zu nummerieren**.

- 2) Artikel 11 **ist** durch einen neuen Absatz 2 mit folgendem Wortlaut **zu ergänzen**:

2. Jede Nationale Gruppe, in deren Parlament Frauen vertreten sind, hat deren Einbeziehung in die zu den Konferenzen zu entsendenden Delegationen anzustreben.

Der derzeitige Absatz 2 **ist neu zu nummerieren**.

- 3) In Artikel 19, Abs. 1 **sind** die unterstrichenen Wörter **einzu**fügen, wodurch der Absatz folgenden Wortlaut erhält:

1. Jede Nationale Gruppe entsendet zwei Mitglieder, **nach Möglichkeit einen Mann und eine Frau**, in den Interparlamentarischen Rat. Die Ratsmitglieder bleiben von einer Konferenz bis zur nächsten im Amt.“

Die Arbeitsgruppe, der neben dem Präsidenten des Interparlamentarischen Rates, **Dr. Hans Stercken**, als Vorsitzendem die Abgeordneten **Frau Ritva Laurila** (Finnland), **Nolan C. Makombe** (Simbabwe), **Miguel Angel Martinez** (Spanien) und **L. Tolkunow** (UdSSR) angehörten, hatten zum Antrag der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland (Abs. V, Ziffer 41 bis 43) folgende Feststellung getroffen:

- „V. Vorschlag zur Änderung von Artikel 3, 11 und 19 der Statuten der Union

41. Nach sorgfältiger Untersuchung des Vorschlags der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland, die Artikel 3, 11 und 19 der Statuten zu ändern, vertrat die Arbeitsgruppe die Ansicht, daß die Änderungsanträge aus folgenden Gründen **nicht zugelassen** werden:

- Die Änderungsanträge zielen darauf ab, Bestimmungen in die Statuten aufzunehmen, die den Charakter von Empfehlungen haben, wogegen Statuten naturgemäß Verpflichtungen enthalten.
- Die Änderungsanträge laufen auf eine Diskriminierung zwischen den Mitgliedern der Interparlamentarischen Union hinaus, wenn sie ‚Parlamente, in denen es Parlamentarierinnen gibt‘, erwähnen und damit zwei Kategorien von Mitgliedstaaten schaffen, von denen eine Sonderbestimmungen unterworfen würde; sie würden auch den Eindruck entstehen lassen, daß die Interparlamentarische Union es nicht bedauerlich findet, daß in einigen Parlamenten keine Parlamentarierinnen vertreten sind.

42. Die Arbeitsgruppe ist der Ansicht, daß die Vertretung und Rolle der Frauen in der Interparlamentarischen Union ihre derzeitige Stellung und Rolle in der Landespolitik generell und insbesondere in den nationalen Parlamenten widerspiegelt.

43. Die Arbeitsgruppe schlägt deshalb vor, daß der Interparlamentarische Rat die Nationalen Gruppen **nachdrücklich auffordert, alle angemessenen Schritte zu ergreifen, um die Beteiligung der Frauen am politischen Leben und am Entscheidungsprozeß zu verbessern, und insbesondere die Aufnahme von Frauen in die Parlamente und ihre Rolle dort und folglich auch in den Nationalen Gruppen der Interparlamentarischen Union zu verbessern.**“

Die Entscheidung der Arbeitsgruppe war auf der Sitzung der Parlamentarierinnen am 11. Oktober eingehend erörtert, der Inhalt der Vorschläge erheblich kritisiert worden.

Die Leiterin der deutschen Delegation, Abg. **Frau Leni Fischer**, griff, ausgehend von dem Inhalt der Erörterungen auf der Sitzung der Parlamentarierinnen, die Entscheidung der Arbeitsgruppe an und hob hervor, daß damit den gleichen Rechten und Verantwortlichkeiten von Frauen in der Union kein guter Dienst erwiesen werde. Abg. **Frau Leni Fischer** führte hierzu folgendes aus:

„Herr Vorsitzender, liebe Kollegen,

um die wirkliche Bedeutung der Frage zu verstehen, über die wir hier sprechen, möchte ich Ihnen einen kurzen zeitlichen Überblick über die Ereignisse seit 1984 geben und danach einen Blick auf das werfen, was unsere Union bislang erreicht hat.

Im September 1984 verabschiedete die 72. Interparlamentarische Konferenz eine Entschließung über die Notwendigkeit parlamentarischer und anderer Aktionen zur Formulierung von Initiativen, die dazu beitragen, gleiche Rechte für Männer und Frauen zu erreichen.

Ein Jahr später, im September 1985, verabschiedete der Interparlamentarische Rat in Ottawa eine Entschließung, die die Förderung von gleichen Rechten und Pflichten für Männer und Frauen betraf und in der auf das Dokument über die Zukunftsstrategien für das Jahr 2000 hingewiesen wurde. Dieses war auf der Abschlußkonferenz der Vereinten Nationen zum Jahrzehnt der Frauen mit der Zielsetzung auf Gleichheit, Weiterentwicklung und Frieden im Juli 1985 in Nairobi verabschiedet worden.

Während unserer Konferenz im April 1986 in Mexiko erörterten wir erneut die Rolle der Frauen im Parlament und im politischen Leben in bezug auf gleiche Rechte und Pflichten. Dies führte dazu, daß die Delegation der Bundesrepublik Deutschland offiziell einen Antrag zur Änderung der Artikel 3, 11 und 19 der Statuten der IPU einbrachte.

Während der VI. KSZE-Konferenz in Bonn gab es ein Treffen der Parlamentarierinnen der 35 KSZE-Teilnehmerstaaten, bei dem der Vorschlag der Bundesrepublik **einstimmig** angenommen wurde.

Aber die Arbeitsgruppe sagt, der Antrag werde nicht zugelassen, sei nicht annahmefähig.

Während der 76. Interparlamentarischen Konferenz in Buenos Aires haben wir dieses Thema erneut behandelt und erhielten dabei die Unterstützung der anwesenden Parlamentarierinnen. Wie Sie sich erinnern werden, beschloß der Rat, keine engültige Entscheidung zu treffen, sondern den Vorschlag an die Arbeitsgruppe zu verweisen.

Zwischen der Konferenz in Buenos Aires und in Managua tat sich nichts.

In Managua war der Vorschlag, der auf Empfehlung des Generalsekretärs leicht abgeändert worden war, wieder Gegenstand unserer Überlegungen, und obwohl die Änderung zu einer weniger bestimmten Formulierung geführt hatte, wurde er einstimmig von den Parlamentarierinnen gebilligt.

Die Arbeitsgruppe begann danach mit ihrer Arbeit, und wir hätten zuversichtlich sein können, daß das

Ziel unseres Vorschlags und der von meinen Kolleginnen mehrfach geäußerte Wunsch Wirklichkeit werden würde, insbesondere auch, weil wir den Empfehlungen des Generalsekretärs folgten.

Es war für jeden von uns eine Überraschung, als der Anfang September veröffentlichte Bericht der Arbeitsgruppe in Absatz 41 und 43 feststellte, daß unser Vorschlag – und ich spreche hier nicht nur von dem deutschen Vorschlag, sondern von unserem gemeinsamen Beschluß der Parlamentarierinnen – nicht zugelassen wurde.

Der Änderungsantrag der Bundesrepublik Deutschland erfolgte in Übereinstimmung mit Artikel 27/3, d. h. in schriftlicher Form, und er wurde fristgerecht eingebracht.

Als Leiterin der deutschen Delegation bestreite ich die Richtigkeit der der Ablehnung durch die Arbeitsgruppe zugrundeliegenden Begründung.

Der Beschluß der Arbeitsgruppe kann keinesfalls akzeptiert werden. Er muß nachdrücklich zurückgewiesen werden. Wir können uns, was die Behandlung unseres Vorschlags betrifft, und im Hinblick auf gleiche Rechte und Pflichten für die Frauen, weder der Arbeitsgruppe noch dem Sekretariat der Union und auch nicht dem Exekutivkomitee anschließen. Welchen Sinn ergibt es, und wie kann die Union glaubwürdig sein, wenn sie einerseits gleiche Rechte und Pflichten für Männer und Frauen fordert und andererseits diese Rechte den weiblichen Mitgliedern der Union vorenthält?

Die Begründung, mit der Parlamentarierinnen eine Vertretung in der Union verweigert wird – nämlich daß in vielen Parlamenten gar keine Frauen vertreten sind –, kann ich nicht gelten lassen.

Um es noch deutlicher zu sagen, ich vermag nicht anzuerkennen, daß die Union sich schützend vor diejenigen Parlamente stellt, in denen es keine Frauen gibt, und diese Tatsache sogar noch respektiert. Lassen Sie uns der Wirklichkeit ins Angesicht sehen. Ein Mitgliedstaat der Union, der eine Entschließung über gleiche Rechte und Pflichten für Frauen **hier** billigt, aber keine Frauen in seinem Parlament duldet, verliert seine Glaubwürdigkeit und das Recht, ein vertrauenswürdiges Mitglied der Union zu sein. Dies muß insbesondere klar werden, wenn man sich einmal Zweck und Zusammensetzung unserer einzigartigen weltweiten Interparlamentarischen Union vor Augen führt!

Ein solches Verhalten ist nicht nur ein Beweis für mangelnde Glaubwürdigkeit, sondern auch ein Verstoß gegen Artikel 1 der Statuten. Diese Bestimmung verlangt, daß die Ziele der Vereinten Nationen zu unterstützen sind. Wieviele Entschließungen oder Konventionen hat es zu diesem Thema bei den Vereinten Nationen gegeben? Sie verlieren ihre Bedeutung und bleiben bei den Regierungen unbeachtet, wenn die parlamentarischen Gremien, die eine Kontrollfunktion gegenüber den Regierungen haben, sich nicht an das halten, was sie innerhalb ihrer eigenen internationalen Organisation beantragt und gebilligt haben.

Lassen Sie mich, Herr Vorsitzender, einen letzten wichtigen Punkt hinzufügen, bevor ich einen Antrag vorlege, den meine Kolleginnen während ihres gestrigen Treffens gebilligt haben.

Die Anzahl der den nationalen Gruppen zustehenden Stimmen wird unter anderem auf der Grundlage der Bevölkerungszahl des jeweiligen Landes berechnet. Das gleiche gilt im Hinblick auf die Anzahl der Mitglieder der Delegation bei der Konferenz, die acht oder zehn, je nach Bevölkerungsgröße, nicht überschreiten darf.

Wenn Sie sich die Vertretung von Parlamentarierinnen während der Konferenzen generell und auch während dieser Konferenz ansehen, werden Sie feststellen, daß die Parlamentarierinnen unzureichend vertreten sind.

Wir beziehen formal die weibliche Bevölkerung eines Landes in unsere parlamentarische und politische Vertretung mit ein. In der Praxis jedoch unterlaufen wir die Vertretung von Frauen, und wir täuschen ihre Anwesenheit vor und, was noch schlimmer ist, die IPU bekennt sich zu der Tatsache einer männlichen Mehrheit und scheint dies auch noch akzeptabel zu finden.

Ich setze mich hier keineswegs für **besondere Rechte oder Pflichten für Frauen** ein, aber ich plädiere nachdrücklich für die Verpflichtung dieser Union, dafür zu arbeiten, daß in den Gremien der IPU und in den Parlamenten der Mitgliedsländer Frauen die gleichen Rechte garantiert werden.

Zum Abschluß, Herr Vorsitzender, erlauben Sie mir die Bemerkung, daß Artikel 5 des Papiers der Arbeitsgruppe – und dies erkläre ich als Leiterin der deutschen Delegation – nicht von meiner Delegation gebilligt wird, falls es zu einer Abstimmung kommt.

Im Namen meiner Kolleginnen lege ich hiermit den folgenden Antrag vor:

1. In das Exekutivkomitee soll generell ein weibliches Mitglied gewählt werden. Für eines der ausscheidenden Mitglieder der 79. Konferenz wird eine Kandidatin zur Wahl vorgeschlagen. Artikel 1 der Geschäftsordnung des Exekutivkomitees muß daher geändert werden.
2. Die Parlamentarierinnen beantragen offiziell, Artikel 5 Absatz 41 bis 43 des Berichts der Arbeitsgruppe abzulehnen.
3. Aufgrund der Notwendigkeit, daß neue Überlegungen angestellt werden müssen und daß der Vorschlag der Bundesrepublik Deutschland im Hinblick auf die Abänderung der Geschäftsordnung erneut aufgegriffen und in bezug auf die Rolle der Parlamentarierinnen, wie ich sie beschrieben habe, erörtert werden muß, beantragen wir Parlamentarierinnen – und ich als Leiterin der Delegation der Bundesrepublik Deutschland unterstütze dies –, den gesamten Bericht der Arbeitsgruppe abzulehnen. Er soll sodann in eingehender Absprache mit der Gruppe der Parlamentarierinnen der Union erneut behandelt werden.

Herr Vorsitzender, liebe Kollegen, ich fordere Sie herzlich auf, in aller Offenheit und mit allem Ernst, unseren Antrag zu unterstützen und den Beweis dafür zu erbringen, daß Sie bereit sind, gleiche Rechte und Pflichten mit uns, den Parlamentarierinnen, zu teilen.

Ich danke für Ihre Geduld und dafür, daß Sie mir Ihre Aufmerksamkeit geschenkt haben."

Nach den Ausführungen der deutschen Delegationsleiterin wurde über den Antrag der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland abgestimmt.

Für die Ziffern 41 bis 43 der Ergebnisse der Arbeitsgruppe und damit gegen den Antrag der deutschen Gruppe stimmten 70 Mitglieder, 26 stimmten dagegen und fünf enthielten sich der Stimme.

Im übrigen befaßte sich der Rat mit den Empfehlungen des Exekutivkomitees, denen der Bericht der Arbeitsgruppe, die der Rat in Managua eingesetzt hatte, zugrundelag. Die Arbeitsgruppe hatte sich mit den Folgemaßnahmen, den Resolutionen der Union, der Funktionsweise der Interparlamentarischen Konferenzen, Vorschlägen zur Änderung der Geschäftsordnung der Konferenz, der Frage gleicher Rechte und Verantwortlichkeiten zwischen Frauen und Männern und – wie dargelegt – mit den Vorschlägen der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland, Artikel 3, 11 und 19 der Statuten zu ändern, befaßt. Der Interparlamentarische Rat faßte folgende Beschlüsse:

In bezug auf die Weiterverfolgung der Entschlüssen der Union

Unter Feststellung der Tatsache, daß es für die Nationalen Gruppen von großer Bedeutung ist, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um die Durchsetzung der Entschlüssen der Union zu fördern, empfahl der Rat, daß die **Verwaltungsmechanismen der Gruppen verstärkt werden** und die **Gruppen ihre Folgemaßnahmen intensivieren sollten**, indem sie Rückgriff nehmen auf den vom Rat 1974 verabschiedeten Katalog der Sondermaßnahmen.

Der Rat bestätigte auch mit 70 gegen 25 Stimmen die Empfehlung des Exekutivkomitees, daß letzterer anstelle des vom Rat 1985 vorgesehenen Zweijahres-Rhythmus einen **Vierjahres-Rhythmus** für die **Evaluierung** der von den Gruppen ergriffenen Folgemaßnahmen einführen sollte.

Schließlich beschloß der Rat auf Vorschlag der belgischen Delegation, die Empfehlung abzugeben, daß die Nationalen Gruppen **ihre bilateralen Beziehungen** durch Schaffung angemessener Freundschaftsgruppen **ausbauen** und die Einleitung oder Fortsetzung **aller Formen des politischen Dialogs als Ergänzung zu dem innerhalb der Gremien der Union stattfindenden Meinungs Austausch ermutigen sollten**. Er hat ebenfalls den Ausbau der bilateralen Kontakte als eine Möglichkeit empfohlen, durch die die Gruppen mehr über die Arbeitsmethoden der anderen Gruppen erfahren und damit die Methoden insgesamt verbessert werden könnten.

In bezug auf den Ablauf der Konferenzen der Union

Der Rat führte einen ersten Meinungsaustausch über die weitreichenden, zu dieser Frage gemachten Vorschläge. Es wurde beschlossen, die Angelegenheit auf die Tagesordnung seiner nächsten Sitzung zu setzen, damit die Nationalen Gruppen Zeit hätten, die Vorschläge eingehend zu untersuchen, wobei davon ausgegangen wird, daß diejenigen, die ihre Anmerkungen oder Kommentare schriftlich vorlegen wollen, dies auch tun werden, bevor die zuständigen Gremien der Union diese Punkte im Rahmen der 79. Konferenz erneut im Hinblick darauf überprüfen, **so schnell wie möglich eine fundierte Entscheidung über die Angelegenheit zu erreichen.**

In bezug auf die vorgeschlagene Änderung, die Interparlamentarischen Konferenzen jeweils im Herbst einzuberufen und ihnen von 1990 ab eine zehntägige Dauer (Beginn montags, endend mittwochs der darauffolgenden Woche) zugrunde zu legen, führten die Delegierten eine befürwortende und ablehnende Argumente enthaltende Debatte. Zusammen mit dieser geplanten Neuregelung sahen die Empfehlungen vor, zu Frühjahrskonferenzen von fünftägiger Dauer des Exekutivkomitees und des Interparlamentarischen Rates zur Vorbereitung der Interparlamentarischen Konferenzen einzuladen. Die Teilnehmer sollten sich aus den Mitgliedern des Exekutivkomitees und des Interparlamentarischen Rates zusammensetzen.

Die vorgeschlagene Neuregelung fand unterschiedliche Aufnahme. Während sich ein großer Teil der Delegierten – nicht zuletzt aus Kostengründen – dem Inhalt der Empfehlungen anzuschließen bereit war, machten einige Gruppen darauf aufmerksam, zunächst die Auswirkungen der 1983 beschlossenen Änderung der Statuten, die zu dem heutigen Konferenzrhythmus geführt habe, abzuwarten und auszuwerten. Der stellvertretende Delegationsleiter, Abg. **Dr. Uwe Holtz** (SPD), sprach sich in diesem Sinne aus und machte folgende Ausführungen (Originalsprache Englisch):

„Die IPU hat vor drei Jahren ihre Arbeitsweise reformiert und entsprechend die seit 1971 gültigen Statuten einer Totalrevision unterzogen. Man hat seither keine Zeit gehabt, die Ergebnisse dieser Reform in der Praxis ausreichend zu erproben und zu evaluieren. Jetzt erstrebt man erneut einen fundamentalen Wechsel und nähert sich der Praxis an, die vor der Reform bestand. Der Vorschlag, statt der zwei Jahreskonferenzen **eine** Jahreskonferenz mit einer entsprechend verlängerten Dauer vorzusehen, hat natürlich Vorteile, aber ebenso große Nachteile. Die Vorteile bestehen in einer intensiveren Arbeitsweise, die Nachteile aber darin, daß man die durch die Praxis von zwei Konferenzen erzielte Kontinuität der Arbeit ausschaltet. Das gleiche gilt für die Größe der Delegationen. Zunächst hat man den Vorteil in einer Verkleinerung der Delegiertenanzahl gesehen, jetzt erblickt man in der Vergrößerung der Delegation Vorteile.

Hinzutritt, daß die Arbeitsgruppe aus der bisherigen Praxis keine Vorschläge über eine Intensivierung

der Rolle und Vertretung von Frauen in der Union gefunden bzw. getroffen hat.

Die Union braucht einen größeren Zeitraum, die jetzt unterbreiteten Vorschläge zu untersuchen. Ich schließe mich dem Vorschlag des schwedischen Delegationsleiters Ericson an, eine endgültige Entscheidung über die Vorschläge der Arbeitsgruppe im Herbst des kommenden Jahres zu fällen.“

In bezug auf die Vorschläge der Gruppen der Arabischen Republik Syrien und der Niederlande zur Änderung bestimmter Artikel der Geschäftsordnung der Konferenz

Nachdem der Exekutivausschuß und die Arbeitsgruppe die Ansicht vertreten hatten, daß es notwendig sei, den außergewöhnlichen Charakter von Dringlichkeitsanträgen auf Aufnahme eines zusätzlichen Punktes in die Tagesordnung der Konferenzen beizubehalten, stimmte die Gruppe der Arabischen Republik Syrien zu, **ihren zu Artikel 11.2 (b) vorgeschlagenen Änderungsantrag zurückzuziehen**, mit dem die für die Aufnahme eines solchen Punktes erforderliche Vierfünftelmehrheit in eine Zweidrittelmehrheit umgewandelt werden sollte.

Nach Erörterung der Empfehlungen des Exekutivkomitees in bezug auf den Vorschlag der niederländischen Gruppe zur Änderung von Artikel 23 der Geschäftsordnung der Konferenz entschied der Rat mit 92 gegen acht Stimmen der 78. Konferenz zu empfehlen, die vom Exekutivausschuß empfohlenen **Änderungsanträge anzunehmen.**

In bezug auf gleiche Rechte für Mann und Frau

Der Rat teilte die Ansichten des Exekutivausschusses in bezug auf das große Interesse an einer Untersuchung zu dieser Frage und beschloß, daß in Zukunft solche Studien **alle vier Jahre** ausgearbeitet werden sollten. Er hat das Sekretariat gebeten, die Studie anläßlich der 79. Konferenz **in Form einer IPU-Publikation** herauszugeben, welche umfassende und aktuelle Informationen enthalten soll. Er ersuchte die Nationalen Gruppen dringend, diese Veröffentlichung – falls erforderlich – übersetzen zu lassen und dafür Sorge zu tragen, daß sie auf nationaler Ebene in befriedigender Weise bekanntgemacht wird.

In bezug auf den Vorschlag, die Artikel 3, 11 und 19 der Statuten der Union zu ändern

Der Rat führte eine lebhafte Debatte über den Vorschlag der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland, die oben erwähnten Artikel der Statuten im Hinblick auf die **verstärkte Beteiligung von Frauen in den verschiedenen Gremien der Union** zu ändern und bestätigte mit 70 gegen 26 Stimmen bei fünf Enthaltungen die Ansicht des Exekutivausschusses, daß es Gründe dafür gebe, die beantragten Änderungen nicht zu akzeptieren.

Der Rat ermutigte jedoch die nationalen Gruppen einstimmig, alle angemessenen Initiativen im Hinblick darauf zu ergreifen, die Beteiligung von Frauen am politischen Leben und am Entscheidungspro-

zeß zu verbessern und ganz besonders **den Einstieg von Frauen in führende Positionen** innerhalb der Parlamente und damit auch in den nationalen Gruppen zu erleichtern.

Der Interparlamentarische Rat nahm sodann den Bericht des Vorsitzenden des Sonderausschusses für die Verletzung von Menschenrechten an Parlamentariern, des indischen Abgeordneten **S. N. Sinha** entgegen. Der Bericht umfaßte die Sitzungsberatungen des Ausschusses während dessen Zusammenkunft im Juli in Genf sowie im Oktober in Bangkok. Abgeordneter **Sinha** und sein Stellvertreter, der niederländische Abgeordnete **Klaas de Vries**, waren auf der 38. Sitzung des Ausschusses im Juli 1987 in ihren Ämtern bestätigt worden.

Der Vorsitzende berichtete über die Arbeit des Ausschusses seit der 77. Interparlamentarischen Konferenz und legte dem Rat insgesamt 101 Fälle aus den Ländern Chile, Kolumbien, Indonesien, Somalia, Swasiland, der Türkei und der Sozialistischen Republik Vietnam vor.

Die dem Rat zugeleiteten Empfehlungsvorschläge für Resolutionsentwürfe wurden angenommen. Die Mitglieder des Sonderausschusses nutzten die 78. Interparlamentarische Konferenz zu Gesprächen mit den Vertretern von acht Mitgliedsländern und hoben die besonderen Anstrengungen der Gruppen Australiens, Belgiens, Japans, Österreichs, Ungarns und der Niederlande sowie weiterer Gruppen hervor, die wegen der Vertraulichkeit der Mitteilungen den Ausschuß persönlich unterrichtet hatten.

Die Arbeit des Sonderausschusses wird mit Anteilnahme und zustimmender Unterstützung des überwiegenden Anteils der Mitgliedsländer begleitet. Auch die Delegation der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland hatte – der in den letzten Jahren üblichen Praxis entsprechend – dem Ausschuß eine Mitteilung zugeleitet. In dieser Stellungnahme wurde von Fällen berichtet, die deutschen Abgeordneten bei ihren Reisen ins Ausland wie auch bei Gesprächen im Inland übermittelt worden waren. Auf der 78. Interparlamentarischen Konferenz mag zur Unterstützung der Arbeit des Sonderausschusses sicherlich die Behandlung des den Menschenrechten gewidmeten Tagesordnungspunktes beigetragen haben. Auch die Bemühungen von Ratspräsident **Dr. Hans Stercken** haben nicht nur die Bedeutung der Arbeit des Sonderausschusses herausgestellt, sondern auch zu größerer Einsichtsfähigkeit in diesem schwierigen Bereich bei einigen der betroffenen Länder beigetragen.

Der Interparlamentarische Rat verabschiedete auf Vorschlag des Exekutivkomitees die Tagesordnung für die in Guatemala-Stadt stattfindende 79. Interparlamentarische Konferenz (11. bis 16. April 1988). Diese Konferenz sieht die Beratung folgender Themenbereiche vor:

- Frieden und Entwicklung in der Welt durch die Schaffung einer Atmosphäre des Vertrauens in den zwischenstaatlichen Beziehungen, auf deren Grundlage militärische Konzeptionen verabschiedet werden können, die einen ausschließlich defensiven Charakter haben;

- Förderung und Entwicklung von Umweltstrategien auf nationaler und weltweiter Ebene zur Verwirklichung einer dauerhaften Entwicklung, gekoppelt mit der verstärkten Erhaltung des natürlichen und kulturellen Erbes der Welt.

Auf Vorschlag der Gruppen der KSZE-Teilnehmerstaaten hatte das Exekutivkomitee einstimmig beschlossen, dem Interparlamentarischen Rat zu empfehlen, eine Arbeitsgruppe mit dem Ziel, die Möglichkeit einer in alle KSZE-Teilnehmerstaaten durch das Fernsehen ermöglichten Übertragung einer Debatte über Fragen der Zusammenarbeit und Sicherheit in Europa zu schaffen, einzurichten.

Der Arbeitsgruppe sollten sechs Mitglieder aus jeweils zwei sozialistischen, zwei neutralen und zwei westlichen Staaten angehören. Die Mitglieder sollten zu einer ersten Arbeitssitzung im März 1988 in Genf zusammentreten, um Empfehlungen über die praktische Durchführung dieser auf eine Anregung der Gruppe der UdSSR zurückgehenden Vorschläge zu beraten. Die Gruppe soll sodann der 79. Interparlamentarischen Konferenz berichten.

Der Rat stimmte der Empfehlung des Exekutivkomitees zu.

Der Interparlamentarische Rat verfolgte eine weitere, die Lage im Mittleren Osten betreffende, Empfehlung des Exekutivkomitees. In der in Managua/Nicaragua auf der 77. Interparlamentarischen Konferenz verabschiedeten Resolution – soweit sie die Einberufung einer Nahost-Konferenz vorsah – war der Interparlamentarische Rat aufgefordert worden, einen parlamentarischen Ausschuß zur Unterstützung der Bemühungen für eine erfolgreiche internationale Friedenskonferenz über die Lage im Nahen Osten einzusetzen. Diesem Ausschuß sollten die Abgeordneten **A. Ghalanos** (Zypern), **N. C. Makombe** (Simbabwe) und **M. A. Martinez** (Spanien) angehören. Die Aufgabe des Ausschusses wird darin bestehen, den Generalsekretär aufzufordern,

- alle Nationalen Gruppen an die Entschließung der 77. Interparlamentarischen Konferenz zu erinnern, eine internationale Friedenskonferenz über den Mittleren Osten anzuberaumen und sie um Informationen über von ihnen eingeleitete Folgemaßnahmen wie auch um weitere Beobachtungen zu bitten,
- sich an den Generalsekretär der Vereinten Nationen zu wenden und ihn aufzufordern, den Ausschuß über den gegenwärtigen Stand in dieser Angelegenheit aus der Sicht der Vereinten Nationen zu unterrichten und ergänzende Stellungnahmen zuzuleiten.

Der Bericht des Ausschusses wird dem Interparlamentarischen Rat während der 142. Sitzung in Guatemala-Stadt vorgelegt werden.

V. Treffen der Parlamentarierinnen in der IPU

Am 11. Oktober 1987 trafen 38 Parlamentarierinnen aus 24 Ländern zu einer ganztägigen Sitzung unter dem Vorsitz der thailändischen Abgeordneten, **Frau**

Supatra Masdit, zusammen. Parlamentarierinnen aus den folgenden Nationalen Gruppen nahmen an dem Treffen teil:

Belgien, Bundesrepublik Deutschland, Volksrepublik China, Dänemark, Elfenbeinküste, Finnland, Guatemala, Irak, Islamische Republik Iran, Israel, Kamerun, Kanada, Luxemburg, Mexiko, Niederlande, Pakistan, Peru, Republik Korea, Senegal, Spanien, Schweden, Thailand, UdSSR und Vietnam. Von der Delegation der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland nahmen die Delegationsleiterin, Abg. **Frau Leni Fischer**, sowie die Abgeordneten **Frau Dr. Helga Timm** und **Frau Ellen Olms** an dem Treffen teil.

Die Parlamentarierinnen behandelten Schwerpunkte zur Stellung der Frau im politischen und parlamentarischen, im wirtschaftlichen und sozialen Bereich in ihren Ländern. Grundlage der Erörterungen waren unter anderem

- der Bericht der Arbeitsgruppe, soweit dessen Inhalt die Gleichheit von Rechten und Verantwortlichkeiten zwischen Frauen und Männern sowie den Vorschlag zur Änderung der Statuten mit dem Ziel betraf, Frauen in die nationalen Delegationen einzubinden,
- der Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeiten der Interparlamentarischen Union seit der 140. Sitzung des Interparlamentarischen Rates in Managua/Nicaragua im April 1987, soweit dessen Inhalt die Gleichberechtigung von Frauen und Männern und die damit in Zusammenhang stehenden Arbeiten der Union betraf,
- der vom Generalsekretariat vorgelegte zusammenfassende Bericht über die von den Nationalen Gruppen übersandten Informationen zur Frage der Gleichheit von Rechten und Verantwortlichkeiten von Männern und Frauen auf der Grundlage der zu dieser Frage verabschiedeten Resolutionen.

Die Parlamentarierinnen behandelten den Inhalt dieser Berichte in folgenden Tagesordnungspunkten:

- Möglichkeiten zur Verbesserung der Teilnahme der Frauen an den Aktivitäten der Interparlamentarischen Union
 - Vorschlag zur Änderung der Statuten der IPU
 - geschäftsordnungsmäßige Verankerungen der Treffen der Parlamentarierinnen in den Statuten
- Beteiligung der Frauen am politischen und parlamentarischen Leben sowie am Prozeß der Entscheidungsfindung
- Bericht der Nationalen Gruppen zur Frage der Gleichheit von Rechten und Verantwortlichkeiten von Frauen und Männern
- Studie über die Aufteilung der Sitze von Männern und Frauen in den nationalen Parlamenten
- Vorbereitung eines Interparlamentarischen Symposiums 1988 über Fragen politischer und juristi-

scher Maßnahmen zur Verhinderung der weltweiten Diskriminierung von Frauen.

Bei Erörterung der Frage, in welcher Weise Frauen stärker in die Aktivitäten der IPU einbezogen werden könnten, gab der von dem finnischen Mitglied in der Arbeitsgruppe, **Frau Ritva Laurila**, erstattete Bericht den Anlaß für eine grundlegende Diskussion über die Rolle und Stellung der Frau innerhalb der IPU. Es wurde von mehreren Rednerinnen bemängelt, daß die Union trotz der Verpflichtung, alle die Frauen betreffenden Resolutionen und Konventionen der Vereinten Nationen zu beachten und den aufgestellten Zielsetzungen zu folgen, im eigenen Bereich die Stellung der Frau nicht ihrer Bedeutung gemäß einschätze. Hierfür spreche nicht allein die Ablehnung der von der Interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland beantragten und auf eine Festigung der Rolle der Frau im politischen und parlamentarischen Leben abzielende Änderung der Geschäftsordnung.

Hierzu zähle auch das Fehlen von Frauen in dem entscheidenden Lenkungsgremium der IPU, dem Exekutivkomitee. Zu beachten sei, daß nur vier Frauen auf dieser Konferenz Mitglieder des Interparlamentarischen Rates seien. Es gehe nicht an, daß die Mitgliedschaft von Frauen in den Lenkungsorganen, insbesondere im Exekutivkomitee, weiter ausgeklammert werde. Die Parlamentarierinnen sprachen sich dafür aus, bei zukünftigen Kandidaturen jeweils einen Parlamentarier **und** eine Parlamentarierin zu benennen. Dieser Vorschlag wurde aufgegriffen, und es wurde festgelegt, daß bereits für die auf der 78. Interparlamentarischen Konferenz, spätestens jedoch für die auf der 79. Interparlamentarischen Konferenz anstehenden Wahlen eine Kandidatin vorgeschlagen werden sollte.

Dieser Vorschlag wurde später realisiert, und die Kandidatin, die guatemaltekeische Abgeordnete, **Frau M. Molina Rubio**, wurde in das Exekutivkomitee gewählt.

Nach Erstattung des Berichts der Arbeitsgruppe durch die finnische Abgeordnete **Frau Ritva Laurila** und nach Darlegung der Gründe, die zur Ablehnung des von der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland unterbreiteten Antrags geführt hatten, wiesen mehrere Delegierte, insbesondere die luxemburgische Abgeordnete, **Frau Astrid Lulling**, auf die Notwendigkeit hin, der Empfehlung, die nationalen Delegationen aufzufordern, die Teilnahme der Frauen am politischen und parlamentarischen Leben zu verstärken, Nachdruck zu verleihen. Dies bezog sich insbesondere auf den verstärkten Zugang von Frauen in die Parlamente. Die deutsche Delegationsleiterin, Abg. **Frau Leni Fischer**, und die Delegierten, **Frau Ellen Olms** und **Frau Dr. Helga Timm**, erläuterten die Gründe, die die deutsche Delegation seit der 75. Interparlamentarischen Konferenz in Mexiko-Stadt bewogen hatten, eine Änderung der Statuten zu beantragen. Abg. **Frau Leni Fischer** hob hervor, daß die Entscheidung der Arbeitsgruppe den Belangen der Frau in erheblichem Ausmaß widerspreche. Zu beachten sei, daß sich die Parlamentarierinnen auf mehreren Interparlamentarischen

Konferenzen einstimmig für die Änderung der Statuten ausgesprochen hätten.

Die luxemburgische Delegierte, **Frau Astrid Lulling**, unterstützte die Argumentation von Abg. Frau Leni Fischer und unterstrich, daß die Verwirklichung der Empfehlung der Arbeitsgruppe zwei Kategorien von Mitgliedern in den Nationalen Gruppen wie in der IPU schaffe: Jene, die den Zugang von Männern in jedem Falle sicherstelle und jene, die den Zugang von Frauen nur im Einzelfall ermögliche. Die Tatsache, daß mehr als 50 Delegationen auf der 78. Interparlamentarischen Konferenz keine Frauen zu ihren Mitgliedern zählten, bestätige dies. Es bestand Übereinstimmung, an dem Inhalt des Änderungsantrages der Interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland festzuhalten und im Rat auf einer Abstimmung zu bestehen. Gleichzeitig sei eine Beschlußfassung darüber herbeizuführen, den Bericht der Arbeitsgruppe – soweit er die Stellung der Frau betreffe – zurückzuweisen. Entscheidend für diese Haltung der Parlamentarierinnen sei, daß man lediglich auf gleichen Rechten bestehe und dabei keinesfalls Sonderrechte für Frauen erstrebe.

Mehrere Parlamentarierinnen berichteten über den Inhalt der von den jeweiligen Nationalen Gruppen dem Generalsekretariat zugeleiteten Berichte zur Frage der Gleichheit von Rechten und Verantwortlichkeiten von Frauen und Männern. Die Delegationsleiterin der Sozialistischen Republik Vietnam, **Frau Nguyen Thi Binh**, hob die Qualität der von Frauen geleisteten Arbeit hervor, die in allen Bereichen des staatlichen Lebens eine Rolle spiele und entsprechend in den internationalen Gremien einschließlich der IPU mehr Beachtung finden müsse. Die Vertreterin der Volksrepublik China, **Frau Qiong Luo**, hob die Rolle der Frau im wirtschaftlichen Leben hervor und verwies auf den hohen Prozentsatz der in allen Berufen tätigen Frauen in ihrem Lande. Die Delegierte Pakistans, **Frau Rachida Pasha Khuhro**, unterstrich die Rolle und Aufgabe der Parlamentarierinnen für eine Friedenslösung zwischen den kriegführenden Parteien des Iran und des Irak. Der Krieg führe zu größerem Leiden nicht allein der beklagenswerten Soldaten, sondern insbesondere auch der Frauen und Kinder in beiden Ländern.

Abschließend einigten sich die Parlamentarierinnen darauf, dem Generalsekretariat den bereits auf der 77. Interparlamentarischen Konferenz gefaßten Entschluß zu unterbreiten, 1988 oder 1989 ein Interparlamentarisches Symposium zur Stellung der Frau unter rechtlichen und politischen Gesichtspunkten zu veranstalten. Eine international Beachtung findende Diskussion sei erforderlich, in deren Verlauf auch das Verhalten der Interparlamentarischen Union Frauen gegenüber zum Ausdruck gebracht werden müsse. Hierbei sei auch darauf einzugehen, daß trotz aller Resolutionen im internationalen Bereich Formen der Unterdrückung von Frauen weltweit zu beobachten seien. Der Vorschlag der vietnamesischen Delegationsleiterin, **Frau Nguyen Thi Binh**, dem Symposium das Thema „Teilnahme von Frauen im politischen und parlamentarischen Entscheidungs-

prozeß“ zugrunde zu legen, wurde angenommen. Der Generalsekretär wurde beauftragt, die erforderlichen Vorbereitungen zu treffen.

VI. Sitzung der Delegationen der KSZE-Teilnehmerstaaten

Am 14. Oktober 1987 traten die Delegierten aus den Staaten, die die Schlußakte von Helsinki unterschrieben haben, zu ihrer traditionellen Sitzung zusammen. Auf Vorschlag des österreichischen Delegierten, **Dr. Hans Hesele**, wurde die deutsche Delegationsleiterin, Abg. **Frau Leni Fischer**, zur Vorsitzenden gewählt.

Die Delegierten nahmen den Bericht des Generalsekretärs **Pierre Cornillon** über die seit Ende der VI. Interparlamentarischen Konferenz über europäische Zusammenarbeit und Sicherheit in Bonn 1986 von den Nationalen Gruppen getroffenen Folgemaßnahmen und Aktivitäten entgegen. Die Interparlamentarische Gruppe der Bundesrepublik Deutschland hatte den im Anhang abgedruckten Tätigkeitsbericht (Punkt 3) dem Generalsekretariat übersandt. Darüber hinaus wurde der Inhalt der Tätigkeitsberichte der Gruppen Belgiens und der CSSR – beide Gruppen waren in eine intensive Zusammenarbeit seit der letzten Sitzung in Managua eingetreten, wobei die Entfernung aller Mittelstreckenwaffen aus Europa im Vordergrund der Gespräche stand – sowie Rumäniens und des Vereinigten Königreichs vorgetragen.

Der **Generalsekretär** stellte fest, daß die Verwirklichung des Inhalts der Bonner Schlußresolutionen von allen Teilnehmerstaaten mit Ernsthaftigkeit und Nachdruck betrieben werde. Während des allgemeinen Gedankenaustausches über Verbesserung der Zusammenarbeit im KSZE-Bereich verwies der belgische Delegierte, Abg. **Robert Urbain**, auf die in den Gesprächen mit der Delegation der CSSR erörterte Möglichkeit und Notwendigkeit, den Zeitrhythmus zwischen den Interparlamentarischen Konferenzen über europäische Zusammenarbeit und Sicherheit von bisher drei auf nunmehr zwei Jahre zu verkürzen. Auf diese Weise könnten – wie der tschechische Delegierte, Abg. **Bohuslav Kucera**, unterstrich – Kontakte entsprechend den Zielen der Schlußakte von Helsinki und der Schlußresolutionen von Bonn durch die Parlamentarier verstärkt und der Prozeß der Entspannung beschleunigt werden. Der österreichische Delegierte, Abg. **Dr. Fritz König**, hob hervor, es müsse die Gleichbehandlung des **Inhalts aller drei Körbe** der Schlußakte bei den zu ergreifenden Maßnahmen und Gesprächen gewährleistet sein. Eine alle zwei Jahre stattfindende Konferenz könne sich intensiver der Entwicklung der zu treffenden Maßnahmen widmen. Auch das deutsche Delegationsmitglied, Abg. **Prof. Dr. Hartmut Soell**, begrüßte es, wenn die KSZE-Konferenzen alle zwei Jahre stattfinden könnten.

Breiten Raum nahm sodann die Erörterung des Vorschlages des stellvertretenden sowjetischen Delegationsleiters **Yuri A. Izrael**, ein, eine Diskussion über Fragen der Zusammenarbeit und Sicherheit in Europa in Form einer gleichzeitig in alle KSZE-Teilneh-

merstaaten auszustrahlenden Fernsehsendung für 1989 vorzubereiten („three-way televised debate on questions relating to co-operation and security in Europe“). Der Vorschlag der Gruppe der UdSSR, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die sich aus je zwei Vertretern der Warschauer-Pakt-Staaten, der neutralen Länder und der westlichen Länder zusammensetze, deren Aufgabe es sei, die Möglichkeit eines solchen Versuches organisatorisch vorzubereiten, stimmten die Delegierten zu. Die Empfehlung, daß die Arbeitsgruppe sich im März 1988 in Genf zusammensetze, um Vorschläge für die 79. Interparlamentarische Konferenz auszuarbeiten, wurde angenommen. Der Vorschlag der sowjetischen Gruppe fand überwiegend eine äußerst positive Resonanz; die Delegationen der Bundesrepublik Deutschland, Kanadas, Spaniens, Rumäniens, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten unterstützten die Empfehlung nachhaltig.

Die Gruppe Kanadas bot an, sich an den technischen Vorbereitungen zu beteiligen, und schlug vor, sich baldmöglichst über ein Thema für diese Diskussion abzustimmen. Der kanadische Senator **Lorne Bonnell** sah in der Erörterung einer nuklearwaffenfreien Zone in der Arktis ein für eine solche Fernsehdiskussion äußerst geeignetes Thema.

Für die sowjetische Delegation sei, wie der Delegationsleiter zum Ausdruck brachte, insbesondere auch bedeutsam, daß die Parlamente, d. h. die Parlamentarier, mit der Verwirklichung dieses Vorschlages ihre Verantwortung für die Zusammenarbeit und Sicherheit in Europa neben derjenigen der Regierung stärker zum Ausdruck bringen könnten.

Der französische Delegationsleiter, Senator **André Fosset**, betonte, daß rechtzeitig Klarheit über den Inhalt der beabsichtigten Fernsehdiskussion bestehe. Es müsse eine echte Diskussion gewährleistet sein. Man könne nicht nur die Schlußfolgerungen, die die nationalen Gruppen für verbindlich ansehen, darlegen.

Die Delegierten der polnischen Gruppe trugen den Vorschlag des Marshalls des polnischen Sejms vor, eine Sitzung der Präsidenten der Parlamente der KSZE-Teilnehmerstaaten in Warschau im Herbst 1988 oder im Frühjahr 1989 anzuberaumen. Dieser Vorschlag war ausgehend von dem Inhalt der Bonner Schlußresolutionen von 1986 mit dem Ziel unterbreitet worden, dem KSZE-Prozeß durch die Parlamente weitere Impulse zu verleihen. Der polnische Marshall des Sejms hatte in seinem den Präsidenten der Parlamente der KSZE-Staaten unterbreiteten Schreiben die Überzeugung zum Ausdruck gebracht, daß die Völker Europas mehr verbinde als teile, und daß die zunehmende Abhängigkeit zwischen den Staaten auf natürliche Weise im heutigen internationalen Leben Wurzeln schließe. Ein Beispiel dafür seien Prozesse, die sich aufgrund der KSZE-Schlußakte vollzögen und den Völkern bereits viel Gutes gebracht hätten. Der Leitgedanke des geplanten Treffens der Parlamentspräsidenten der Teilnehmerstaaten der KSZE-Schlußakte in Warschau bestehe darin, kühn in die Zukunft Europas als Ganzes zu blicken. Hierbei sei davon auszugehen, das ge-

meinsame europäische Erbe zu festigen, Besonderheiten und Unterschiede zu achten, die Hauptprobleme der Gegenwart in Angriff zu nehmen, deren gegenseitige Abhängigkeit und weltweite Bedeutung über die Trennlinien, die sich aus der Existenz politischer und Militärblöcke und aus Systemunterschieden ergäben, hinauswüchsen. Zu diesen Problemen gehörten Bestrebungen, Einschüchterungsmittel zu reduzieren, vertrauensbildende Maßnahmen und Zusammenarbeit zu verstärken und gemeinsam Sicherheit zu schaffen. Dies beinhalte unter anderem auch eine ökonomische, technologische, ökologische und die Ernährung betreffende Sicherheit sowie Fragen einer umfassenden kulturellen und wissenschaftlichen Zusammenarbeit.

Der polnische Marshall des Sejms hatte darüber hinaus in seinem Schreiben die Auffassung zum Ausdruck gebracht, daß „die Parlamente als die umfassendsten Volksvertretungen die brennende Herausforderung der Gegenwart und die Verbesserung des internationalen Klimas, eine neue Philosophie des Denkens und Handelns bei der Suche nach einer Lösung der internationalen Probleme zu fördern“, aufgreifen müßten.

Die Erörterung des Vorschlags stand im Schatten des von dem stellvertretenden sowjetischen Delegationsleiter, **Yuri A. Izrael**, unterbreiteten Vorschlags. Auf den Inhalt des polnischen Vorschlags gingen daher lediglich die Delegationen Irlands, Norwegens, Österreichs und Schwedens ein.

In den Stellungnahmen dieser Delegationen wurde die mangelnde Einflußmöglichkeit der Parlamentspräsidenten auf die Weiterführung und -entwicklung des KSZE-Prozesses zum Ausdruck gebracht. Den Parlamentspräsidenten obliege es nicht, politische Funktionen auszuüben. Es gebe wirksamere Wege, die Parlamente – sofern darauf der polnische Vorschlag abziele – in den KSZE-Prozeß einzubinden. Hierbei gelte es, den ebenfalls unterbreiteten Vorschlag zu realisieren, daß die Konferenzen über europäische Zusammenarbeit und Sicherheit zukünftig alle zwei Jahre stattfinden sollten. Weiter stelle sich die Frage, aus welchen Gründen davon abgesehen werde, Parlamentarier in die Regierungsdelegationen aufzunehmen. Auf diese Weise könne die von der polnischen Seite angestrebte Zielsetzung besser verwirklicht werden. Wenn man nach Möglichkeiten einer verstärkten Einwirkung der Parlamentarier auf den KSZE-Prozeß suche, biete sich jedenfalls nicht als vordringlich eine Konferenz der Parlamentspräsidenten an.

Grundsätzlich bestand bei allen Delegationen eine starke Bereitschaft, alle zu positiven Ergebnissen führenden Schritte im KSZE-Bereich einzuleiten. Hierfür sprach auch, daß die Delegationen die von der Arbeitsgruppe angestellten Überlegungen über die Folgemaßnahmen und die Verwirklichung des Inhalts der Resolutionen, die eine Beschleunigung aller im KSZE-Prozeß ergriffenen Maßnahmen forderten, voll unterstützten. Gleichwohl wurde als schwierig angesehen, eine Mehrheit im Rahmen der sich in der Interparlamentarischen Union treffenden Delegationen der KSZE-Teilnehmerstaaten für den polnischen Vorschlag zu erreichen.

Die Delegierten kamen überein, während der 79. Interparlamentarischen Konferenz in Guatemala-Stadt erneut zusammenzutreffen, insbesondere auch, um die Vorschläge der Arbeitsgruppen in bezug auf die von der sowjetischen Delegation unterbreitete Empfehlung zu diskutieren.

VII. Sitzungen der Gruppe der Zwölf plus

Unter dem Vorsitz des spanischen Ratsmitglieds, Abg. **Miguel Angel Martinez**, traten die Delegierten der Gruppe der Zwölf plus am 9., 13., 14., 15. und 16. Oktober zu Sitzungen zusammen. Von der Interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland nahmen die Delegationsleiterin, Abg. **Frau Leni Fischer**, sowie der stellvertretende Delegationsleiter, Abg. **Dr. Uwe Holtz**, teil. Zu einigen Sitzungen waren auch Abg. **Reinhard Freiherr von Schorlemer**, Abg. **Frau Dr. Helga Timm** und Abg. **Prof. Dr. Hartmut Soell** gebeten worden.

Die Mitglieder der Gruppe erörterten bei Diskussion der Tagesordnung der 78. Interparlamentarischen Konferenz zunächst die Frage, welchem der Anträge auf Behandlung als zusätzlicher Tagesordnungspunkt seitens der westlichen Länder der Vorzug gebühre. Sie erzielten Einigkeit darin, sich für einen den Golfkrieg betreffenden und von den Interparlamentarischen Gruppen der Islamischen Republik Iran und des Irak eingebrachten zusätzlichen Tagesordnungspunktes zu entscheiden. Hierbei sollte versucht werden, wie der Vorsitzende es zum Ausdruck brachte, beide Tagesordnungspunkte zu einem Thema zu verbinden. (Diesem Vorschlag folgte die Konferenz später einstimmig.) Diese Entscheidung wurde durch den deutschen stellvertretenden Delegationsleiter, Abg. **Dr. Uwe Holtz**, nachhaltig beeinflusst. **Dr. Holtz** – einen kanadischen Vorschlag aufgreifend – wies darauf hin, daß man mit Erörterung dieses Themas der Isolierung des Iran weltweit wie in der IPU entgegentreten und möglicherweise eine Änderung in bezug auf die Beachtung der Resolutionen des Sicherheitsrates in der iranischen Außenpolitik erreichen könne. Es müsse versucht werden, sich auf einen Themenvorschlag festzulegen, der Zielsetzung und Interessen beider Antragsteller zu vereinigen in der Lage sei.

Auf Vorschlag der Gruppe Kanadas trafen sich die Delegationen der Bundesrepublik Deutschland, Frankreichs, Italiens und des Vereinigten Königreichs zu Gesprächen mit dem Ziel zu untersuchen, ob die Möglichkeit bestehe, einen gemeinsamen Resolutionsentwurf der westlichen Länder zu den beiden ordentlichen Tagesordnungspunkten einzubringen. Es stellte sich heraus, daß dies nicht der Fall war mit der Folge, daß jede nationale Gruppe den eigenen Resolutionsentwurf aufrecht erhielt.

Die Gruppe erörterte eingehend die Vorschläge der Kandidaten für die Mitgliedschaft im Exekutivkomitee.

Nachdem im Verlaufe der Konferenz feststand, daß die guatemalteckische Abgeordnete, **Frau M. Molina Rubio**, kandidieren würde, entschied sich die Gruppe, die Kandidatur von Frau Molina zu unterstützen. Im Zusammenhang mit dieser Kandidatur befaßte

sich die Gruppe mit dem Bericht der auf der 77. Interparlamentarischen Konferenz eingesetzten Arbeitsgruppe unter Vorsitz des Ratspräsidenten **Dr. Hans Stercken**, soweit er den deutschen Vorschlag auf Änderung der Statuten betraf (s. Abschnitte IV und V). Eine überwiegende Meinung, von einer obligatorischen Einbindung der Parlamentarierinnen in die nationalen Delegationen abzugehen, wurde erkennbar. Im übrigen wurde unterstrichen, daß der Bericht der Arbeitsgruppe über die gleichen Rechte und Verantwortlichkeiten der Frauen Unterstützung und Zustimmung verdiene.

Die Vorschläge der Arbeitsgruppe, soweit sie die Gestaltung zukünftiger Interparlamentarischer Konferenzen betrafen, fanden keine ungeteilte Zustimmung. Zwar wurde anerkannt, daß die Kostenseite bei einem großen Teil der nationalen Gruppen ein Anlaß sei, nur eine Interparlamentarische Konferenz jährlich vorzusehen.

Die Dauer einer zehntägigen Konferenz wurde als zu lang angesehen. Abg. **Dr. Uwe Holtz** hob hervor, daß man die mit den 1983 getroffenen Statutenänderungen verbundenen Erfahrungen bisher nicht ausgewertet habe. Auf keinen Fall könne schon aus diesem Grunde zu den Vorschlägen weder auf der gegenwärtigen noch auf der kommenden Konferenz eine Entscheidung getroffen werden. Ein Vorteil könne, so führten die Delegierten der belgischen Gruppe aus, darin liegen, daß die vorgeschlagene Neuregelung die Teilnahme von zwölf Delegierten jeder Gruppe zulasse. Damit könne jüngeren Parlamentariern die Gelegenheit eingeräumt werden, im interparlamentarischen Bereich verstärkt Erfahrung zu sammeln. Es überwogen gleichwohl skeptische Stimmen wegen der durch die Dauer der Konferenz verursachten hohen Kosten.

Die Delegierten aller nationalen Gruppen sprachen sich für eine sorgfältige Erörterung der Vorschläge im Interparlamentarischen Rat aus.

Die Gruppe legte fest, welche westlichen Länder in den drei Redaktionsausschüssen vertreten sein sollten. Man einigte sich auf die Kandidaten, sofern die Empfehlung des spanischen Vorsitzenden verwirklicht werden könnte. Im Redaktionsausschuß zum Tagesordnungspunkt 5 (Menschenrechte, Flüchtlinge) sollten Delegierte der Gruppen der Bundesrepublik Deutschland, Frankreichs, Italiens, der Schweiz und des Vereinigten Königreichs sowie ein Vertreter der nordischen Länder mitarbeiten. Im Redaktionsausschuß zum Tagesordnungspunkt 6 (Unabhängigkeit für Gebiete mit Kolonialstatus, Abschaffung der Apartheid und des Rassismus) sollten Delegierte der Gruppen der Niederlande, Spaniens und des Vereinigten Königreichs vertreten sein. Die Delegation der USA hatte Wert darauf gelegt, dem Redaktionsausschuß zum Thema des zusätzlichen Tagesordnungspunktes (Golfkrieg) anzugehören. Die Gruppe sprach sich weiter für eine Mitgliedschaft Belgiens, Italiens und Schwedens im Redaktionsausschuß zu diesem Tagesordnungspunkt aus.

Den Redaktionsausschüssen gehörten nach Konstituierung am 14. Oktober Delegierte folgender Gruppen an:

Redaktionsausschuß zum Tagesordnungspunkt 5: (II. Ausschuß) Ägypten, Bulgarien, Dänemark, Deutsche Demokratische Republik, Frankreich, Kamerun, Simbabwe, Thailand, USA und UdSSR.

Zum Vorsitzenden dieses Ausschusses wurde der französische Abgeordnete **Yves Tavernier** gewählt.

Redaktionsausschuß zum Tagesordnungspunkt 6: IV. Ausschuß: Ägypten, Algerien, Angola, Argentinien, Indien, Indonesien, Kanada, Kuba, Marokko, Niederlande, Simbabwe, Spanien und Vereinigtes Königreich.

Zum Vorsitzenden wurde der Abgeordnete **A. Nuis** aus den Niederlanden gewählt.

Ausschuß für den zusätzlichen Tagesordnungspunkt (Lage im Golf): Algerien, Argentinien, Belgien, Bundesrepublik Deutschland, Indien, Italien, Jugoslawien, Polen und Senegal.

Als Vorsitzender fungierte der Vorsitzende des Politischen Ausschusses, der spanische Abgeordnete **Miguel Angel Martinez**.

Während der Erörterungen innerhalb der Gruppe der Zwölf plus zu den Beratungen des II. Ausschusses sprach die deutsche Delegationsleiterin, Abg. **Frau Leni Fischer**, den Inhalt der Rede des dänischen Abgeordneten Leif Hermann von der Sozialistischen Dänischen Volkspartei an. Der dänische Abgeordnete hatte in seiner Rede im Plenum der Konferenz am 13. Oktober 1987 der Bundesrepublik Deutschland vorgeworfen, gegen die Gewährleistung von Menschenrechten zu verstoßen, weil in der Bundesrepublik Deutschland ein „Berufsverbot“ praktiziert werde. Abg. Frau Leni Fischer teilte mit, in ihren Ausführungen in der Generaldebatte auf die Unhaltbarkeit dieser Aussage hinzuweisen. Die Delegierten unterstützten die Ausführungen von Abg. Frau Fischer nachhaltig.

Die Gruppe sprach sich weiter dafür aus, die Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des IV. Ausschusses, Abg. **Dr. Uwe Holtz**, vorzuschlagen. Als Vertreter der Gruppe der Zwölf plus in der Arbeitsgruppe, die sich mit der Vorbereitung einer internationalen Friedenskonferenz über den Mittleren Osten befaßt, schlugen die Delegierten den Vorsitzenden, Abg. **Miguel Angel Martinez**, vor.

Zu den Empfehlungen der auf der 79. Interparlamentarischen Konferenz zu behandelnden Themen sprachen sich die Delegierten dafür aus, den Vorschlägen der Gruppen Kanadas und der Schweiz zu folgen. Beide Gruppen hatten Themenvorschläge unterbreitet:

Die Beiträge der Parlamente

- (i) zur Förderung und Umsetzung langfristiger Umweltstrategien zur Herbeiführung einer dauerhaften Entwicklung, insbesondere jener Strategien, die im Bericht der Weltkommission zu Umwelt und Entwicklung (Brundtland-Kommission) angeführt werden;
- (ii) zur Erkenntnis der Bedeutung einer dauerhaften Entwicklung sowohl für Industrieländer als auch für Entwicklungsländer;

- (iii) zur Festlegung einer nationalen Politik, um die Voraussetzung für eine Gesetzgebung zu schaffen, die eine dauerhafte Entwicklung der natürlichen Ressourcen in Verbindung mit umweltpolitischen Zielen und weiteren Zielsetzungen im Bereich des Transportwesens, der Energie, der Land- und Forstwirtschaft, der Bevölkerung, der Gesundheit und des wirtschaftlichen Lebens gewährleistet;

- (iv) zur Erkenntnis des weltweiten Ausmaßes von Umweltproblemen und der dringenden Notwendigkeit einer Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit, einschließlich der Ausarbeitung eines internationalen Gesetzgebungsrahmens und der Durchführung von Änderungen in bezug auf die Mandate der UN-Organisationen. (Kanada)

Der Beitrag der Parlamente

zur Erhöhung der Sicherheit auf der Welt durch ein gemeinsames Anstreben rein defensiver Militärdoktrinen in allen Nationen. (Schweiz)

Die Vorschläge Kanadas und der Schweiz fanden Eingang in die Formulierung der später vom Interparlamentarischen Rat und von der Interparlamentarischen Konferenz verabschiedeten Themen.

Die Gruppe erörterte abschließend den auf der Sitzung der KSZE-Teilnehmerstaaten am 14. Oktober 1987 unterbreiteten Vorschlag der Gruppe der UdSSR, eine Fernsehdiskussion über Fragen des weiteren KSZE-Prozesses in den Teilnehmerstaaten vorzubereiten. Es wurde entschieden, daß die Gruppen Kanadas, Spaniens, des Vereinigten Königreichs und der USA Übereinstimmung darüber erzielen sollten, wer in den Vorbereitungsausschuß als westlicher Vertreter entsandt werden sollte. Man einigte sich auf den britischen Delegierten, Abg. **Michael Marshall**, sowie auf den Delegationsleiter der USA, Kongreßabgeordneter **Claude Pepper**.

Der französische Delegationsleiter, Senator **André Fosset**, verwies auf die Notwendigkeit, die Vorbereitungen rasch in ein konkretes Stadium zu führen. Die Verwirklichung des sowjetischen Vorschlages sollte nicht zu lange dauern. Der amerikanische Delegationsleiter, Congressman **Claude Pepper**, unterstützte die Verwirklichung des sowjetischen Vorschlages nachhaltig.

Mit dem Ende der Konferenz stellte der Vorsitzende, Abg. **Miguel Angel Martinez**, fest, daß nunmehr der Vorsitz an die Gruppe Norwegens übergehe. In einem Rückblick stellte er die Entwicklung der Arbeit der Gruppe der Zwölf plus in den letzten Jahren dar. Der neue Vorsitzende, der norwegische Delegationsleiter **Carl Fr. Lowzow**, dankte der spanischen Gruppe für die geleistete Arbeit und sagte zu, nach besten Kräften die Entwicklung der Gruppe voranzutreiben.

VIII. Zusammenfassung

Die Themenstellung – soweit die ordentlichen Tagesordnungspunkte betroffen sind – der 78. Interparlamentarischen Konferenz verdeutlichte, daß Men-

schenwürde, Menschenrechte und menschliche Grundfreiheiten überall und für alle Menschen auf der Welt gelten, deren Einhaltung jedoch in zahlreichen Ländern nicht gewährleistet ist. In den Beiträgen der Delegierten aus den 108 Mitgliedsländern der Union kam zum Ausdruck, daß weltweit und täglich Menschen erniedrigt, unterdrückt, gefoltert, politisch verfolgt und vertrieben werden. Ebenso klar wurde erkennbar, daß Erniedrigung, Unterdrückung, Folterung, politische Verfolgung und Vertreibung auch in Mitgliedsländern der Union Teil und traurige Wirklichkeit des politischen und menschlichen Alltags sind. Wenn hunderttausende entrechteter und geprügelter Menschen vor Menschenrechtsverletzungen aus ihrer Heimat fliehen müssen, welchen Sinn ergibt dann eine von den Parlamentariern auf weltweiter Ebene veranstaltete Konferenz, die sich als vornehmstes Ziel gesetzt hat, einen Beitrag der Parlamente gerade für das Schicksal dieser Menschen zu leisten?

Die Themenstellung hat auch verdeutlicht, daß das Bewußtsein von der Gemeinsamkeit der im weltweiten Maßstab zu bewältigenden Aufgaben gestärkt werden muß. Dieses Bewußtsein erfährt jedoch bei Interpretation des Inhalts der den Konferenzthemen zugrundeliegenden Problematik eine unterschiedliche Auslegung. Das Festhalten an der jeweiligen Auslegung läßt letztlich kaum noch eine Gemeinsamkeit zu. Jedenfalls keine Gemeinsamkeit, die das Schicksal jener Elenden, deren traurige Existenz den versammelten Parlamentariern die Grundlage ihrer Beratungen abgibt, zu bessern in der Lage ist. Am besten kennzeichnete diesen Zwiespalt die Rede des amerikanischen Kongreßabgeordneten **Ron De Lugo** (Demokrat), dessen Wahlkreis die amerikanisch verwalteten Jungferninseln sind. Eingehend auf die in der Resolution zum Tagesordnungspunkt 6 getroffene Feststellung, die Interparlamentarische Konferenz sei tief besorgt über die auf den US-Jungferninseln vorherrschende koloniale Situation, legte er in einer äußerst engagierten Rede den Delegierten die völlige Unsinnigkeit dieser Textstelle und deren politisch-parlamentarische Bedeutungslosigkeit vor. Der Kongreßabgeordnete fragte in seinen Ausführungen die Delegierten, ob auch nur einem der Teilnehmer bekannt sei, daß ein Bewohner der Jungferninseln die Unabhängigkeit von den USA erstrebe. Wer gebe der Versammlung das Recht, für seine Heimat eine Unabhängigkeit zu fordern, die dort niemand wolle. Sofern die Bevölkerung die Unabhängigkeit erstrebe, wären die Vereinigten Staaten bereit, diese ohne Zögern sofort zu gewähren. Die Frage stelle sich weiter, in welcher Weise man die Frage der Apartheid in Südafrika, gegen die sich sein Land klar ausgesprochen habe, mit der Situation auf den Jungferninseln vergleichen wolle. Er sei in seinem Wahlkreis mit mehr als 90 % der Stimmen gewählt worden. Mehrfach sei er in seinem Amt bestätigt worden. Wenn diese Versammlung, die 78. Interparlamentarische Konferenz, ihm vorwerfe, ein Vertreter einer Kolonie zu sein, und ihn in einem Atemzuge mit der Regierung des Apartheidstaates nenne, dann sei dies ein geeigneter Weg, die IPU „kaputtzumachen“. Er könne das Verhalten der Konferenz nur als beschämend bezeichnen.

Die Resolution sei, wie es ein weiterer Delegierter ausdrückte, einseitig und wegen der Verurteilung nutzlos. Nutzlos vielleicht auch deswegen, weil einige der betroffenen Staaten, zum Beispiel Südafrika, nicht Mitglied der Union seien. Die Resolution finde dort keinen Widerhall, wo dieser gerade am größten sein müßte.

Resolutionen jedoch, die weder bei Parlamenten noch bei Regierungen Chancen haben, aufgegriffen und verwirklicht zu werden, helfen nicht weiter. Daran vermag auch die Einstimmigkeit bzw. große Mehrheit, mit der die Resolutionen durch die 78. Interparlamentarische Konferenz angenommen wurden, nichts zu ändern. Die Konferenz ließ offen, ob letztlich ein konstruktiver Beitrag der Parlamente geleistet werden kann und ob sie imstande sind, die – wie der König von Thailand und Ratspräsident Dr. Hans Stercken es zum Ausdruck brachten – vornehmste Aufgabe der Parlamentarier, den Völkern aller Rassen, Nationalitäten und Religionen ein gemeinsames Leben in Freiheit, Wohlstand und Glück, verbunden mit der Chance zu Entwicklung und Fortschritt zu sichern, zu erfüllen.

Gleichwohl kann man als Erfolg verbuchen, daß die Konferenz die ihr obliegenden Aufgaben zur Friedenssicherung durch die Beratung und Verabschiedung einer Resolution zur Erreichung eines umfassenden und gerechten Friedens zwischen dem Irak und der Islamischen Republik Iran und zur Sicherung der Schifffahrt im Golf unterstrich. Durch die Tatsache, daß das Einverständnis beider kriegführenden Staaten – die, wie jedes kriegführende Mitglied der Interparlamentarischen Union gegen Geist und Zielrichtung der Gründerväter und der Statuten der Union verstoßen, die Frage wurde auch gestellt, ob man beide Staaten, solange sie Krieg führten, aus der Union ausschließen sollte – zur Behandlung dieses Themas herbeigeführt werden konnte, daß sowohl der Iran wie der Irak der Resolution zustimmten und daß die Diskussion im Politischen Ausschuß von großer Rationalität geprägt war, ist eine beachtliche politische Bedeutung gegeben.

Politische Anstöße sind von der 78. Interparlamentarischen Konferenz durchaus ausgegangen. Das Problem der Regelung der Kambodscha-Frage kam ebenso in Beiträgen der Delegierten zum Ausdruck wie die Vorstellung einer großräumigen asiatischen Friedensordnung, die in Anlehnung an den KSZE-Prozeß grundlegend für das friedliche Zusammenleben der Völker in dieser Region sein kann. Die gemeinsame Sitzung der Delegationen der Teilnehmerstaaten von Helsinki mag Impulse auch in andere Regionen ausstrahlen, deren Parlamente sich zu den Interparlamentarischen Konferenzen treffen. Die IPU kann sich in diesem Bereich neuen Entwicklungen und Problemfeldern öffnen, deren Bedeutung im Hinblick auf das 100jährige Bestehen der Union im Jahre 1989 gerade in der Frage der Friedenssicherung eine neue Dimension erfährt, die letztlich an die Zielsetzung der Gründerväter William Randal Cremer und Frédéric Passy anknüpft.

Neue Problembereiche hat die Union, eine Empfehlung des amerikanischen 87jährigen Delegationslei-

ters, Kongreßabgeordneter **Claude Pepper**, aufgreifend, erkannt. Kongreßabgeordneter Pepper hatte vorgeschlagen, ein Zusammentreffen über das Thema gesundheitlicher und sozialpolitischer Fragen, die insbesondere alte Menschen betreffen, im Rahmen der Konferenz anzuberaumen. Dies war geschehen. Mehr als 100 Delegierte aus 25 Mitgliedsländern, darunter eine größere Anzahl von Ländern der Dritten Welt, nahmen an dem Zusammentreffen teil. Die Delegierten erörterten Schwerpunktbereiche der psychologischen, sozialen und wirtschaftlichen Lage alter Menschen unter Berücksichtigung regionaler und weltweiter demographischer Entwicklungen. Es bestand Einvernehmen, dieses bedeutsame Thema, das – wie es der spanische Abgeordnete Miguel Angel Martinez ausdrückte – von einem großen Parlamentarier, nämlich dem Kongreßabgeordneten Claude Pepper, eingebracht worden sei, zukünftig in die offizielle Tagesordnung aufzunehmen. Die Interparlamentarische Union könne sich bei Behandlung gerade dieses Themas als ein kompetentes weltweites Forum verstehen.

Beachtet man die mit dem Ziel erforderlicher Gemeinsamkeit verbundenen Schwierigkeiten, so wird

deutlich, daß jede Konferenz an feststehende Grenzen stößt. Die Unterschiedlichkeiten sind zu groß, um diese Grenzen auch bei vollem inneren Bekenntnis der Nationalen Gruppen zu Inhalt und Zielsetzung der Statuten der Union zu überwinden. Das war auch auf der 78. Interparlamentarischen Konferenz der Fall. Ideologien und unterschiedliche Anschauungen prägen die in diesen Fragen festgelegte Haltung vieler Mitgliedsländer. Gleichwohl zeigte die 78. Interparlamentarische Konferenz die Fähigkeit der Union, auch bei schwierigen und völlig unterschiedlichen Problemkreisen wenigstens miteinander zu sprechen und die Konferenz als eine Begegnung zu verstehen, die die Gelegenheit zum Gespräch nie abreißen läßt und stets in einer Weise offenhält, die Vertretern der Regierungen in gleichem Ausmaß kaum gegeben ist. Die Ergebnisse können nicht umfassend befriedigen. Sofern sie jedoch in die Richtung weisen, die Verantwortung für Frieden den Parlamenten (und Regierungen) als ständige Verantwortung in weltweitem Rahmen vor Augen zu führen, diene auch die 78. Interparlamentarische Konferenz einem Zweck, den es gilt, trotz ständig sich vergrößernder Schwierigkeiten und Enttäuschungen, niemals aufzugeben.

Leni Fischer
Leiterin der Delegation

Prof. Dr. Uwe Holtz
Stellvertretender Leiter

1. Von der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland bei der 78. Interparlamentarischen Konferenz in Bangkok vorgelegtes Memorandum

Der Beitrag der Parlamente zur Wahrung, Weiterentwicklung und Förderung der Menschenrechte

Die Vereinten Nationen haben seit der Veröffentlichung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte im Jahr 1948 in nunmehr fast vierzigjähriger Arbeit internationale Rechtsnormen zum Schutz der Menschenrechte erarbeitet. Kernstück dieses Normengefüges sind der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte und der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und politische Rechte, beide von 1966. Durch spezielle Übereinkommen soll darüber hinaus besonders schwerwiegenden und weltweit Besorgnis erregenden Erscheinungsformen von Menschenrechtsverletzungen dadurch Rechnung getragen werden, daß das schon durch die Pakte geschützte Recht näher ausformuliert wird und zum Teil besondere Kontrollmechanismen vorgesehen werden. Hierzu sind u. a. zu nennen.

- Übereinkommen über die politischen Rechte der Frau vom 31. März 1953,
- Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau vom 18. Dezember 1979,
- Erklärung über die Beseitigung aller Formen von Intoleranz und Diskriminierung aufgrund der Religion oder der Überzeugung vom 25. November 1981,
- Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe vom 10. Dezember 1984.

Parallel hierzu hat sich das System des normativen Menschenrechtsschutzes auch regional-überstaatlich weiterentwickelt, in Europa, in Lateinamerika und in den letzten Jahren auch in Afrika. Das Inkrafttreten der Afrikanischen Charta der Menschenrechte und der Rechte der Völker ist der bisher letzte Meilenstein auf diesem Weg.

Die Entwicklung der Durchsetzungsmechanismen hat mit der Entwicklung im normativen Bereich nicht Schritt gehalten. Das zeigt die noch immer weitgehende Ohnmacht der Völkergemeinschaft gegenüber den tagtäglich bekannt werdenden Menschenrechtsverletzungen in allen Teilen der Welt. So ist es in vielen Staaten der Welt, selbst in solchen, die den existierenden Menschenrechtspakten beigetreten sind, dem einzelnen kaum möglich, sich gegen Verletzungen seiner Menschenrechte zu wehren oder Entschädigung für vom Staat begangenes Unrecht zu erhalten.

Selbst Kritik der Staatenwelt an Menschenrechtsverletzungen in einem Staat wird von manchen Betroffenen trotz völkerrechtlich eindeutiger Lage im-

mer wieder als Einmischung in seine inneren Angelegenheiten zurückgewiesen.

Diese Diskrepanz zwischen dem hohen Anspruch der Normen einerseits und ihrer unzureichenden Einhaltung sowie der unbefriedigenden Durchsetzungsmöglichkeiten andererseits darf nicht verschwiegen werden.

Die Bundesrepublik Deutschland erkennt an, daß auch die Normen langfristig und vor dem Hintergrund geschichtlicher und gesellschaftlicher Erfahrungen der Weiterentwicklung bedürfen. Für vorrangig hält sie jedoch in dieser Phase der Entwicklung des Menschenrechtsschutzes:

1. innerhalb der Staaten verfassungsrechtlich die rechtsstaatlichen Strukturen zur Garantie der in den meisten Verfassungen aufgeführten Menschenrechte zu schaffen,
2. den politischen Dialog zwischen den Staaten über die praktische Implementierung der Menschenrechte,
3. die Erziehung zum Respekt vor der Bedeutung der Menschenrechte. Hierzu bieten die Vereinten Nationen sogenannte „Beratende Dienste“ an.
4. die Verbesserung der bestehenden und die Entwicklung neuer Instrumente zum Schutz gegen Menschenrechtsverletzungen und zur Durchsetzung der international anerkannten Menschenrechte.

Der Beitrag der Parlamente zur Beachtung der für die zwischenstaatlichen Beziehungen gültigen Grundregeln, Verträge und Verpflichtungen mit dem Ziel, das Flüchtlings- und Vertriebenenproblem zu lösen

Weder im Völkervertrags- noch im Völkergewohnheitsrecht gibt es heute eine Pflicht der Staaten, Asyl zu gewähren bzw. einen darauf gerichteten Anspruch des einzelnen. Auch Artikel 14, Ziff. 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 („Jeder Mensch hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgungen Asyl zu suchen und zu genießen“) hat nur empfehlenden Charakter. Dasselbe gilt für die „UN-Deklaration on Territorial Asylum“ vom 14. Dezember 1967. Auch die Genfer Konvention von 1951 enthält keine Staatenverpflichtung bzw. keinen Individualanspruch.

Die Bundesrepublik Deutschland und einige andere Staaten haben das Asylrecht in ihren Verfassungen als Grundrecht und damit als subjektives innerstaatliches Recht des asylsuchenden Flüchtlings ausgestaltet. Die Bundesregierung hat sich deshalb bei den Beratungen der Staatenkonferenz der Vereinten Nationen in Genf vom 10. Januar bis zum 4. Februar 1977 zur Ausarbeitung und Annahme einer „Konvention über Territoriales Asyl“ für die internationale Anerkennung eines individuellen Asylrechts eingesetzt. Die Bundesrepublik Deutschland ist nach wie vor der Auffassung, daß die Annahme einer derarti-

gen Konvention, die die Staaten zur Schaffung eines individuellen, im innerstaatlichen Recht verankerten Anspruchs auf Asylgewährung verpflichtet, ein wichtiger Schritt auf dem Wege zu einem verbesserten internationalen Flüchtlingsschutz ist.

Die beiden Menschenrechtspakte der Vereinten Nationen vom 19. Dezember 1966 enthalten zwar keine Regelungen über Asyl, stellen aber die Basis des internationalen Schutzes für Flüchtlinge dar. Sie enthalten einen Pflichten-Kanon zur Wahrung der elementaren Menschenrechte, der das friedliche Zusammenleben der Menschen erst möglich macht, und dessen Nichteinhaltung durch die Staaten Hauptursache für das Entstehen von Flüchtlingsbewegungen ist. Für den Ausbau des internationalen Flüchtlingsschutzes ist es daher von grundlegender Bedeutung, daß alle Staaten den beiden internationalen Menschenrechtspakten beitreten.

Die Tatsache, daß nicht alle Staaten der Genfer Konvention von 1951 beigetreten sind und einige Beitrittsstaaten ihren Anwendungsbereich territorial einschränken, vermindert ebenfalls den weltweiten Schutz der Flüchtlinge. Dies gilt vor allem für den Artikel 33 der Genfer Konvention (Prinzip des non-refoulement).

Die 41. Generalversammlung der Vereinten Nationen hat den von der Bundesrepublik Deutschland initiierten Resolutionsentwurf zur Vermeidung neuer Flüchtlingsursachen ohne Gegenstimme angenommen. Es geht nunmehr darum, die Staaten zu einem aktiven Handeln im Sinne des von der Resolution aufgezeigten Weges zur Bekämpfung der Fluchtursachen und damit zur Vermeidung von Flüchtlingsströmen zu bewegen.

Von der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland bei der 78. Interparlamentarischen Konferenz in Bangkok vorgelegter Entschließungsentwurf

Der Beitrag der Parlamente zur Wahrung, Weiterentwicklung und Förderung der Menschenrechte

Präambel

1. *In der Überzeugung*, daß die Würde des Menschen unantastbar ist,
2. *In ausdrücklicher Bekräftigung* der Anerkennung der elementaren Menschenrechte als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, die diese Würde achtet,
3. *In der Überzeugung*, daß die uneingeschränkte Achtung der Menschenrechte eine unentbehrliche Voraussetzung für den inneren Frieden der Staaten und für das friedliche Zusammenleben der Staaten miteinander ist,
4. *In der weiteren Überzeugung*, daß nur in rechtsstaatlichen Strukturen mit verfassungsrechtlichen Garantien auf Dauer die Achtung der Menschenrechte gewährleistet ist,
5. *In der Erkenntnis*, daß Menschenrechtsverletzungen eine der wichtigsten Ursachen für das Auslösen von Flüchtlingsströmen sind,
6. *In Übereinstimmung mit* den in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1948 zum Ausdruck gebrachten gemeinsamen Grundüberzeugungen aller Völker und Staaten vom Wert der elementaren Menschenrechte,
7. *Unter besonderem Hinweis* auf die internationalen und regionalen Übereinkommen zum Schutz der Menschenrechte, insbesondere den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von 1966,
8. *In der Überzeugung*, daß die Würde des Menschen und die aus ihr erwachsenen Menschenrechte zum Wesen aller Kulturen, Religionen und sozialen Überlieferung gehören,
9. *In der Überzeugung*, daß die Achtung vor den Menschenrechten ein Grundanliegen der Völkergemeinschaft ist und jedes ihrer Mitglieder mit der Anerkennung dieses Anliegens und der hierzu verabschiedeten internationalen Vereinbarungen sich darauf einläßt, daß Hinweise auf die Mißachtung dieser Rechte nicht als Einmischung in innere Angelegenheiten zurückgewiesen werden können,
10. *In Anerkennung* der Beiträge und Opfer, die von einzelnen und von nichtstaatlichen Organisationen zum Schutz der Menschenrechte erbracht werden,
11. *In Bekräftigung* ihrer Unterstützung der Bemühungen der Vereinten Nationen und anderer internationaler und multinationaler Foren um die Einhaltung der Menschenrechte,
12. *Mit dem Ausdruck ihrer tiefsten Besorgnis* um die andauernde, schwere Verletzung von Menschenrechten in vielen Teilen der Welt,
13. *In der Überzeugung*, daß Information und Erziehung entscheidende Bedeutung für einen dauerhaften Schutz der Menschenrechte zukommt,
14. *In der Erkenntnis*, daß der im Bereich der Menschenrechte international erreichte Normenstandard erst dann seinen vollen Wert erfährt, wenn auch seine Durchsetzung weltweit gesichert ist,
15. *In der weiteren Erkenntnis*, daß für die Durchsetzung der internationalen Menschenrechtsnormen die bestehenden Instrumente weiter verbessert und nötigenfalls neue Foren und Formen gefunden werden müssen.

Operativer Teil

1. *Fordert* alle Parlamente und Regierungen auf, für die Achtung der Menschenrechte auf dem Hoheitsgebiet ihres Staates Sorge zu tragen,
2. *Fordert* alle Staaten auf, den internationalen Übereinkommen zum Schutz der Menschenrechte, insbesondere dem Internationalen Pakt über

bürgerliche und politische Rechte und dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte beizutreten,

3. *Begrüßt* das kürzliche Inkrafttreten der „Afrikanischen Charta der Menschenrechte und der Rechte der Völker“ als einen bedeutsamen Beitrag zur Verbesserung des internationalen Menschenrechtsschutzes,
4. *Begrüßt* die Bemühungen des Wiener Folgetreffens zur KSZE,
5. *Fordert* Parlamente und Regierungen *insbesondere auf*, durch die verfassungsmäßige Garantie einer strikten Teilung der Gewalten, durch die Bindung der Exekutive und Judikative an Recht und Gesetz, und durch die verfassungsmäßige Garantie der Nachprüfbarkeit staatlicher Hoheitsakte durch unabhängige Gerichte und unabhängige und unabsetzbare Richter die unverzichtbaren institutionellen Voraussetzungen für die Achtung der Menschenrechte zu schaffen oder zu erhalten,
6. *Fordert* die Regierungen und Parlamente *auf*, die Unterrichtung über Inhalt und Bedeutung der Menschenrechte noch nachdrücklicher in die Erziehungspläne ihrer Staaten aufzunehmen,
7. *Unterstreicht die Notwendigkeit*, Staaten bei ihrem Bemühen um die Verbesserung der Menschenrechtssituation auf ihren Wunsch „Beratende Dienste“ zur Verfügung zu stellen,
8. *Fordert* weitere Verbesserungen hinsichtlich der internationalen Kontrolle über die Einhaltung der international verbindlichen Verpflichtungen zur Achtung der Menschenrechte,
9. *Fordert* die Staatengemeinschaft *auf*, die Wirksamkeit der bestehenden internationalen und multinationalen Gremien zum Schutz der Menschenrechte fortlaufend zu überprüfen und Verbesserungen vorzuschlagen,
10. *Würdigt* die Arbeit der Gremien der Vereinten Nationen beim Schutz der Menschenrechte und *schlägt* als ein weiterführendes, diese Arbeit würdigendes Instrument die Errichtung des Amtes eines VN-Kommissars für die Menschenrechte vor,
11. *Empfiehlt* eine sorgfältige Analyse der Erfahrungen der Europäischen Menschenrechtskommission und des Europäischen Menschenrechtshofes im Hinblick auf vergleichbare Bemühungen in anderen Regionen,
12. *Ruft* die Staatengemeinschaft *auf*, die Voraussetzungen für die Zuständigkeit eines internationalen Gerichtshofes für die Überprüfung von Menschenrechtsverletzungen zu schaffen,
13. *Fordert* die Parlamente *auf*, Berichte über ihre Erfahrungen mit parlamentarischen Gremien zum Schutz der Menschenrechte vorzulegen oder zu prüfen, ob gegebenenfalls entsprechenden Gremien einzurichten sind, die grundsätzliche Fragen der Menschenrechte behandeln und in Einzelfällen zum Schutz von Menschenrechten tätig werden können.

Der Beitrag der Parlamente zur Beachtung der für die zwischenstaatlichen Beziehungen gültigen Grundregeln, Verträge und Verpflichtungen mit dem Ziel, das Flüchtlings- und Vertriebenenproblem zu lösen

Präambel

1. *In der Überzeugung*, daß die Würde des Menschen unantastbar und daß die Wahrung der elementaren Menschenrechte Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft und damit Voraussetzung für den inneren Frieden in den Staaten und für das friedliche Zusammenleben der Staaten untereinander sind,
2. *In der Überzeugung*, daß die Mißachtung der Menschenwürde eine der Hauptursachen für die Gefährdung des inneren und äußeren Friedens in der Welt ist und insbesondere die Gefährdung des inneren Friedens in den einzelnen Ländern Menschen immer wieder zwingt, ihre Heimat zu verlassen,
3. *In der Überzeugung*, daß die Personen, die wegen ihrer Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder Klasse oder wegen ihrer politischen Überzeugung aus ihren Heimatländern fliehen müssen oder aus ihnen vertrieben werden, in ihren elementaren Menschenrechten verletzt sind und daher im besonderen Maße auf den Schutz der Völkergemeinschaft und jedes einzelnen seiner Mitgliedstaaten angewiesen sind,
4. *In Kenntnis* der Prinzipien der Charta der Vereinten Nationen und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. September 1948, insbesondere Artikel 14, wo es heißt: „Jeder Mensch hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgungen Asyl zu suchen und zu genießen“, sowie in Kenntnis der Asylklärung der Vereinten Nationen von 1967 (United Nations Declaration on Territorial Asylum),
5. *Besorgt darüber*, daß bisher zahlreiche Staaten der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) von 1951 und dem Protokoll von 1967 nicht beigetreten sind und einige Staaten ihre Verpflichtungen hieraus durch Vorbehalte eingeschränkt haben,
6. *In der Überzeugung*, daß die Staatengemeinschaft die internationale Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Fluchtursachen und zur Einwirkung auf Staaten verstärken muß, in denen immer neue Flüchtlingsströme entstehen,
7. *In der Überzeugung*, daß das Schicksal der Flüchtlinge und Vertriebenen durch eine Regionalisierung der Aufnahme gemildert werden kann, da die geographische und kulturelle Nähe zum Heimatstaat die Eingliederung in den Aufnahmestaat erleichtert,
8. *In der Überzeugung*, daß die internationale Zusammenarbeit bei der Betreuung von Flüchtlingen verbessert und Lasten gleichmäßig auf die Aufnahmeländer verteilt werden müssen, um so zu verhindern, daß Flüchtlingen Aufnahme versagt bleibt,

9. *In dem Bewußtsein der Notwendigkeit* der internationalen Vereinheitlichung des Asyl-Prüfungsverfahrens, verbunden mit einem rechtsstaatlichen Mindeststandard,
10. *In Anerkennung* der Beiträge und Opfer, die von einzelnen Staaten sowie von privaten und zwischenstaatlichen Organisationen zum Schutz der Flüchtlinge und Vertriebenen erbracht werden,
11. *In Anerkennung* der Bemühungen der VN-Flüchtlingsorganisation bei der Betreuung und Eingliederung von Flüchtlingen sowie der mit den zwischenstaatlichen Komitees für Wanderungen (ICM) unternommenen Bemühungen um die Rückkehr von Flüchtlingen in ihre Heimatländer.

Operativer Teil

1. *Fordert* alle Parlamente *auf*, auf ihre Staaten einzuwirken, den internationalen Übereinkommen zum Schutz der Menschenrechte, insbesondere den internationalen Pakten über bürgerliche und politische Rechte einerseits und über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte andererseits beizutreten,
2. *Fordert weiterhin* alle Parlamente und Regierungen *auf*, der Genfer Konvention von 1951 und dem Protokoll von 1967 uneingeschränkt beizutreten bzw. bestehende Vorbehalte aufzugeben,
3. *Fordert darüber hinaus* alle Parlamente und Regierungen *auf*, sich ihrer Verantwortung für den Schutz der Flüchtlinge bewußt zu sein und Verfolgte im Sinne der Genfer Konvention bei sich aufzunehmen,
4. *Fordert* den Abschluß einer „Konvention über territoriales Asyl“, durch die die Rechtsstellung der Flüchtlinge verbessert und auf einen weltweit einheitlichen Standard gebracht wird,
5. *Fordert* alle Staaten *auf*, das Flüchtlingsproblem stärker in das Bewußtsein der Weltöffentlichkeit zu bringen,
6. *Fordert* die Parlamente *auf*, darauf hinzuwirken, daß bei der Außenwirtschafts- und Entwicklungshilfe sowie auf anderen Feldern internationaler Kooperation die Problematik von Flüchtlingen berücksichtigt wird mit dem Ziel, Verhältnisse in den Herkunftsländern und -regionen zu schaffen, die Flüchtlingen eine Rückkehr in ihr Heimatland ermöglichen,
7. *Fordert* die Zusammenarbeit der Staaten bei der Rückkehr durch Förderung geeigneter Projekte der finanziellen und technischen Zusammenarbeit,
8. *Fordert* im Interesse der stärkeren internationalen Lastenverteilung und im Interesse der einzelnen Flüchtlinge und Vertriebenen eine stärkere Beachtung des Grundsatzes der Regionalisierung der Flüchtlingsaufnahme,

9. *Fordert*, daß als integraler Bestandteil eines solchen Regionalisierungskonzeptes seitens der Industriestaaten in West und Ost in Aussicht gestellt wird, den ärmeren Regionen und Staaten finanzielle und organisatorische Hilfe als Ausgleich für die Flüchtlingsaufnahme zu gewähren, nicht zuletzt auch unter dem Aspekt der verstärkten Förderung der Politik des UNHCR, günstige Voraussetzungen für die Repatriierung oder die Ansiedlung von Flüchtlingen in der Region (resettlement) zu schaffen,
10. *Appelliert in feierlicher Form* an alle Staaten, alles zu unterlassen, was Flüchtlingsströme verursacht, und *appelliert weiterhin* an die internationale Staatengemeinschaft, bei der Verwirklichung eines weltweiten Schutzes und einer weltweiten Hilfe für Flüchtlinge mitzuwirken und damit ihren internationalen humanitären Verpflichtungen nachzukommen.

2. Von der 78. Interparlamentarischen Konferenz in Bangkok angenommene Entschlüsse

Der Beitrag der Parlamente

- zur Wahrung, Weiterentwicklung und Förderung der Menschenrechte;
- zur Beachtung der für die zwischenstaatlichen Beziehungen gültigen Grundregeln, Verträge und Verpflichtungen mit dem Ziel, das Flüchtlings- und Vertriebenenproblem zu lösen

(Entschliebung, ohne Abstimmung angenommen)

A. In bezug auf die Wahrung, Weiterentwicklung und die Förderung der Menschenrechte

Die 78. Interparlamentarische Konferenz,

bekräftigt, daß die weltweite und wirksame Achtung der Menschenrechte ein wichtiger Faktor zur Herstellung des Friedens und der Sicherheit sowie die Grundlage für Freiheit, Gerechtigkeit und Wohlergehen ist, und daß sie unentbehrlich ist für die Weiterentwicklung der freundschaftlichen Beziehungen und einer zwischenstaatlichen Zusammenarbeit, die allen Beteiligten zum Vorteil gereicht;

ist sich der Notwendigkeit *bewußt*, die weltweite und wirksame Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten aller Menschen, ungeachtet ihrer Rasse, ihres Geschlechts, ihrer Sprache oder Religion, gemäß den Zielen der Interparlamentarischen Union zu fördern;

verweist darauf, daß alle Völker der Vereinten Nationen in der Charta erneut ihren Glauben an die elementaren Menschenrechte, die Würde und den Wert der menschlichen Person, die rechtliche Gleichheit von Mann und Frau bekräftigt und ihre Entschlossenheit bekundet haben, den sozialen Fortschritt zu fördern und bessere Lebensbedingungen in einer größeren Freiheit zu schaffen;

ist darüber im Bilde, daß die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte den Anspruch aller Menschen auf die Realisierung der für ihre Würde und die freie Entwicklung ihrer Persönlichkeit unentbehrlichen bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte vorsieht;

verweist auf die Präambel der Internationalen Menschenrechtspakte, die anerkennt, daß das Ideal vom freien Menschen, der frei von Furcht und Not lebt, nur verwirklicht werden kann, wenn Verhältnisse geschaffen werden, in denen jeder seine wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte ebenso wie seine bürgerlichen und politischen Rechte genießen kann;

ist der Überzeugung, daß die uneingeschränkte Ausübung der bürgerlichen und politischen Rechte untrennbar mit der Ausübung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte verbunden ist;

erkennt an, daß die Realisierung des Rechts auf Entwicklung die Ausübung der bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte fördern könnte;

bekräftigt erneut das unveräußerliche Recht aller Völker, über ihre eigene Regierungsform zu entscheiden und ihr eigenes wirtschaftliches, politisches und soziales System frei von fremder Einmischung, Umsturz, Zwang oder jeder Form von Einengung zu wählen, wobei der Hinweis auf die Mißachtung der internationalen Verpflichtungen in bezug auf die Menschenrechte nicht als Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines Staates zurückgewiesen werden kann;

ist sich der Bedeutung bewußt, die der Beachtung der in der Schlußakte von Helsinki sowie in anderen regionalen Menschenrechtsverträgen aufgeführten Prinzipien über Menschenrechte und Grundfreiheiten zukommt;

ist sich ferner bewußt, daß die Verhinderung des atomaren und konventionellen Krieges und die Konsolidierung des Friedens in der Welt und der internationalen Sicherheit Grundvoraussetzungen für die volle Realisierung der Grundrechte und -freiheiten des Menschen sind;

stellt fest, daß die Menschenrechte ein umfassender weltweiter und unteilbarer Begriff sind und ein Ideal verkörpern, von dem kein Staat behaupten kann, es erreicht zu haben;

ist jedoch besorgt über die Menschenrechtsverletzungen in der Welt und insbesondere über die Fälle massiver und flagranter Verletzungen dieser Rechte, die in einigen Fällen eine Bedrohung für den Frieden in der Welt und die internationale Sicherheit darstellen;

stellt mit Bedauern fest, daß die Zahl der Terrorakte wächst;

ist fest entschlossen, das Gewicht und das Ansehen der Parlamente zu nutzen, um das Thema der Menschenrechte aus dem Bereich von Polemik und Propaganda in das Feld einer fruchtbaren internationalen Zusammenarbeit zu rücken, die im Gesamtzu-

sammenhang mit der Suche nach Lösungen für die weltweiten humanitären Probleme steht;

bringt den Wunsch zum Ausdruck, die Parlamente zu einer größeren Mitwirkung bei der wirksamen Realisierung der Menschenrechte in der ganzen Welt zu veranlassen und dadurch die internationale Zusammenarbeit im humanitären Bereich zu fördern und das gegenseitige Vertrauen und Verständnis der Staaten und Völker bei ihrer Suche nach einer Welt ohne Gewalt und nukleare Bedrohung zu stärken;

ist sich der wichtigen Rolle bewußt, die die nationalen Institutionen bei der Förderung und dem Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie bei der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für diese Rechte und Freiheiten spielen können;

bekräftigt erneut die Bedeutung der Aktivitäten im Bereich der Öffentlichkeitsinformation, einschließlich der Bildungsprogramme, für die wirksame Förderung und den wirksamen Schutz der wirtschaftlichen, bürgerlichen, politischen, sozialen und kulturellen Rechte, und die Rolle, die die nichtstaatlichen Organisationen in dieser Hinsicht spielen können;

erkennt an, daß auf nationaler Ebene in Zukunft diejenigen Maßnahmen vorrangig ausgearbeitet werden sollten, die eine wirksame Anwendung der internationalen Vorschriften im Bereich der Menschenrechte gewährleisten;

1. *richtet an alle Staaten*, die noch nicht Vertragsparteien des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte sowie anderer internationaler Menschenrechtsinstrumente sind, *den dringenden Appell*, diesen Pakten beizutreten, um ihnen eine weltweite Gültigkeit zu verleihen;
2. *fordert die nationalen Parlamente auf*, wirksam dafür Sorge zu tragen, daß die nationale Gesetzgebung diesen Instrumenten entspricht;
3. *fordert diejenigen Staaten*, die dies noch nicht getan haben, *dringend auf*, gemäß ihren jeweiligen Verfassungssystemen und den internationalen Abkommen im Bereich der Menschenrechte den wirksamen Schutz der Grundrechte und Grundfreiheiten, einschließlich der wirksamen Einlegung eines Rechtsmittels im Falle der Mißachtung dieser Rechte, zu garantieren;
4. *fordert alle Staaten dringend auf*, die Wahrung und den Schutz der Menschenrechte zu garantieren und diejenigen Personen unverzüglich freizulassen, die aufgrund der Ausübung dieser Rechte, wie sie in den internationalen Pakten über bürgerliche, politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte aufgeführt sind, inhaftiert wurden;
5. *bekräftigt*, daß die Apartheid, jede Form von Rassendiskriminierung, der Kolonialismus, die Fremdherrschaft und Fremdbesetzung, die Aggression und die Bedrohung der nationalen Souveränität, der nationalen Einheit und der territorialen Integrität sowie die Weigerung, das elementare Recht aller Völker auf Selbstbestim-

mung und das Recht aller Nationen auf uneingeschränkte Ausübung ihrer Souveränität über ihre Ressourcen und ihr natürliches Erbe anzuerkennen, massive und flagrante Verletzungen der Menschenrechte und der Grundfreiheiten der Völker und des einzelnen nach sich ziehen;

6. *wiederholt* ihren Appell an die Mitgliedstaaten, keine Mühe zu scheuen bei der Ausarbeitung wirksamer rechtlicher und anderer Verfahren und Mechanismen, die eine bessere Anwendung der internationalen Menschenrechtsvorschriften, vor allem in der Rechtspflege, garantieren;
7. *betont* die Bedeutung von Bildungs- und Informationsprogrammen auf dem Gebiet der Menschenrechte, vor allem für Studenten der Rechtswissenschaften, Juristen und alle für die Rechtspflege verantwortlichen Personen;
8. *begrüßt* das vor kurzem erfolgte Inkrafttreten der Afrikanischen Charta der Menschenrechte und Rechte der Völker als einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung des internationalen Menschenrechtsschutzes;
9. *empfiehlt* die Veranstaltung parlamentarischer Sondersitzungen über Menschenrechte, vor allem anlässlich des alljährlich am 10. Dezember begangenen Tages der Menschenrechte;
10. *fordert* die Parlamente *auf*, gemeinsam konstruktive Anstrengungen auf internationaler Ebene zu unternehmen, um die Menschenrechte zu fördern, nach Einigung und gegenseitigem Verständnis zu suchen, die allgemeine psychologische Atmosphäre der internationalen Beziehungen zu verbessern, und sich um Lösungen für die weltweiten Probleme, wie Hunger, Krankheit, Armut, Obdachlose und Zerstörung der Umwelt, zu bemühen, und dadurch zur Schaffung der moralischen Garantien beizutragen, die zur Erhaltung des Friedens und des sicheren Übergangs der Menschheit in das dritte Jahrtausend erforderlich sind;
11. *fordert* die Parlamente der Mitgliedstaaten *auf*, bei ihren jeweiligen Regierungen darauf hinzuwirken, daß sie ihre Aktivitäten im Rahmen der Vereinten Nationen weiterführen und intensivieren;
12. *fordert* die internationale Gemeinschaft *auf*, die Wirksamkeit der internationalen und multinationalen Einrichtungen zum Schutz der Menschenrechte ständig zu überprüfen und Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten;
13. *spricht* den Organen der Vereinten Nationen für die im Bereich des Menschenrechtsschutzes geleistete Arbeit ihre *Anerkennung aus*;
14. *ermahnt* alle Staaten, im Rahmen der Vereinten Nationen die mögliche Errichtung eines internationalen Gerichtshofs zu erwägen, der mit der Untersuchung von Menschenrechtsverletzungen befaßt würde.

B. In bezug auf die Beachtung der für die zwischenstaatlichen Beziehungen gültigen Grundregeln, Verträge und Verpflichtungen mit dem Ziel, das Problem der Flüchtlinge und Vertriebenen zu lösen

Die Konferenz

verweist auf den Inhalt der von der 67. Interparlamentarischen Konferenz 1980 in Berlin (Deutsche Demokratische Republik) einstimmig angenommenen Entschließung;

bringt ihre tiefe Besorgnis *zum Ausdruck* über die massiven und anhaltenden Flüchtlingsströme in mehreren Regionen der Welt und das alarmierende Ausmaß, das dieses Phänomen angenommen hat;

ist sich bewußt, daß ein Zusammenhang besteht zwischen der wachsenden Zahl der Flüchtlinge und Vertriebenen und dem Ansteigen der Menschenrechtsverletzungen in der Welt, dem Andauern nationaler und internationaler militärischer Konflikte, der fremden Einmischung, der Fremdbesetzung, den sozialen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten sowie den natürlichen Phänomenen, wie Erdbeben, Überschwemmungen, Trockenheit und Ausbreitung der Wüste;

ist besonders besorgt über die Tatsache, daß in verschiedenen Regionen militärische oder bewaffnete Angriffe, Piraterie und andere Formen von Brutalität, die oft auf die Herkunftsländer der Flüchtlinge zurückzuführen sind, weiterhin eine starke Bedrohung für die Sicherheit und das Wohlergehen der Flüchtlinge und Vertriebenen sowie der Asylbewerber darstellen;

verweist auf die Verpflichtungen, die sich aus den internationalen und regionalen Rechtsinstrumenten über Flüchtlinge und Vertriebene ergeben;

bekräftigt erneut den rein humanitären und unpolitischen Charakter der Aktivitäten des hohen Kommissars der Vereinten Nationen (UNHCR), des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge (UNRWA), des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) und der Organisation der Vereinten Nationen für Hilfsmaßnahmen im Grenzgebiet (UNBRO) bei der Verbesserung der Rechte, der Lebensbedingungen und des Schutzes der Flüchtlinge und Vertriebenen;

ist besorgt darüber, daß die in einigen Staaten bestehenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten und Sicherheitsprobleme seit einigen Jahren unkontrollierte Bevölkerungsbewegungen verursacht haben und daß die Tatsache, daß die Opfer solcher Zustände durch bestimmte Kanäle geschleust wurden, zu einer Unterwanderung der liberalen Asylpolitik der Aufnahmeländer geführt hat;

bedauert indessen die zunehmend restriktive Politik einiger entwickelter Länder in bezug auf die Flüchtlinge;

bedauert ebenfalls, daß einige Länder den Vertriebenen- und Flüchtlingshilfeorganisationen und -programmen keine finanzielle Unterstützung zu-

teilwerden lassen und den Flüchtlingen die Wiederansiedlung in ihrem Hoheitsgebiet untersagen;

beklagt, daß sich politische Erwägungen immer mehr über den rein humanitären Aspekt der Lage der Flüchtlinge und Vertriebenen hinwegsetzen;

beklagt ebenfalls die von einigen Ländern begangenen Verletzungen der internationalen Schutz- und Hilfsinstrumente für Flüchtlinge und Vertriebene, vor allem die Einschränkungen des Asylrechts und der Freizügigkeit der Flüchtlinge;

stellt mit Besorgnis fest, daß die meisten Flüchtlinge von armen Ländern aufgenommen werden, deren Möglichkeiten und Ressourcen nicht einmal die ausreichende Ernährung ihrer eigenen Bevölkerung sicherstellen, und die deshalb zusätzliche Anstrengungen unternehmen müssen, durch die ihre Entwicklung beeinträchtigt wird und ihre politische und soziale Stabilität gefährdet werden kann;

bringt den Wunsch zum Ausdruck, zur Verbesserung des Schicksals der Flüchtlinge und Vertriebenen beizutragen und ihnen vor allem die Ausübung der Menschenrechte und Grundfreiheiten in möglichst großem Umfang zu sichern;

ist sich der bedeutenden Rolle *bewußt*, die den Parlamenten in all diesen Bereichen als oberste gesetzgebende Organe zukommt, die einen entscheidenden Einfluß auf die vom Staat betriebene Innen- und Außenpolitik ausüben;

1. *fordert* alle Regierungen *dringend auf*, zu einer dauerhaften Lösung des Flüchtlings- und Vertriebenenproblems beizutragen, was die Beseitigung der Hauptursachen dieses Problems, insbesondere der massiven und flagranten Menschenrechtsverletzungen, der inneren und internationalen militärischen Konflikte und der Besetzung anderer Länder sowie die Zustimmung und den politischen Willen der Parteien, den Ausbau der regionalen Zusammenarbeit und die Hilfe für die zuständigen internationalen Organisationen erfordert, und *bekräftigt erneut* das Recht aller Flüchtlinge, in Würde und Sicherheit in ihr Land zurückzukehren;
2. *fordert* alle Regierungen und Parlamente auf, sich ihrer Verantwortung bewußt zu werden, Flüchtlingen Schutz zu gewähren und die Opfer politischer Verfolgungen gemäß dem Genfer Abkommen von 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge aufzunehmen;
3. *fordert* die Regierungen *dringend auf*, die internationalen und regionalen Rechtsinstrumente über Flüchtlinge und Vertriebene zu ratifizieren oder gegebenenfalls ihre Vorbehalte zurückzuziehen, mit denen sie ihre in diesen Instrumenten eingegangenen Verpflichtungen eingeschränkt haben;
4. *veranlaßt* die Parlamente, von ihren jeweiligen Regierungen die wirksame Anwendung dieser Texte zu verlangen;
5. *verurteilt* die bilateralen Abkommen und Vereinbarungen, die eine Einschränkung des Asylrechts und der Freizügigkeit der Flüchtlinge und Vertriebenen zum Ziel haben;
6. *unterstützt* die Bemühungen um eine bessere Koordinierung der Asylverfahren, der Asylgewährung und der Flüchtlingshilfe in den entwickelten Aufnahmeländern, um so eine Verlagerung der Flüchtlinge in die Nachbarländer zu verhindern, die bei den Asylsuchenden unerträgliche Angst auslöst;
7. *fordert* den Abschluß einer „Konvention über territoriales Asyl“, durch die die Rechtsstellung der Flüchtlinge verbessert und auf einen weltweiten einheitlichen Standard gebracht wird, und die Erwägung einer neuen Definition des Begriffs „Flüchtling“ und „Erstaufnahmeland“;
8. *verpflichtet* die Parlamente, in Zusammenarbeit mit ihren jeweiligen Exekutivorganen Verfahren für die formale Definition der Rechtsstellung der Flüchtlinge in jedem Staat einzuführen;
9. *fordert* die Staaten *dringend auf*, in bezug auf die „Verteilung der Last“, die die Flüchtlinge und Vertriebenen darstellen, eine größere Solidarität zu zeigen, und *bittet* sie, den Aufnahmeländern durch die Gewährung finanzieller und organisatorischer Unterstützung bei der Bewältigung der durch die Anwesenheit dieser Flüchtlinge und Asylbewerber entstandenen zusätzlichen Schwierigkeiten zu helfen;
10. *fordert* die Parlamente und die internationale Gemeinschaft *auf*, ganzen Bevölkerungsgruppen, denen ihr Heimatland durch Annektierung, Besetzung oder auf andere Weise genommen wurde, Beistand zu leisten, um ihnen die Selbstbestimmung zu ermöglichen und die Zahl der Flüchtlinge und Vertriebenen zu senken;
11. *fordert* die Parlamente *auf*, sich dafür einzusetzen, daß dem Problem der Flüchtlinge und Vertriebenen in der Wirtschafts- und Entwicklungshilfe sowie in anderen Bereichen der internationalen Zusammenarbeit eine größere Aufmerksamkeit beigemessen wird, damit in den Herkunftsländern der Flüchtlinge Voraussetzungen geschaffen werden, die ihnen die Rückkehr in ihr Heimatland ermöglichen;
12. *fordert* die Staaten *auf*, das besondere Los der Vertriebenen, die keinen internationalen rechtlichen Schutz genießen, zu erwägen, und die Ausarbeitung geeigneter Rechtsinstrumente, die ihnen einen solchen Schutz gewährleisten können, in Betracht zu ziehen;
13. *richtet die Aufmerksamkeit* der Staaten auf das Los der Kriegsgefangenen, der Inhaftierten und der Zivilbevölkerung in Gebieten bewaffneter Konflikte und anderer Spannungsherde und *fordert sie auf*, die Aktivitäten des IKRK zum Schutz solcher Personen zu unterstützen;
14. *spricht* den internationalen Hilfsorganisationen im humanitären Bereich, vor allem dem UNHCR, dem IKRK und der UNRWA für ihre zum Schutz der Flüchtlinge und Vertriebenen geleistete Ar-

beit *ihre Anerkennung aus, fordert* alle Staaten auf, diese Organisationen in ihren Bemühungen um dauerhafte Lösungen des Flüchtlings- und Vertriebenenproblems zu unterstützen, und zwar in erster Linie durch die freiwillige Repatriierung mit der Zustimmung und der Unterstützung der Betroffenen, aber auch gegebenenfalls durch die Integration in die Asylländer, jedoch nur mit vorheriger Zustimmung dieser Länder, oder durch die Niederlassung in Drittländern, und *fordert* alle Staaten ebenfalls auf, ihre materielle Hilfe für diese Organisationen zu verstärken;

15. *begrüßt* ebenfalls die von seiten der nichtstaatlichen Hilfsorganisationen für Flüchtlinge und Vertriebene geleistete Hilfe, und *besteht* auf der Notwendigkeit einer Unterstützung dieser Organisationen durch die Mitgliedstaaten.

Der Beitrag der Parlamente zu den Bemühungen um die Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker und zur Abschaffung der Apartheid und aller Formen des Rassismus

(EntschlieÙung, mit 791 zu 122 Gegenstimmen und 207 Enthaltungen angenommen)

Die 78. Interparlamentarische Konferenz

verweist auf die in der EntschlieÙung 1514 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 14. Dezember 1960 enthaltene Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker und die EntschlieÙung 2621 vom 12. Oktober 1970, die das Aktionsprogramm für die uneingeschränkte Anwendung der Erklärung umfaßt, sowie auf die EntschlieÙung 35/118 vom 11. Dezember 1980, deren Anhang den Aktionsplan für die uneingeschränkte Anwendung der EntschlieÙung enthält;

nimmt die EntschlieÙung 40/56 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 2. Dezember 1985 über den 25. Jahrestag der oben genannten Erklärung zur Kenntnis;

nimmt insbesondere die in der EntschlieÙung 40/56 der Generalversammlung der Vereinten Nationen erwähnte Feststellung zur Kenntnis, daß eine große Zahl ehemaliger Kolonialgebiete ihre Unabhängigkeit erreicht hat und viele ehemalige Treuhandgebiete und Hoheitsgebiete ohne Selbstregierung ihr Recht auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit im Sinne der Erklärung ausüben;

erkennt die bedeutende Rolle an, die die Vereinten Nationen allgemein und insbesondere die oben genannte Erklärung in bezug auf die Gewährung der Unabhängigkeit an zahlreiche ehemalige Kolonien, Treuhandgebiete und Hoheitsgebiete ohne Selbstregierung gespielt haben;

bekräftigt das Recht der durch Kolonialismus, Neokolonialismus, Rassendiskriminierung und die Apartheid unterdrückten Völker auf Unabhängigkeit, nationale Souveränität und Selbstbestimmung, sowie ihr Recht, sich mit allen ihnen zur Verfügung

stehenden Mitteln, einschließlich des bewaffneten Kampfes, für die Verwirklichung ihrer Ziele einzusetzen;

ist sich der Tatsache bewußt, daß dem Begriff des Neokolonialismus seit der Verabschiedung der oben genannten Erklärung eine zunehmende Bedeutung beigemessen wird;

betont, daß die Anerkennung des Rechts auf Selbstbestimmung und des Prinzips der territorialen Integrität gleichermaßen die Grundlage für eine befriedigende Lösung des Problems der Entkolonialisierung bilden;

verweist auf die bedeutende Rolle, die die Parlamente in allen Ländern bei der Durchführung des Entkolonialisierungsprozesses gespielt haben, indem sie die Wahrung der Interessen der Kolonialvölker sicherstellten;

bekräftigt ihre feste Entschlossenheit, den Rassismus in allen Erscheinungsformen sowie die Rassendiskriminierung und die Apartheid uneingeschränkt und vorbehaltlos zu beseitigen;

erklärt ihre Solidarität für die von der internationalen Gemeinschaft gemäß des Prinzips der Selbstbestimmung unternommenen Bemühungen zur Förderung der Menschenrechte, der Grundfreiheiten und der Entkolonialisierung, sowie zur Abschaffung der Apartheid und jeder Form von Rassendiskriminierung;

verurteilt jede Politik, die auf der Überlegenheit einer Rasse oder einer ethnischen Gruppe beruht;

ist zutiefst besorgt über das unveränderte Los der ethnischen Minderheiten/Mehrheiten in einigen Ländern, die benachteiligt werden und keine Chancengleichheit besitzen;

betont, daß es wichtig und dringend erforderlich ist, die Aufmerksamkeit der internationalen Gemeinschaft auf die unzulässige Unterdrückung und den Rassismus in Südafrika und Namibia zu richten;

ist besorgt über die Tatsache, daß ein Großteil der auf der Pariser Weltkonferenz gutgeheißenen Empfehlungen über die Verhängung von Sanktionen gegen das rassistische Südafrika noch nicht verwirklicht wurde, was in erster Linie auf egoistische Wirtschaftsinteressen einiger westlicher Länder in Südafrika und Namibia zurückzuführen ist;

bringt ihre Bewunderung für diejenigen Personen zum Ausdruck, die unter großen persönlichen Opfern juristischen, medizinischen und finanziellen Beistand leisten, um das Leiden der Kinder zu mildern und die Welt über die barbarische Behandlung zu unterrichten, die das rassistische Regime den schwächsten seiner Bürger zuteilwerden läßt;

ist der Überzeugung, daß es in Südafrika keine positive Entwicklung geben kann ohne die Freilassung aller Inhaftierten und aller politischen Gefangenen und ohne eine Beteiligung der Befreiungsbewegungen an allen Verhandlungen, die eine Machtübernahme durch die Mehrheit zum Ziel haben;

bringt ihre Anerkennung zum Ausdruck für den wachsenden Widerstand der Schwarzen gegen die rassistischen Gesetze und die vor kurzem von südafrikanischen weißen Liberalen ergriffene Initiative, mit dem Afrikanischen Nationalkongreß (ANC) ins Gespräch zu kommen, – Tatsachen, die beide Anzeichen dafür sind, daß der rassistische staatliche Propagandaapparat und der Einsatz von Brutalität zur Einschüchterung der Massen immer mehr versagen;

ist der Meinung, daß die internationale Gemeinschaft die Pflicht hat, den Namibiern in ihrem Kampf um Selbstbestimmung und Unabhängigkeit beizustehen, der in keiner Weise mit den auf internationaler Ebene bestehenden Problemen in Zusammenhang steht;

weist die Bemühungen des rassistischen südafrikanischen Regimes um die Annektierung einiger namibischer Gebiete zurück;

bekräftigt erneut, daß die SWAPO (Südwestafrikanische Volksorganisation) die einzige legitime Vertretung des namibischen Volkes ist;

ist zutiefst besorgt über die Tatsache, daß das Verhalten des Apartheidregimes gegenüber den schwarzen Mehrheiten in Südafrika und Namibia immer gewalttätiger und unerträglicher wird, weil versucht wird, jede oppositionelle Regung im Keim zu ersticken;

ist bestürzt über die Taktik Südafrikas bei seinem mit allen Mitteln geführten Angriff auf die unabhängigen schwarzen Nachbarstaaten, durch die für die Volkswirtschaften dieser Staaten Zerstörungen in Höhe von mehreren Milliarden Dollar entstehen und Tausende unschuldiger Bürger direkt oder durch gedungene Verbrecherbanden der UNITA und der MNR getötet und verstümmelt werden;

nimmt Kenntnis von friedensfördernden Initiativen, die von der Volksrepublik Angola zur Herbeiführung einer ehrenhaften, gerechten und dauerhaften Lösung der Probleme Südafrikas vorgeschlagen wurden und in der Plattform umfassender Verhandlungen enthalten sind, die dem Generalsekretär der Vereinten Nationen, Javier Perez de Cuellar, im Jahre 1984 vom Präsidenten der Volksrepublik Angola, José Eduardo dos Santos, unterbreitet wurden, sowie von dem von Angola, Kuba, Südafrika und der SWAPO unterbreiteten Vorschlag eines umfassenden Übereinkommens, das unter der Schirmherrschaft des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen oder seiner ständigen Mitglieder ausgearbeitet und der jetzigen Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika am 4. August 1987 von der angolanischen Regierung vorgelegt wurde;

begrüßt die Flexibilität und den politischen Willen der angolanischen Regierung bei der Suche nach einer friedlichen Regelung der Probleme Südafrikas;

ist sich der Tatsache bewußt, daß die Ursache für die Armut des namibischen Volkes auf die durch die südafrikanische Kolonialherrschaft erfolgte Mißachtung der Bestimmungen des Dekrets Nr. 1 der Vereinten Nationen zum Schutz der natürlichen Ressourcen Namibias zurückzuführen ist;

unterstützt das Recht des Volkes in der Demokratischen Arabischen Republik Sahara (DARS) auf den Kampf um Selbstbestimmung und Unabhängigkeit;

unterstützt die vom Generalsekretär der Vereinten Nationen und dem Präsidenten der Organisation für Afrikanische Einheit (OAU) unternommenen Bemühungen um die Verwirklichung der einschlägigen Entschlüsse über das Recht des saharischen Volkes auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit, um durch ein demokratisches Referendum eine gerechte und friedliche Lösung dieses Problems herbeizuführen;

bringt ferner ihre tiefe Besorgnis zum Ausdruck über die anhaltenden Spannungen im Nord-Westen Afrikas, die auf den Konflikt in der westlichen Sahara zurückzuführen sind und eine schwere Bedrohung für den Frieden und die Stabilität in der Region darstellen;

verweist auf die Entschlüsse 38/40, 39/40, 40/50 und 41/16 der Generalversammlung der Vereinten Nationen über die Frage der westlichen Sahara, die den Friedensplan der Organisation für afrikanische Einheit (OAU) wiederaufgreifen, der in der Entschlußung AHG/104 (XIX) über die westliche Sahara enthalten ist, die von der Konferenz der Staats- und Regierungschefs der OAU auf ihrer 19. ordentlichen Sitzung (Addis Abeba 6.–12. Juni 1983) durch Konsens angenommen wurde;

wiederholt den von der Interparlamentarischen Union auf ihren letzten Konferenzen zum Ausdruck gebrachten Appell zur Bekräftigung des unveräußerlichen Rechts des saharischen Volkes auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit;

erkennt die Polisario-Volksfront als alleinige legitime Vertretung des saharischen Volkes an, das sein legitimes Recht verteidigt, in Frieden zu leben und seinen rechtmäßigen Platz unter den unabhängigen Staaten einzunehmen;

verweist auf die von der 76. Interparlamentarischen Konferenz in Buenos Aires im Oktober 1986 angenommene Entschlußung über die Falklandinseln (Malwinen);

ist der Ansicht, daß die Situation in Osttimor Anlaß zu Besorgnis gibt;

ist zutiefst besorgt über den weiterhin bestehenden Kolonialismus in Puerto Rico, Guam, auf den Britischen und Amerikanischen Jungferninseln, in den Treuhandgebieten im Pazifischen Ozean, auf den Bermudas und in anderen sogenannten kleinen unter Fremdherrschaft stehenden Territorien, über die zahlreiche Entschlüsse von der Generalversammlung und anderen Organen der Vereinten Nationen verabschiedet wurden;

1. *würdigt* die von den Vereinten Nationen zur Förderung der Unabhängigkeit der Kolonialvölker geleistete Arbeit, die auf den Prinzipien der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker beruht;
2. *ist weiterhin entschlossen*, Mittel und Wege für die uneingeschränkte Unterstützung des gerech-

- ten Kampfes der Völker zu finden, die noch unter Kolonialismus, fremder Einmischung, Interventionismus, Hegemonie, Destabilisierung und anderen Formen der Beherrschung leiden;
3. *bedauert* das Fortbestehen gewisser kolonialer Verhältnisse, erkennt jedoch den im Bereich der Entkolonialisierung erreichten Fortschritt an und *erklärt*, daß das Fortbestehen des Kolonialismus in allen Erscheinungsformen sowie jeder Form von Rassismus und der Apartheid unvereinbar ist mit der Charta der Vereinten Nationen, der Erklärung und den Prinzipien des Völkerrechts;
 4. *bekräftigt erneut* die aufgrund der Charta und der Erklärung für alle Verwaltungsmächte bestehende Verpflichtung, in den von ihnen verwalteten Gebieten wirtschaftliche, soziale und andere Bedingungen zu schaffen, die diesen Territorien die Herbeiführung einer wirklichen Unabhängigkeit und wirtschaftlichen Eigenständigkeit ermöglichen, und *fordert* die Verwaltungsmächte *dringend auf*, einen verbindlichen Zeitplan für die Gewährung des Rechts auf Selbstbestimmung an alle noch unter Kolonialherrschaft stehenden Völker aufzustellen;
 5. *fordert* die Verwaltungsmächte *auf*, die kulturelle Identität sowie die nationale Einheit der von ihnen verwalteten Gebiete zu erhalten und die volle Entfaltung der einheimischen Kultur zu fördern, um die Ausübung des Rechts auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit durch die Völker dieser Gebiete zu erleichtern;
 6. *erklärt erneut*, daß alle Formen des Rassismus und der Rassendiskriminierung, vor allem in ihrer institutionalisierten Form wie der Apartheid oder als Ergebnis offizieller Doktrinen der Überlegenheit einer Rasse oder der Rassentrennung, zu den schwersten Menschenrechtsverletzungen unserer Zeit zählen und mit allen Mitteln bekämpft werden müssen;
 7. *appelliert* an alle Regierungen sowie an alle internationalen und nichtstaatlichen Organisationen, ihre Aktivitäten im Kampf gegen den Rassismus, die Rassendiskriminierung und die Apartheid zu intensivieren und den Opfern dieser Mißstände beizustehen;
 8. *bekräftigt erneut*, daß die Politik der Apartheid und die Verweigerung gleicher Rechte für bestimmte ethnische Gruppen eines Landes Formen von Rassismus sind, die verurteilt und abgeschafft werden müssen;
 9. *appelliert* an alle Staaten, rechtliche und andere Hindernisse unverzüglich auszuräumen, durch die einer ethnischen oder anderen Gruppe die uneingeschränkte Ausübung ihrer bürgerlichen Rechte versagt wird;
 10. *bestätigt erneut* die moralische und rechtliche Legitimität des nationalen Befreiungskampfes in Südafrika und Namibia als einen Akt der Selbstverteidigung, der den materiellen und moralischen Beistand der internationalen Gemeinschaft verdient;
 11. *begrüßt* die im September 1987 in Harare veranstaltete internationale Konferenz über Kinder, Unterdrückung und Recht im Apartheidsregime Südafrikas sowie die Auswirkungen der von ihr gemachten Beobachtungen und Vorschläge;
 12. *verurteilt* die Verbantustanisierung ganzer Regionen Afrikas und die Errichtung von Marionettenregierungen in den Bantustans;
 13. *weist* jeden Versuch des rassistischen Regimes, gemäßigten schwarzen Gruppen die Beteiligung im vorgeschlagenen Nationalrat zu ermöglichen, als eine Maßnahme *zurück*, die zu einer Spaltung der Massen führen kann und ihren Erwartungen nicht entspricht;
 14. *weist ebenfalls* jede Reform des Apartheidregimes als einen beschämenden und vergeblichen Versuch *zurück*, die Aufmerksamkeit der internationalen Gemeinschaft von dem ungeheuren Ausmaß der Gewalt und der gegen Millionen unschuldiger Südafrikaner begangenen Verbrechen abzulenken;
 15. *befürwortet* die Freilassung aller politischen Gefangenen, einschließlich Nelson Mandelas und anderer Führer, als eine Voraussetzung für Verhandlungen, an denen alle politischen Organisationen beteiligt sind, und die zur Abschaffung des repressiven und unmenschlichen Apartheidregimes und der Schaffung einer Gesellschaft führen, die frei von Rassismus ist und an deren Spitze eine Regierung steht, die von allen mündigen Südafrikanern eines vereinigten Südafrikas in Ausübung ihres allgemeinen Wahlrechts bestimmt wird;
 16. *wendet sich* gegen die Verhängung des Ausnahmezustands und die Inhaftierung von Führern politischer Vereinigungen, Gewerkschaften, Jugend-, Studenten-, und Frauenorganisationen;
 17. *weist* die Rechtmäßigkeit des ausschließlichen Wahlrechts für Weiße, wodurch 85 % der Bevölkerung ausgeschlossen wurden, als Farce und Mißachtung des demokratischen Prinzips *zurück*;
 18. *bringt ihre Anerkennung* für die Bemühungen *zum Ausdruck*, die unter indischem Vorsitz von den Staatschefs aus sechs Nationen und den Blockfreien zur Schaffung eines Afrika-Fonds unternommen wurden, der den gerechten Kampf der unter Kolonialherrschaft und rassistischer Unterdrückung leidenden Völker unterstützen soll;
 19. *fordert* die Verstärkung des nationalen und internationalen Drucks im Zusammenhang mit dem weltweiten Aufruf zur Verhängung umfassender, verbindlicher und wirksamer Sanktionen durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, gemäß Kapitel VII der Charta, sowie die Durchführung wirtschaftlicher Sanktionen gegen Südafrika bis zum völligen Abbruch der Handelsbeziehungen und der diplomatischen Beziehungen; *begrüßt* die bereits von einigen Ländern in diesem Sinne ergriffenen einschlägi-

- gen Initiativen und *verurteilt* diejenigen Länder, die das Apartheidregime durch die Nichtbefolgung dieses Appells unterstützen;
20. *fordert ebenfalls* die Aufhebung des Gesetzes über die innere Sicherheit, des rassistischen und nazistisch geprägten Registrierungsgesetzes sowie anderer repressiver Gesetzestexte über das Versammlungsrecht, die Zensur und die Polizeigewalt;
 21. *verdammt* das rassistische Regime Südafrikas, weil es seinem staatlichen Sicherheitssystem die uneingeschränkte Macht verliehen hat, die Presse zu kontrollieren, öffentliche Versammlungen zu verbieten und Beerdigungen in den Townships der Schwarzen zu überwachen, und weil es ihm die volle Immunität verschafft hat, ungestraft Unterdrückungsmaßnahmen zu ergreifen;
 22. *verurteilt* das rassistische Regime Südafrikas *ebenfalls*, wenn es als Unterzeichnerstaat des Zusatzprotokolls (1977) zu den Genfer Abkommen von 1949 politische Aktivisten und gefangengenommene Widerstandskämpfer des Afrikanischen Nationalkongresses (ANC) hinrichtet;
 23. *befürwortet* eine extensivere Auslegung der Grundsätze von Nürnberg zur Ahndung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit, damit ihr Anwendungsbereich auch auf das Verbrechen der Apartheid im Sinne des internationalen Übereinkommens über die Bekämpfung und Bestrafung des Verbrechens der Apartheid erstreckt wird;
 24. *appelliert* an die internationale Gemeinschaft, den Befreiungsbewegungen und der Bevölkerung Südafrikas und Namibias den für ihr Wohlergehen und ihre Rehabilitierung erforderlichen Beistand zu leisten;
 25. *appelliert ferner* an die Organisationen, die willkürlichen Masseninhaftierungen und -einkerkerungen, insbesondere von Kindern unter 18 Jahren, in Gefängnissen, Polizeizellen und „Umerziehungslagern“ sowie die Ausbeutung von Kinderarbeit genau zu verfolgen und zu bekämpfen;
 26. *erklärt*, daß die Walfischbai, die Pinguin-Inseln und alle vor der Küste dieser Bucht gelegenen Inseln gemäß der einschlägigen Entschlüssen der Vereinten Nationen integraler Bestandteil von Namibia sind;
 27. *erklärt*, daß die Verhängung von umfassenden und verbindlichen Sanktionen durch den Sicherheitsrat in Anwendung der Bestimmungen von Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen das einzige verbleibende friedliche Mittel ist, um Südafrika wirksam zu zwingen, die Apartheid abzuschaffen, seine gegen die Frontstaaten, die friedliche und legitime Länder sind, gerichteten Aggressionshandlungen einzustellen und seine illegale Besetzung Namibias zu beenden;
 28. *weist* nochmals jeden Zusammenhang zwischen der Unabhängigkeit Namibias und der Präsenz kubanischer Truppen in der Volksrepublik Angola *kategorisch zurück* und *bekräftigt*, daß allein der souveräne Staat der Volksrepublik Angola über die Präsenz der kubanischen Truppen in diesem Land oder über ihren Rückzug befinden kann;
 29. *verurteilt nachdrücklich* alle vom südafrikanischen Apartheidsregime und seinen westlichen Verbündeten unternommenen Versuche, die Aufmerksamkeit der internationalen Gemeinschaft von dem Hauptproblem, nämlich der Dekolonialisierung Namibias, dadurch abzulenken, daß in zynischer Weise eine Ost-West-Rivalität ins Spiel gebracht wird, die nur ein Vorwand ist und die Leiden des Volkes nur noch verlängert;
 30. *fordert* die sofortige Auflösung der vorläufigen Marionettenregierung in Namibia und *bekräftigt* ihre bedingungslose Unterstützung der Entschliebung 566 (1985) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, in der die Errichtung einer „provisorischen“ Regierung in Namibia durch das rassistische Regime Südafrikas als eine Verletzung der Entschliebung 435/78 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen für illegal, null und nichtig erklärt wird;
 31. *fordert* alle westlichen Länder *auf*, die Unterstützung des Apartheidregimes im nuklearen Bereich oder die diesbezügliche Zusammenarbeit einzustellen;
 32. *verurteilt* die gegenwärtige Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika *auf das Schärfste* wegen ihrer flagranten und unannehmbaren Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Volksrepublik Angola und ihrer sogenannten Politik des „constructive engagements“;
 33. *fordert* den sofortigen Abzug aller rassistischen südafrikanischen Truppen aus angolanischem Hoheitsgebiet und die Achtung der Souveränität und der territorialen Integrität der Volksrepublik Angola durch Südafrika;
 34. *ersucht* die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika und die südafrikanische Regierung, sich gemäß den von der angolanischen Regierung am 4. August 1987 vorgelegten Initiativen ernsthaft und ohne Ausflüchte für den Frieden im südlichen Afrika einzusetzen;
 35. *fordert* alle Staaten *dringend auf*, den Frontstaaten und den Mitgliedsländern der Konferenz über die Koordination der Entwicklung im südlichen Afrika (SADCC) wirtschaftlichen, finanziellen und militärischen Beistand zu leisten, mit dem Ziel, die Apartheid wirksam zu bekämpfen, die Sicherheit dieser Staaten zu garantieren und ihre durch Aggressionshandlungen, Destabilisierungsmaßnahmen und Abhängigkeit geschwächte Wirtschaft zu stärken;
 36. *fordert* alle Parlamente in der Welt *auf*, ihre jeweiligen Regierungen zur Verabschiedung geeigneter Maßnahmen zu veranlassen, um die uneingeschränkte Durchführung und Beachtung der Bestimmungen des Dekrets Nr. 1 zum Schutz der natürlichen Ressourcen Namibias durch alle

- ihrer Rechtsprechung unterliegenden Privatpersonen und Gesellschaften zu gewährleisten;
37. *ersucht ferner* alle Parlamente in der Welt, ihre jeweiligen Regierungen darin zu bestärken, ihre Hilfe und ihren Beistand für das namibische Volk im Bildungs- und Weiterbildungsbereich auf dem Weg über die für solche Zwecke geschaffenen Nebenorgane der Vereinten Nationen zu verstärken und diesem Volk in Anbetracht seiner bevorstehenden Unabhängigkeit technische Hilfe zu leisten;
38. *fordert* die unverzügliche Realisierung der auf der 19. Konferenz der Staats- und Regierungschefs der OAU angenommenen Entschlie­ßung AHG/104 und der Entschlie­ßungen 40/50 und 41/16 der Generalversammlung der Vereinten Nationen, um dem Volk der westlichen Sahara die Ausübung seines unveräußerlichen Rechts auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit zu ermöglichen;
39. *verweist* auf die Entschlie­ßungen 38/40, 39/40, 40/50 und 41/16 der Generalversammlung der Vereinten Nationen und die von den Blockfreien auf ihrem 8. Gipfel in Harare angenommenen Entschlie­ßungen über die Frage der westlichen Sahara, die den in der Entschlie­ßung AHG/104 (XIX) enthaltenen Friedensplan der OAU aufgreifen;
40. *fordert* die beiden Konfliktparteien – das Königreich Marokko und die Polisario-Volksfront – auf, so schnell wie möglich direkte Verhandlungen über die Herbeiführung eines Waffenstillstands aufzunehmen, um die erforderlichen Voraussetzungen für ein gerechtes und friedliches Referendum zu schaffen, das unter die Schirmherrschaft der OAU und der Vereinten Nationen gestellt wird und die Selbstbestimmung des Volks in der westlichen Sahara ohne jeden administrativen oder militärischen Zwang ermöglichen soll, und die Bedingungen dafür festzusetzen;
41. *begrüßt* die von Seiten des amtierenden Präsidenten der Organisation für Afrikanische Einheit und des Generalsekretärs der Vereinten Nationen erfolgten Bemühungen um die Herbeiführung einer gerechten und endgültigen Lösung in der Frage der westlichen Sahara;
42. *fordert* alle Parlamente auf, die Vereinten Nationen und die Organisation für die Afrikanische Einheit in ihren Bemühungen um die Realisierung der entsprechenden Entschlie­ßungen über die Entkolonialisierung der westlichen Sahara zu unterstützen;
43. *ersucht* Marokko, die internationalen Bemühungen um eine friedliche Lösung nicht zu kompromittieren und seine auf die Störung des demographischen Gleichgewichts in der westlichen Sahara ausgerichtete Besiedlungspolitik zu beenden, die eine Verletzung aller internationalen Übereinkünfte über besetzte Gebiete darstellt;
44. *bekräftigt erneut* das Recht der argentinischen Republik auf das Gebiet der Falkland-Inseln (Malwinen), Südgeorgiens und der Sandwich-Inseln und *wiederholt* ihren Appell für eine friedliche Beilegung des Streits zwischen diesem Land und dem Vereinigten Königreich und *urteilt* die von letzteren einseitig getroffene Entscheidung über die separate Wirtschaftszone;
45. *begrüßt* die Tatsache, daß Spanien und das Vereinigte Königreich im Anschluß an die Brüsseler Erklärung einen Verhandlungsprozeß in Gang gebracht haben, um alle ihre Streitigkeiten über Gibraltar, einschließlich der Fragen über die Souveränität, beizulegen;
46. *fordert* die von der Osttimor-Frage betroffenen Parteien auf, mit dem Generalsekretär der Vereinten Nationen zusammenzuarbeiten, um sobald wie möglich eine Lösung zu finden, die den Interessen der Bevölkerung dieser Gebiete entspricht und mit dem Prinzip der Selbstbestimmung in Einklang steht;
47. *bekräftigt erneut* das Recht des puertoricanischen Volkes auf Selbstbestimmung, Unabhängigkeit und Souveränität gemäß der Entschlie­ßung 1514 (XV) der Generalversammlung der Vereinten Nationen sowie die volle Gültigkeit dieser Entschlie­ßung im Fall von Puerto Rico;
48. *unterstützt* die Beschlüsse und Entschlie­ßungen der Generalversammlung der Vereinten Nationen über die Gebiete von Guam, die Treuhandgebiete im pazifischen Ozean, die britischen und amerikanischen Jungferninseln und alle anderen sogenannten kleinen Territorien, die noch unter Kolonialherrschaft stehen.

Der Beitrag der Parlamente zur Herbeiführung eines gerechten und umfassenden Friedens zwischen dem Iran und dem Irak und zur Sicherheit der Schifffahrt im Golfgebiet, in Anwendung der Entschlie­ßung 589 (1987) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen

(Entschlie­ßung, angenommen ohne Abstimmung)

Die 78. Interparlamentarische Konferenz

verweist auf alle einschlägigen von der Interparlamentarischen Union sowie von der Generalversammlung und dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen angenommenen Entschlie­ßungen in bezug auf den Konflikt zwischen dem Iran und dem Irak;

verweist ferner auf die Erklärungen und Bemühungen des Sicherheitsrates und des Generalsekretärs der Vereinten Nationen;

wird geleitet von der gemäß der Charta der Vereinten Nationen bestehenden Verpflichtung der Mitgliedstaaten, ihre Streitigkeiten mit friedlichen Mitteln und in einer Weise zu lösen, die den Frieden in der Welt und die internationale Sicherheit nicht gefährdet, und in ihren internationalen Beziehungen von der Androhung oder Anwendung von Gewalt

gegen die territoriale Integrität oder politische Unabhängigkeit eines anderen Staates abzusehen;

bekräftigt erneut ihre in den Entschließungen früherer Interparlamentarischer Konferenzen in bezug auf den Konflikt zwischen dem Iran und dem Irak bekundete entschiedene Unterstützung für einen unverzüglichen Waffenstillstand, für die Beendigung aller Kampfhandlungen sowie für den Rückzug aller Streitkräfte hinter die international anerkannten Grenzen als ersten Schritt in Richtung auf die Beilegung der Konflikts;

unterstützt die von den Vereinten Nationen, der Bewegung der blockfreien Staaten und der Organisation der Islamischen Konferenz (OIC) unternommenen Bemühungen bei der Suche nach einer friedlichen, umfassenden, dauerhaften, gerechten und ehrenhaften Lösung des Konflikts zwischen dem Iran und dem Irak, ausgehend von der Entschließung 598 (1987) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, deren Prinzipien bei der internationalen Gemeinschaft eine breite Zustimmung gefunden haben;

ist überzeugt, daß diese Lösung nur durch gemeinsame Anstrengungen der beiden Konfliktparteien erfolgen kann;

bedauert den Ausbruch und die Fortsetzung des Konflikts;

ist zutiefst besorgt über die anhaltende Eskalation und die Ausweitung des Konflikts, die eine Gefahr für den Frieden in der Welt und die internationale Sicherheit darstellen;

ist ebenfalls zutiefst besorgt über die Bombardierung ziviler Bevölkerungszentren und die Angriffe auf Schiffe neutraler Staaten und Flugzeuge der Zivilluftfahrt;

bedauert die Verletzungen des humanitären Kriegsvölkerrechts und fordert die Konfliktparteien zur strikten Einhaltung und Durchführung der geltenden Rechtsnormen *auf*, insbesondere des Genfer Protokolls vom 17. Juni 1925 über die Verwendung von chemischen Waffen und der Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über den Schutz von Kriegsgefangenen und Kriegsopfern;

stellt mit Besorgnis fest, daß der Konflikt zwischen dem Iran und dem Irak trotz der von internationalen Organisationen und einzelnen Ländern unternommenen Bemühungen mit unverminderter Intensität fortgesetzt wird und die beiden Staaten bis jetzt noch keine Friedensverhandlungen aufgenommen haben, um ihre Streitigkeiten beizulegen;

bekräftigt das im Völkerrecht verankerte Recht auf eine sichere und freie Schifffahrt und *bedauert* die gegen Handelsschiffe und zivile Flugzeuge gerichteten Bedrohungen und Angriffe, die zum Teil zu einer Verstärkung der militärischen Präsenz in der Region beigetragen haben, einer Entwicklung, die die Suche nach einer Lösung des Konflikts nicht leichter gemacht hat;

bekräftigt erneut ihre Überzeugung, daß die Parlamente und die Parlamentarier Verantwortung tragen in bezug auf die Schaffung einer Atmosphäre von Vertrauen und Verständnis in der Region;

1. *fordert* den Iran und den Irak *auf*, ihren Konflikt durch Verhandlungen, mit friedlichen Mitteln und in weiterer Zusammenarbeit mit dem Generalsekretär der Vereinten Nationen im Rahmen seiner Bemühungen und Vorschläge, und insbesondere durch die uneingeschränkte Anwendung der Entschließung 598 (1987) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, beizulegen;
2. *fordert* den Iran und den Irak *auf*, ihre Angriffe auf zivile Schiffe und Flugzeuge einzustellen und das Prinzip der freien Schifffahrt für alle Staaten zu beachten;
3. *fordert* die Wiederherstellung einer sicheren und freien Schifffahrt in der Region sowie den Rückzug aller militärischen Streitkräfte;
4. *appelliert* an alle anderen Staaten, alle Handlungen, die zur Fortsetzung, Eskalation oder Ausweitung des Konflikts beitragen könnten, zu unterlassen;
5. *fordert* alle Parlamente und Regierungen *auf*, alle konstruktiven Anstrengungen, insbesondere die im Rahmen der Vereinten Nationen unternommenen Bemühungen zur Herbeiführung einer friedlichen, umfassenden, dauerhaften, gerechten und ehrenhaften Beilegung des Konflikts zu unterstützen und zu fördern;
6. *bringt erneut* ihre entschiedene Unterstützung für die von den Vereinten Nationen, der Bewegung der blockfreien Staaten und der Organisation der Islamischen Konferenz unternommenen Bemühungen *zum Ausdruck*, deren Ziel eine friedliche Beilegung des Konflikts ist;
7. *begrüßt* die Bemühungen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, gemäß der in der Entschließung 598 (1987) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vorgesehenen Weise und Reihenfolge der Maßnahmen festzustellen, wo die Verantwortung für den Konflikt zu suchen ist;
8. *betont* die Notwendigkeit, auch die striktesten der in Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen vorgesehenen Folgemaßnahmen zu ergreifen, wenn das Verhalten einer der beiden Parteien nach Abschluß der laufenden Verhandlungen von der Entschließung 598 (1987) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen abweicht, die von der Weltöffentlichkeit als wichtigstes Instrument zur Beilegung des Konflikts angesehen wird;
9. *fordert* die internationale Gemeinschaft und insbesondere die beiden Konfliktparteien *dringend auf*, das humanitäre Völkerrecht einzuhalten und durchzuführen, vor allem das Genfer Protokoll vom 17. Juni 1925 über die Verwendung von chemischen Waffen und die Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über den Schutz von Kriegsgefangenen und Kriegsopfern;
10. *äußert* ihre Unterstützung für den Vorschlag eines Wiederaufbauplans, der nach Beilegung des Konflikts mit entsprechender internationaler Hilfe durchgeführt werden soll, und für die Verabschiedung von Maßnahmen zur Förderung der Sicherheit und Stabilität in der Region.

3. Tätigkeiten der Interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland zur Weiter- und Fortentwicklung des KSZE-Prozesses

Schreiben der Delegation der Interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland an den Generalsekretär der Interparlamentarischen Union vom 4. September 1987

„Auch in dem seit Absendung des letzten Berichts verstrichenen Zeitraum hat die Gruppe der Bundesrepublik Deutschland in der Interparlamentarischen Union zahlreiche Aktivitäten entfaltet.

Diese Aktivitäten betreffen die parlamentarischen Kontakte zu den Teilnehmerstaaten der KSZE seit Beginn dieses Jahres. Eine Übersicht von parlamentarischen Besuchen beim Deutschen Bundestag sowie von Delegationsreisen von Mitgliedern des Deutschen Bundestages in KSZE-Teilnehmerstaaten ist als Anlage beigefügt. Darüber hinaus haben eine größere Anzahl von Einzelbesuchen deutscher Parlamentarier in folgenden Mitgliedstaaten stattgefunden: Belgien, Dänemark, Frankreich, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Schweiz, Tschechoslowakei, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten und Zypern.

Hinzugefügt sei, daß der Einladung des Präsidenten der bulgarischen Gruppe in der Interparlamentarischen Union, Dr. Peter Voutow, zu einem Parlamentartreffen über Fragen chemie- und nuklearwaffenfreier Zonen auf dem Balkan und in anderen Regionen Europas vom 14. bis 16. September 1987 in Sofia eine Delegation von drei deutschen Mitgliedern der Interparlamentarischen Gruppe gefolgt wäre, hätte dieses Treffen stattgefunden.

Während des Besuches des Staatsratsvorsitzenden der Deutschen Demokratischen Republik in der Bundesrepublik Deutschland vom 7. bis 9. September 1987 ist der Präsident der Interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland, Bundestagspräsident Dr. Philipp Jenninger, mit dem Gast am 8. September 1987 im Deutschen Bundestag zusammengetroffen.

Eine Delegation des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages unter Leitung seines Vorsitzenden und Präsidenten des Interparlamentarischen Rates, Dr. Hans Stercken, hat während eines Besuches beim 3. KSZE-Folgetreffen in Wien am 22. Juni 1987 Gespräche mit dem Leiter der polnischen KSZE-Delegation, mit der Delegation der Deutschen Demokratischen Republik sowie mit der Delegation der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken geführt.

Zu unterstreichen in diesem Zusammenhang ist auch der Besuch einer offiziellen Bundestagsdelegation unter Leitung des Präsidenten der interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland in der IPU, Dr. Philipp Jenninger, in die Tschechoslowakei vom 28. Juni bis 2. Juli 1987.

In all diesen Kontakten und Gesprächen haben die Parlamentarier der Interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland als eines der Hauptziele unterstrichen, den KSZE-Prozeß auf allen Gebieten voranzubringen. Hierbei ist insbesondere die Stärkung der „Menschlichen Dimension“ des

KSZE-Prozesses angesprochen worden, d. h. ihrer Aussagen im Prinzip VII des Korbes I zu Menschenrechten und Grundfreiheiten und der Bestimmungen über menschliche Kontakte, Information und Kultur in Korb III, die für die deutschen Parlamentarier gleichzeitig Voraussetzung und Konkretisierung der graduellen Öffnung Gesamteuropas für den Menschen und für seine kulturelle Identität sind.

Auf den Inhalt der auf der VI. Interparlamentarischen Konferenz über europäische Zusammenarbeit und Sicherheit in Bonn am 31. Mai 1986 verabschiedeten Schlußresolutionen ist bei allen Kontakten verstärkt Bezug genommen worden.

Gleichzeitig ging es um größere Sicherheit in Europa durch einen stufenweisen Verhandlungsprozeß über weitere vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen und über die Herstellung von Stabilität im Bereich konventioneller Rüstung.

Auch wirtschaftliche Fragen standen im Vordergrund der Begegnungen. Größere Offenheit und Transparenz der Märkte sind für die Gruppe der Bundesrepublik Deutschland Voraussetzung zu einer besseren wirtschaftlichen Zusammenarbeit. Fragen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit in Korb II sollten nach unserer Auffassung im Wiener Schlußdokument deutlich berücksichtigt werden. Auf die Intensivierung der Umweltzusammenarbeit zwischen Ost und West ist dabei hingewiesen worden.

Schließlich will die Bundesrepublik Deutschland durch Einigung auf ein weiteres Folgetreffen den KSZE-Prozeß fortsetzen und ihm durch eine begrenzte Anzahl von Zwischenveranstaltungen weitere thematische Tiefe geben.

Von den Mitgliedern der Interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland sind die westlichen Vorschläge zu Korb III hervorgehoben worden. Für die Bundesrepublik Deutschland als einem geteilten Land sind sie von besonderer Bedeutung. Sie berühren auch innerdeutsche Belange. Im Bereich „Menschliche Kontakte“ geht es um die Antrags- und Bearbeitungsverfahren bei Familienzusammenführung und Reisen aus familiären Gründen, Reisegesuche von kranken und alten Angehörigen, Familienzusammenführung von sogenannten „Illegalen“, Kontakte zwischen nationalen Minderheiten, Aufhebung von Kontaktverboten, Ausbau von Sportkontakten und Städtepartnerschaften. Darüber hinaus sind im Bereich der Information verbesserte Arbeitsmöglichkeiten für Journalisten sowie die Notwendigkeit einer verbesserten Informationsverbreitung zur Sprache gebracht worden. Die Möglichkeit zur Eröffnung von Kulturinstituten, Zugang zu Archiven und Datenbanken, verbesserten kulturellen Austausches, Zusammenarbeit beim Denkmalschutz sowie die Förderung des Schüleraustausches sind als wichtige Anliegen im Bereich von Kultur und Erziehung angesprochen worden.

Abschließend sei bemerkt, daß die deutsche Bevölkerung dem KSZE-Prozeß ein großes und nachhaltiges Interesse entgegenbringt. Sie erwartet konkrete Ergebnisse. Diese Erwartung zu rechtfertigen, wird auch weiterhin die Zielsetzung der Mitglieder der Bundesrepublik Deutschland in der IPU bei Förderung und Fortentwicklung des KSZE-Prozesses sein.“

4. Parlamentarische Kontakte zu den Teilnehmerstaaten der KSZE im Jahre 1987**A. Parlamentarische Besuche beim Deutschen Bundestag****Belgien**

18. August 1987 Besuch des Generalsekretärs des Rates der französischen Gemeinschaft des Königreichs Belgien, Herrn Christian Daubie

Finnland

6. bis 9. September 1987 Besuch einer Delegation von 17 Mitgliedern des Sozialausschusses des Finnischen Reichstags

Frankreich

3. Juni 1987 Besuch des Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses der Französischen Nationalversammlung, Herrn Staatspräsidenten a.D. Valéry Giscard d'Estaing, und einer Delegation

Jugoslawien

27. März 1987 Besuch des jugoslawischen Ministerpräsidenten Mikulic beim Präsidenten des Deutschen Bundestages

Kanada

16. bis 26. Januar 1987 Besuch einer elfköpfigen Delegation beider Häuser des kanadischen Parlaments

Niederlande

30. Januar 1987 Besuch einer Delegation des Landwirtschaftsausschusses der Zweiten Kammer der niederländischen Generalstaaten

2. Juni 1987 Besuch einer Delegation des Ausschusses für Arbeit und Soziales der Zweiten Kammer des niederländischen Parlaments

24./25. Juni 1987 Besuch des Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses der Zweiten Kammer des niederländischen Parlaments, Herrn J. J. P. de Boer, und vier Parlamentarier

Norwegen

23. März bis 2. April 1987 Besuch einer Delegation des Verteidigungsausschusses des norwegischen Parlaments

Polen

22. bis 29. Juni 1987 Offizieller Besuch S. E. des Sejm-Marschalls der Volksrepublik Polen, Herrn Roman Malinowski, und einer sechsköpfigen Delegation

Spanien

18. bis 23. Mai 1987 Offizieller Besuch S. E. des Präsidenten des spanischen Abgeordnetenhauses und der Cortes, Herrn Felix Pons Irazazabal

Türkei

14. bis 20. Juni 1987 Offizieller Besuch S. E. des Präsidenten der Großen Türkischen Nationalversammlung, Herrn Necmettin Karaduman, und einer siebenköpfigen Delegation

Ungarn

30. März bis 3. April 1987 Besuch einer sechsköpfigen Delegation des Wirtschaftsausschusses der Nationalversammlung der Ungarischen Volksrepublik

USA

18./19. April 1987 Besuch des Vorsitzenden des Landwirtschaftsausschusses des US-Repräsentantenhauses, Herrn Kika de la Garza, und einer vierköpfigen Delegation

**B. Besuche von Mitgliedern des Deutschen Bundestages
(Einzelbesuche und Delegationsreisen) im Ausland (KSZE-Teilnehmerstaaten) im Jahre 1987****Belgien**

2. Juni bis 4. Juni 1987 Delegationsreise des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
(gesamter Ausschuß) (EG-Kommission Brüssel)

Frankreich

14./15. Juni 1987 Delegation des Ausschusses für Verkehr
14. Juni bis 16. Juni 1987 Delegation des Verteidigungsausschusses
18. Juni bis 20. Juni 1987 Delegation des Haushaltsausschusses

Kanada (+ USA)

29. Juni bis 9. Juli 1987 Delegation des Finanzausschusses
29. Juni bis 9. Juli 1987 Delegation des Haushaltsausschusses

Luxemburg

18./19. Mai 1987 Delegation des Haushaltsausschusses

Österreich

22. Juni 1987 Delegation des Auswärtigen Ausschusses

Schweiz

28. Mai bis 31. Mai 1987 Interfraktionelle Delegation aus Anlaß des internationalen Parlamentariertreffens in Locarno

Tschechoslowakei

28. Juni bis 2. Juli 1987 Reise einer offiziellen Delegation des Deutschen Bundestages unter Leitung des Bundestagspräsidenten, Dr. Philipp Jenninger

Türkei

2. Februar bis 8. Februar 1987 Delegation des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung
28. Juni bis 4. Juli 1987 Delegation des Innenausschusses

Ungarn

28. Juni bis 2. Juli 1987 Delegation des Rechtsausschusses

Vereinigte Staaten von Amerika

28. April bis 3. Mai 1987 Delegation des Haushaltsausschusses
25. Mai bis 1. Juni 1987 Delegation der Kommission des Ältestenrates für den Deutsch-Amerikanischen Jugendaustausch

Zypern

28. Juni bis 12. Juli 1987 Delegation des Innenausschusses